

**OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES  
ZIELS „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND  
BESCHÄFTIGUNG“**

CCI	2014DE05SFOP015
Titel	Operationelles Programm ESF Rheinland-Pfalz 2014-2020
Version	2.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Heranziehung von Artikel 96 Absatz 8 der Dachverordnung	
Größere Änderung (benötigt Genehmigung der Kommission – vgl. Artikel 96 der Dachverordnung)	✓
Vom Begleitausschuss genehmigt	✓
Begründung der Änderung	Es wurde Korrekturbedarf festgestellt, der im Rahmen eines Änderungsantrags nach Art. 30 VO (EU) 1303/2013 beantragt und umgesetzt werden soll. Nähere Ausführungen können dem beiliegenden Begleitschreiben entnommen werden.
Beschluss der Kommission Nr.	C(2017)6905
Beschluss der Kommission vom	13.10.2017
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	19.07.2017
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DEB - RHEINLAND-PFALZ

# 1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

## 1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

### Allgemeine strategische Herleitung

Die Strategie Europa 2020 wurde zu Beginn des Jahres 2010 als unmittelbare Reaktion auf die Erfahrungen der Wirtschafts- und Finanzkrise veröffentlicht. Die Strategie soll einen abgestimmten, einheitlichen Ziel- und Handlungsrahmen für alle EU-Mitgliedstaaten bilden und somit zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und einer Steigerung des Beschäftigungsniveaus der EU beitragen. Sie steht für die „Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts“ [1].

Die Strategie Europa 2020 verfolgt drei **Schwerpunkte** [2]:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer Ressourcen schonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt

Bezugspunkte der ESF-OP-Strategie sind die drei **Kernziele** der Strategie Europa 2020 [3]:

- Steigerung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen auf 75 %, insbesondere durch einen Ausbau der Beschäftigung von Frauen, älteren Arbeitnehmern und Migranten
- Reduktion der Anzahl der Europäer, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben, um 25 %, d.h. Rückgang der Zahl armutsgefährdeter Personen um 20 Millionen
- Reduzierung der Schulabbrecherquote auf 10 % und Erhöhung des Anteils der Hochschulabsolventen an der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 auf mindestens 40 %

### Vergleich der Europa-Ziele und der Ausgangslage in Rheinland-Pfalz

- Kernziel Europa 2020: Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen von 75 %
  - NRP - Ziel: 77 %
  - Ausgangslage in Rheinland-Pfalz: 77,1 % (2012), 77,6 % (2013)
  - Referenzwert Deutschland: 76,7 % (2012), 77,1 % (2013)

- für Deutschland zusätzlich: Erwerbstätigenquote der Älteren (55 – 64-Jährige) von 60 %
  - Ausgangslage in Rheinland-Pfalz: 52,9 % (2012), 55,6 % (2013)
  - Referenzwert Deutschland: 61,5 % (2012), 63,5 % (2013)
- für Deutschland zusätzlich: Erwerbstätigenquote der Frauen von 73 %
  - Ausgangslage in Rheinland-Pfalz: 71,0 % (2012), 71,8 % (2013)
  - Referenzwert Deutschland: 71,5 % (2012), 72,3 % (2013)
- Kernziel Europa 2020: EU-weite Senkung der Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen oder Bedrohten um mindestens 20 Millionen
  - NRP - Ziel: Rückgang der Anzahl Langzeitarbeitsloser um 20 % im Vergleich zu 2008
  - Ausgangslage in Rheinland-Pfalz: minus 7,7 % (Veränderung 2008-2012)
  - Referenzwert Deutschland: minus 22 % (Veränderung 2008-2012)
- Kernziel Europa 2020: Verringerung der Quote der frühen Schulabgänger auf unter 10 % (18 bis unter 25 Jährige, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen)
  - NRP - Ziel: Unter 10 %
  - Ausgangslage in Rheinland-Pfalz: 12,6 % (2012), 13,3 % (2013)
  - Referenzwert Deutschland: 10,6 % (2012), 9,9 % (2013)
- Kernziel Europa 2020: Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulausbildung auf mindestens 40 %
  - NRP - Ziel: 42 % (incl. vergleichbare Abschlüsse nach ISCED Level 4, 5A/5B und 6, bundesdeutsche Definition nach NRP)
  - Ausgangslage in Rheinland-Pfalz: 30,2 % (2012), 30,6 % (2013) (nur ISCED 5 A/B und 6)
  - Referenzwert Deutschland: 32,0 % (2012), 33,1 % (2013) (nur ISCED 5 A/B und 6)

*Quellen:* Eurostat, Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mit Ausnahme der Daten zu Langzeitarbeitslosen wurden alle Daten Eurostat entnommen. Für diese Daten wurde die Statistik der Bundesagentur für Arbeit sowie die des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz verwendet.

Wie im Nationalen Reformprogramm dargelegt, will Deutschland den Weg zu mehr Wachstum und Stabilität in Europa aktiv mitgestalten und hat die europäischen Ziele in nationale Ziele überführt und teilweise über die EU-Vorgaben hinausgehende Ziele formuliert [4].

In den länderspezifischen Empfehlungen der Kommission zum NRP wird die Notwendigkeit der mittel- bis langfristigen Steigerung der Erwerbsbeteiligung und die stärkere Integration bisher benachteiligter Personengruppen in den Arbeitsmarkt zur Fachkräftesicherung betont. Ebenso soll das Bildungsniveau bei diesen Personen angehoben werden [5].

Weiterhin ist nach wie vor die Bekämpfung der Armut durch soziale Integration eine der größten Herausforderungen. Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt zeitigten wenig Effekte für die benachteiligten Zielgruppen. Die Verfestigung von Segregationsprozessen hat sogar noch zugenommen. Die Europäische Kommission hat in diesem Zusammenhang der Bundesregierung schwere Versäumnisse bei der Armutsbekämpfung

in Deutschland vorgeworfen und festgestellt, dass die deutsche Politik im Zeitraum 2008 bis 2014 in "hohem Maße zur Vergrößerung der Armut beigetragen" hat (vgl. Länderbericht Deutschland 2017 der Europäischen Kommission, S. 7).

Rheinland-Pfalz wird diesen aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen, indem die bisherigen Finanzzuweisungen zu den einzelnen Investitionsprioritäten überprüft und an die neu entstandenen Bedarfe angepasst werden.

Im Folgenden wird die Strategie dargelegt, mit der das Operationelle Programm zu den Zielen der Strategie Europa 2020 beitragen wird. Es werden die zentralen Herausforderungen und Handlungserfordernisse dargestellt, denen sich das Bundesland Rheinland-Pfalz stellen muss. Hierzu gehören insbesondere die aufgrund der Sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse festgestellten Handlungsbedarfe ebenso wie die politischen Vorgaben, Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen über Förderschwerpunkte. Im Vorfeld der Strategieplanung wurden die auf diesem Wege ermittelten ‚Needs‘ abgeglichen mit den jährlichen Empfehlungen des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands (den Schwerpunkt bildeten hier die Empfehlungen zum NRP 2012) sowie mit der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitungsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

In der sozioökonomischen Analyse und SWOT-Analyse wurden wesentliche Herausforderungen für Rheinland-Pfalz in den Handlungsfeldern Fachkräftesicherung, soziale Eingliederung und Übergang Schule Beruf identifiziert [6]. Die politischen Grundlinien der amtierenden rheinland-pfälzischen Landesregierung sind insbesondere im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2011-2016 [7] festgelegt. Dieser beinhaltet eine Reihe wirtschafts- und sozialpolitischer Vereinbarungen, die einen direkten Bezug zur Europa 2020-Strategie sowie den im Nationalen Reformprogramm 2012 daraus abgeleiteten nationalen Ziele haben.

Die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse sowie die politischen Zielvorgaben des Koalitionsvertrages wurden in die Planung des Operationellen Programms einbezogen. Daraus ergaben sich insbesondere drei zentrale Herausforderungen, denen sich der ESF in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014-2020 in besonderer Weise widmen muss. Dies sind:

- (1) die Sicherung des Fachkräftebedarfs
- (2) die berufliche und gesellschaftliche Integration besonders benachteiligter Personen
- (3) die Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung

Die Relevanz des Themas Fachkräftesicherung ergibt sich dabei aus der spezifischen Konstellation der demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz. Aus dem relativ konstanten wirtschaftlichen Aufschwung der zurückliegenden Jahre, der verbunden ist mit einem kontinuierlichen Anstieg der Beschäftigtenzahlen, ergibt sich ein steigender Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften in vielen Wirtschaftsbereichen. Kurz- und mittelfristig bestehen erhebliche zusätzliche Fachkräftebedarfe in den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie im Bereich der Kindertagesbetreuung. Zur Deckung dieser Bedarfe stehen jedoch perspektivisch immer weniger Arbeitskräfte zur Verfügung. Bereits seit mehreren Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg des Durchschnittsalters der Beschäftigten festzustellen, künftig wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowohl anteilig als auch absolut sinken. Um den Fachkräftebedarf in Rheinland-Pfalz nachhaltig sichern zu können, ist es daher

unabdingbar, vorhandene, derzeit aber noch ungenutzte Erwerbspersonenpotenziale (z.B. Frauen, Ältere, geringfügig oder Teilzeitbeschäftigte, Geringqualifizierte, Auspendler, Migranten) zu erschließen. Diese Befunde sowie die daraus abgeleiteten strategischen Schwerpunkte decken sich mit der Einschätzung der Kommissionsdienststellen, die bei den genannten Zielgruppen ebenfalls Ansatzpunkte zur Steigerung des Arbeitsmarktpotenzials sehen (vgl. Stellungnahme der Kommissionsdienststellen, S. 9 und S. 15ff). Die Ex-ante-Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die Strategie des rheinland-pfälzischen ESF-OPs an den Kernzielen der Strategie EU 2020 ausgerichtet ist (vgl. Ex-ante-Evaluation, Bericht S. 8).

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, dass bereits derzeit Teile der Bevölkerung vom dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem und somit von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. Anzeichen hierfür sind u.a. die Verfestigung der faktischen und statistisch gemessenen Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II (Langzeitleistungsbezug) sowie die trotz wirtschaftlichen Aufschwungs weiter steigende Armutsgefährdung. In besonderer Weise davon betroffen sind neben Erwerbslosen auch Alleinerziehende, Geringqualifizierte und Migranten sowie deren Familien.

Insbesondere das Ausmaß des Langzeitleistungsbezugs im SGB II in Rheinland-Pfalz mit ca. 94.700 Männern und Frauen (Stand Oktober 2013) verharrt auf hohem Niveau, knapp 2/3 (64,7 %) der betroffenen Personen befinden sich bereits vier Jahre und länger im Leistungsbezug.

Die überwiegende Mehrzahl der Langzeitleistungsbeziehenden sind gar nicht oder nur in sehr eingeschränkter Weise erwerbstätig. Etwa 70% von Ihnen (ca. 66.000 Personen) verfügte über keinerlei Einkommen aus Erwerbstätigkeit, weitere 17 % (ca. 16.000 Personen) waren lediglich geringfügig beschäftigt.

Trotzdem bleibt diese Gruppe derzeit aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des SGB II weitgehend ausgeschlossen. So nahmen im Oktober 2013 lediglich etwa 8.100 Langzeitleistungsbeziehende an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil. Der weit überwiegende Anteil von mehr als 68.000 Langzeitleistungsbeziehenden erhielt hingegen in den letzten zwölf Monaten gar keinen Zugang zu irgendeiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahme [8]. Neben dieser statistisch gut beschreibbaren großen Gruppe von armutsgefährdeten und vom Arbeitsmarktausschluss bedrohten Menschen kommt noch eine weitere Gruppe hinzu, die aufgrund einer vorübergehenden aber länger als sechs Monate anhaltenden Leistungsfähigkeit von weniger als drei Stunden keinen Anspruch auf Eingliederungsleistungen aus dem SGB II haben, da sie auf Leistungen aus dem SGB XII angewiesen sind. Ein kleiner, statistisch nicht genauer bezifferbarer Teil kann durch die Beschäftigungsfördernde Maßnahmen näher an eine Beschäftigung im Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dies eröffnet die Möglichkeit der Eingliederung am Arbeitsmarkt zumindest eines kleineren Teils dieser Teilzielgruppe. Die Bereitstellung von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für die beschriebenen Gruppen armutsgefährdeter Menschen ist somit, im Einklang mit der Einschätzung der Kommissionsdienststellen (vgl. a.a.O. S. 15), ein weiterer strategischer Schwerpunkt des ESF in Rheinland-Pfalz.

Schließlich ist ab dem Jahr 2014 die Zahl der in Rheinland-Pfalz registrierten Geflüchteten sprunghaft angestiegen und hat in 2015 einen Höhepunkt erreicht. Waren es 2013 noch 5.700 neue Geflüchtete in Rheinland-Pfalz, so stieg die Zahl in 2014 auf 11.500, in 2015 auf 53.000 und verharrte auf hohem Niveau in 2016 mit 16.000 geflüchteten Menschen (EASY-Zugänge RP). Analog stieg die Anzahl der

Empfängerinnen und Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Rheinland-Pfalz von 5.300 in 2010 auf 49.500 in 2015. Damit ist eine immense, zum Zeitpunkt der ursprünglichen Programmierung nicht vorhersehbare Ausweitung einer Zielgruppe eingetreten, die sehr hohe qualitative und quantitative Herausforderungen an Integrationsmaßnahmen stellt. Die Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt gestaltet sich schwieriger, als es zuversichtliche Vorhersagen 2015 erwarten ließen. Im Dezember 2016 waren 50 % der Geflüchteten aus Kriegs- und Krisenländern arbeitslos gemeldet, die Beschäftigungsquote lag bei nur knapp 17 % (vgl. IAB Zuwanderungsmonitor, 03/2017).

In diesem Zusammenhang spielt auch die Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung eine wichtige Rolle, denn ungeachtet des demografisch bedingten Rückgangs an Schulabgängerinnen und -abgängern, der sinkenden Schulabbrecherquote und den steigenden Ausgangsqualifikationen der Schulabgängerinnen und -abgänger, gelingt weiterhin jährlich etwa 15.000 Jugendlichen in Rheinland-Pfalz der gewünschte Übergang in Ausbildung nicht. Sie münden stattdessen in das sog. Übergangssystem ein, in dem Sie nicht zu einem anerkannten Berufsabschluss gelangen können. Trotzdem klagen Unternehmen zunehmend darüber, vorhandene Ausbildungsstellen nicht besetzen zu können. Nach wie vor hohe Ausbildungslosungs- und sinkende Ausbildungsbetriebsquoten sind weitere Anzeichen für eine Mismatch-Problematik im Bereich der beruflichen Integration, die sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung (Fachkräftebedarf) als auch für die betroffenen Jugendlichen ein großes Risiko darstellt. Mit der Fokussierung der ESF-Aktivitäten auf die Bereiche der beruflichen Orientierung sowie der Berufsvorbereitung besonders benachteiligter Jugendlicher setzt das operationelle Programm an dieser wichtigen Schnittstelle einen weiteren strategischen Schwerpunkt und entspricht damit nicht zuletzt auch der von den Kommissionsdienststellen geforderten gezielteren Unterstützung vor allem bei benachteiligten jungen Menschen und somit der Förderung der Chancengleichheit in allen Phasen des Bildungs- und Ausbildungssystems.

Diese aus der soziökonomischen Analyse abgeleiteten Handlungsbedarfe finden sich auch in den politischen Zielen der Landesregierung wieder, die im Koalitionsvertrag dokumentiert sind. So stellt die Fachkräftesicherung und Steigerung des Fachkräfteangebots [9] ebenso ein Ziel der Landesregierung dar wie die Vermeidung und Bekämpfung von Armut [10] und die bessere Abstimmung zwischen Schule und Ausbildung zur Optimierung der Beruflichen Bildung [11]. Zur Umsetzung dieser Ziele werden auf unterschiedlichen Ebenen umfassende Anstrengungen unternommen. Exemplarisch zu nennen sind hier der Ovale Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung, mit dem sich die Landesregierung gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit erfolgreich des Themas Fachkräftesicherung annimmt, oder die Einführung der Realschule plus und die damit einhergehende Implementierung der Berufsorientierung als Unterrichtsprinzip in den neuen Wahlpflichtfächern in der Realschule plus, somit auch im Bildungsgang Berufsmatura.

### **Ableitung von Förderprioritäten**

Zur Bearbeitung der skizzierten arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitischen Herausforderungen sieht der ESF im Rahmen der thematischen Ziele Unterstützungsmöglichkeiten in insgesamt 19 Investitionsprioritäten (IP) vor [12]. Dabei sind die Vorgaben zur thematischen Konzentration der Investitionen zu beachten. Dies bedeutet, dass mindestens 80 % der Mittel auf die fünf wichtigsten Investitionsprioritäten konzentriert werden sollen. Innerhalb der Prioritätsachsen konzentriert Rheinland-Pfalz

seine ESF-Maßnahmen daher entsprechend der skizzierten dringenden Handlungsbedarfe auf eine Teilmenge der von der EU-Kommission insgesamt für den ESF vorgesehenen IP [13]. Maßgeblich beeinflusst wurde der Auswahlprozess von den Ergebnissen der soziökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse sowie von den Empfehlungen des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 [14] und der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020. Darüber hinaus haben sich auch die mit dem Bund erfolgten Abstimmungen zur Sicherstellung der Kohärenz der Programme auf die Ausgestaltung der Förderstrategie ausgewirkt.

Für den Bereich des **Beschäftigungsziels** verwies die sozioökonomische Analyse insbesondere auf Handlungsbedarfe im Kontext des demografischen Wandels. So wurde unter anderem auf das steigende Durchschnittsalter der Beschäftigten sowie den perspektivischen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hingewiesen. In Verbindung mit dem ebenfalls festzustellenden steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften in Folge einer konstanten wirtschaftlichen Entwicklung sowie steigender Beschäftigtenzahlen ergibt sich daraus perspektivisch die Gefahr eines Fachkräftemangels. Diese Befunde decken sich mit den Empfehlungen des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012, wonach es „auf mittlere und lange Sicht darauf ankommen wird, qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben, um die negativen Folgen des demografischen Wandels für das Potenzialwachstum abzufedern“ [15]. Auch die Kommissionsdienststellen weisen in ihrer Stellungnahme auf die Notwendigkeit eines „integrierten Konzepts für alle Bevölkerungsgruppen hin, [...] wenn das Arbeitsmarktpotenzial für Wachstum und Beschäftigung gesteigert werden soll“ [16]. Konkret werden hier u.a. eine effizientere Behebung des Fachkräftemangels, insbesondere durch die Unterstützung von Aktivität und Gesundheit im Alter zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen, sowie eine Stärkung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, älteren Arbeitskräften und Migranten angemahnt. Dementsprechend empfehlen die Kommissionsdienststellen eine Konzentration der Mittel auf die Prioritäten:

1. Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
2. Nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen ins Erwerbsleben, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren,
3. Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel
4. Aktivität und Gesundheit im Alter

Aufgrund der Notwendigkeit der Mittelkonzentration können in der rheinland-pfälzischen Strategie nicht alle vier empfohlenen Prioritäten explizit abgedeckt werden. Wie die folgenden Ausführungen zu den Prioritätsachsen verdeutlichen wurde jedoch darauf Wert gelegt, die damit verbundenen Zielsetzungen umfassend zu berücksichtigen. So spielen sowohl der Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch das Thema Aktivität und Gesundheit im Alter eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung der Maßnahmen der IP a v, d.h. beide Themen werden im Zusammenhang mit der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel in spezifischer Weise bearbeitet. Die Förderung des „aktiven Alterns“ spielt zudem eine zentrale Rolle im Rahmen der Förderung des lebenslangen Lernens in der IP c iii. Mit den dort geförderten Instrumenten sollen gezielt auch ältere Erwerbstätige erreicht werden, weswegen zur Überprüfung der Zielerreichung an dieser Stelle auch ein entsprechender Outputindikator in das operationelle Programm aufgenommen wurde. Da

die rheinland-pfälzische Strategie mit Blick auf die Förderung junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, nicht die unmittelbare Integration ins Erwerbsleben sondern zunächst die Erhöhung des Bildungsniveaus in den Mittelpunkt stellt, werden die entsprechenden Maßnahmen der IP c i zugeordnet.

Bei der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen im Bereich der Prioritätsachse A wurden, wie auch bei den übrigen Prioritätsachsen, in besonderem Maße die in der SWOT-Analyse zusammengetragenen Erfahrungen aus der Programmumsetzung in der Förderperiode 2007-2013 berücksichtigt, um bereits bei der Entwicklung der Strategie deren Umsetzbarkeit sicherzustellen. Dies ist insofern von zentraler Bedeutung, als in der Förderperiode 2007-2013 die Umsetzung der Prioritätsachse A (Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten) deutlich hinter den ursprünglichen geplanten Zielen zurückgeblieben war, was letztlich im Jahr 2014 zu einem Änderungsantrag führte. Zurückgeführt werden konnte diese unterdurchschnittliche Programmumsetzung gemäß den Ergebnissen der Halbzeitbewertung unter anderem darauf, dass es nur bedingt gelungen ist, Zugang zu Unternehmen und Beschäftigten zu finden und zudem die Förderinstrumente nicht in hinreichendem Maße den Bedarfen der Unternehmen entsprachen. Weiterhin wurde festgestellt, dass angesichts des Umfangs der Aufgaben die zur Verfügung stehenden Mittel vergleichsweise gering ausfallen. Als Konsequenz aus diesen Erfahrungen wurde bei der Ausgestaltung der hier dargestellten Maßnahmen zum einen ein inhaltlicher Schwerpunkt auf die Gewinnung von Zugängen zu KMU gelegt, was wiederum voraussetzt, dass die Förderinstrumente unmittelbar an den betrieblichen Bedarfen ansetzen. Zum anderen wurde, aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen darauf geachtet, die Aktivitäten thematisch nicht zu überfrachten und sich auf die Stärkung von Unternehmen zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels einerseits und die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf andererseits zu fokussieren. Wesentlichen Einfluss auf die Programmgestaltung hatten in diesem Bereich zudem die mit dem Bund erfolgten Kohärenzabstimmungen, in Folge derer der rheinland-pfälzische OP keine substantielle Beratung von Unternehmen vorsieht, sondern primär niedrigschwellige Ansätze zur Erreichung des genannten Ziels verfolgt.

Hinsichtlich des thematischen Ziels der **Förderung der sozialen Inklusion** und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung hat die soziökonomische Analyse insbesondere deutlich gemacht, dass trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs der zurückliegenden Jahre im Bereich des SGB II eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit und insbesondere eine Verstetigung des Langzeitleistungsbezugs zu beobachten ist. Ein Ansatzpunkt zur Bekämpfung der Armut besteht daher, wie vom Rat in den länderspezifischen Empfehlungen zum NRP 2012 dargelegt, darin, Maßnahmen zu ergreifen, um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben“ [17].

Zur ursprünglich geplanten Zielgruppe der Langleistungsbeziehenden ist mit den Geflüchteten eine quantitativ wie qualitativ herausfordernde Zielgruppe dazugekommen. Nach vorliegenden Studien (etwa der OECD) ist die Integration in den Arbeitsmarkt bei Geflüchteten kein „Selbstläufer“, sondern bedarf vielmehr einer langjährigen Unterstützung um zu gelingen. Programmatisch gehören sie zu den besonders benachteiligten Personen und werden daher künftig mit Instrumenten in der Prioritätsachse B unterstützt. Erstes Ziel ist es, die vielfach kaum qualifizierten Geflüchteten sozial zu integrieren und Armutstendenzen vorzubeugen.

Auch die Kommissionsdienststellen empfehlen vor dem Hintergrund der wachsenden Problematik von Armut und sozialer Ausgrenzung die weitere Förderung von



Integrationsmaßnahmen für armutsgefährdete Personen. Eine Priorität sollte daher nach Ansicht der Kommissionsdienststellen auf den Bereich der aktiven Eingliederung gelegt werden, wobei als ein spezifisches Ziel explizit die „Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch gezielte Angebote für lebenslanges Lernen und individualisierte Hilfestellung“ [18] empfohlen wird.

Die rheinland-pfälzische ESF Strategie folgt dieser Empfehlung, indem sie etwa das Doppelte mehr als die laut ESF-Verordnung geforderten 20 % der ESF Mittel auf Maßnahmen der aktiven Eingliederung in der IP b i konzentriert und dort die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit in den Mittelpunkt stellt.

Damit greift die rheinland-pfälzische Strategie einen der Schwerpunkte der Förderperiode 2007-2013 wieder auf, wobei hinsichtlich der konkreten Umsetzung der Maßnahmen eine Konzentration sowohl hinsichtlich der Zielgruppen als auch der konzeptionellen Ausgestaltung vollzogen wurde. So hat die Programmumsetzung der Förderperiode 2007-2013 gezeigt, dass sich die Zielgruppe der besonders benachteiligten Personengruppen zwar an soziostrukturellen Merkmalen wie dem Alter, dem Bildungsstand oder der Herkunft festmachen lässt, diese Merkmale im Einzelfall aber nur bedingt eine Aussage über den konkreten Hilfebedarf zulassen. Insofern hat es sich mit Blick auf die operative Umsetzung in der Regel als wenig sinnvoll erwiesen, Fördermaßnahmen zu stark zielgruppenspezifisch auszurichten. Vielmehr ist insbesondere bei der adressierten Zielgruppe der nichterwerbstätigen Langzeitleistungsbezieher davon auszugehen, dass die Problemkonstellationen und somit die Hilfebedarfe äußerst komplex und individuell unterschiedlich sind, so dass soziostrukturelle Merkmale zwar aus analytischer Perspektive von Bedeutung, mit Blick auf die operative Programmsteuerung jedoch als nachrangig zu betrachten sind. Dementsprechend wird künftig auf eine differenzierte zielgruppenspezifische Programmsteuerung verzichtet und stattdessen ein stärkerer Wert auf die Identifikation und Bearbeitung individueller Handlungsbedarfe im Rahmen der Projektumsetzung gelegt. Um dies sicherzustellen, werden die konzeptionellen Rahmenbedingungen zur Projektumsetzung im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 deutlich konkretisiert. Damit wird auch der Einschätzung der SWOT-Analyse Rechnung getragen, in der die geringe Steuerungsdichte sowie die starke Koppelung der Projekte an das Regelinstrumentarium des SGB II in der Förderperiode 2007-2013 problematisiert wurden. Inhaltlich werden dabei nach wie vor qualifizierende Elemente eine zentrale Rolle spielen, jedoch wird, vor dem Hintergrund der komplexen Problemlagen der Teilnehmenden, Wert auf einen ganzheitlichen Förderansatz gelegt, der den individuellen Hilfebedarfen auch über rein qualifikatorische Aspekte hinaus, angemessen Rechnung trägt und deutlicher als in der Förderperiode 2007-2013 auf eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Einzelfall abzielt.

Bei den **Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung** für Kompetenzen und lebenslanges Lernen hat sich aus der soziökonomischen Analyse ein Bedarf insbesondere hinsichtlich der Reduzierung des Anteils „Früher Schulabgänger“ ergeben, der in Rheinland-Pfalz mit 13,3 % (2013) deutlich über dem Bundesdurchschnitt sowie über dem Zielwert von 10 % lag. Demgegenüber ist der Anteil der 30-34-Jährigen mit tertiärem oder vergleichbarem Abschluss in den vergangenen Jahren auf zuletzt (2011) 40% stark gestiegen, so dass das im NRP definierte nationale Ziel von 42 % auch ohne weitergehende Interventionen erreicht werden wird. Wie die Empfehlungen des Rates an Deutschland „Maßnahmen zu ergreifen, um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben“ [19] verdeutlicht, sind bei der Entwicklung einer Interventionsstrategie in diesem thematischen Ziel nicht nur die über die beiden Indikatoren benannten Zielgruppen zu adressieren. Vielmehr stehe „Deutschland vor der

großen Herausforderung, sein Bildungswesen effizienter zu gestalten und das Bildungsniveau in den benachteiligten Bevölkerungsgruppen anzuheben. Auf mittlere und lange Sicht wird es darauf ankommen, qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben, um die negativen Folgen des demografischen Wandels für das Potenzialwachstum abzufedern“ [20].

Auch die Kommissionsdienststellen weisen in ihren Empfehlungen auf die Bedeutung der Förderung der Chancengleichheit in allen Phasen des Bildungs- und Ausbildungssystems, die Steigerung der Qualität und die Anhebung der Bildungsniveaus, vor allem bei benachteiligten jungen Menschen hin. Sie empfehlen daher, einen Schwerpunkt der Interventionen auf die Priorität der Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichwertigen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung zu legen [21].

Die rheinland-pfälzische ESF-Strategie greift sowohl die länderspezifischen Empfehlungen des Rates als auch die Empfehlungen der Kommissionsdienststellen umfänglich auf. So liegt ein Schwerpunkt der Interventionen sowohl auf präventiven als auch auf kurativen Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl früher Schulabgänger (IP c i). Darüber hinaus tragen die Maßnahmen der IP c iii zum einen dazu bei, das Bildungsniveau benachteiligter Personengruppen zu erhöhen, zum anderen leisten die Angebote im Sinne des von den Kommissionsdienststellen geforderten „integrierten Konzepts für alle Bevölkerungsgruppen“ einen Beitrag dazu, Erwerbstätigen mit unterschiedlichen Ausgangsqualifikationen den Zugang zu lebenslangem Lernen zu erleichtern und tragen damit auch dazu bei, die Folgen des demografischen Wandels abzufedern. Explizit werden hier auch ältere Erwerbstätige adressiert, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu sichern und so die Erwerbsbeteiligung Älterer perspektivisch zu erhöhen. Mit den Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (IP c iv) soll schließlich auch ein Beitrag zur Effizienzsteigerung des Bildungssystems geleistet und dadurch, insbesondere im Bereich der MINT-Berufe, dem drohenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Mit Blick auf die operative Umsetzung kann in einem Großteil der Interventionsbereiche auf die Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 zurückgegriffen werden. Insbesondere im Bereich der Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene (IP c i) steht hierfür ein differenziertes Förderinstrumentarium zur Verfügung, das in der SWOT-Analyse als eine der zentralen Stärken des ESF in Rheinland-Pfalz bezeichnet wurde [22]. Auch im Bereich der Angebote zur Förderung des lebenslangen Lernens kann auf Instrumente aus der Förderperiode 2007-2013 zurückgegriffen werden. So wurde beispielsweise als Reaktion auf die lange Zeit unterdurchschnittliche Programmumsetzung in diesem Bereich und aufbauend auf Empfehlungen der Halbzeitbewertung das Instrument „Qualischeck“ erfolgreich im ESF implementiert. Im Zuge der Kohärenzabstimmungen mit dem Bund wurde dieses Instrument für die Förderperiode 2014-2020 weiterentwickelt und stellt einen der zentralen Eckpfeiler in der IP c iii dar. Auch bei den Alphabetisierungsmaßnahmen kann auf ein Instrumentarium zurückgegriffen werden, das in den zurückliegenden Jahren entwickelt und implementiert wurde. Im Bereich der IP c iv erfolgt eine Weiterführung bestehender Ansätze hauptsächlich im Bereich der Mentoringangebote für Frauen in Technik und Naturwissenschaften, für die übrigen Interventionsbereiche liegen hingegen noch keine Erfahrungswerte aus der zurückliegenden Förderperiode vor.

**Thematisches Ziel 8 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Das thematische Ziel 8 trägt insbesondere zum Europa 2020-Kernziel der Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen auf 75 % und zu Leitlinie 7 bei. Zentraler Bezugspunkt der Aktivitäten ist hier die Sicherung des aktuellen wie künftigen Fachkräftebedarfs in Rheinland-Pfalz, der vor dem Hintergrund der demografischen wie wirtschaftlichen Entwicklungen als zentrale Herausforderung für die Entwicklung des Landes anzusehen ist. Die Ex-ante-Evaluierung kommt zum Ergebnis, dass sich die dargestellten Bedarfe im thematischen Ziel 8 konsequent aus der Sozioökonomischen Analyse ableiten lassen und in eine konsistente Strategie eingebettet sind (vgl. Ex-ante-Evaluierung, Bericht, S. 28).

Mit Blick auf die demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann festgestellt werden, dass die Bevölkerungszahl des Landes seit Mitte des letzten Jahrzehnts rückläufig ist und bis 2030 voraussichtlich um weitere 6 % sinken wird. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht von besonderer Bedeutung ist dabei der nunmehr einsetzende Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um mehr als 350.000 Personen bis zum Jahr 2030. Während der demografische Wandel bislang zwar bereits zu einer Alterung der erwerbsfähigen Bevölkerung geführt hat, diese jedoch vom Umfang weitgehend konstant geblieben ist, wird mittelfristig das Erwerbspersonenpotenzial in Rheinland-Pfalz deutlich sinken. Darauf deutet nicht zuletzt die Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hin. So waren in Rheinland-Pfalz im Juni 2013 bereits etwa 210.000 bzw. 16,4 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 55 und 64 Jahre alt, gut 14.000 bzw. 7,3 % mehr als ein Jahr zuvor. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter insgesamt lediglich um 1,2 % gestiegen.

Zugleich werden ältere und alte Menschen sowohl anteilig als auch in absoluten Zahlen ein stärkeres Gewicht innerhalb der Bevölkerungsstruktur erhalten. Während derzeit statistisch auf drei Personen im erwerbsfähigen Alter eine Person über 65 Jahre entfällt, wird sich dieses Verhältnis bis in Jahr 2030 auf dann 2:1 verschieben.

Mit Blick auf die ESF-Strategie im thematischen Ziel 8 sind diese Befunde in zweifacher Hinsicht von Bedeutung. Zum einen zeigt sich, dass insbesondere Frauen in der Familienphase häufig nicht erwerbstätig sind und ältere Beschäftigte dazu tendieren, bereits vor dem Erreichen des Renteneintrittsalters aus dem Beruf auszusteigen. Dies weist auf nach wie vor bestehende arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarfe bezüglich der Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „alternsgerechtes Arbeiten“ hin. Die vorliegende Daten identifizieren zum anderen sowohl bei Frauen und Migrantinnen als auch bei Älteren und bei Geringqualifizierten eine ‚stille Reserve‘ an Erwerbspersonen, die mit Blick auf den erhöhten Fachkräftebedarf sowie das insgesamt abnehmende Erwerbspersonenpotenzial dazu beitragen kann, dem zumindest in einzelnen Berufsbereichen zu erwartenden Fachkräftemangel zu begegnen [23].

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Land Rheinland-Pfalz 8,28% der gesamten ESF-Mittel in der IP a v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ zu investieren. Der Fokus wird dabei an dieser Stelle auf die Unternehmen gelegt, da die geplanten Aktivitäten zur Anpassung der Arbeitskräfte unmittelbar auf den Erhalt bzw. die Weiterentwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen abzielen, und daher dem thematischen Ziel: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen zugeordnet wurden. Entsprechende Angebote werden im Rahmen der Investitionspriorität c iii vorgehalten.

Ein erstes spezifisches Ziel der Aktivitäten innerhalb der IP a v ist die Stärkung von KMU zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen und strukturellen Wandels und somit die Erhöhung der Zukunftsfähigkeit von Unternehmen. Zentrale Themen sind dabei Kompetenzerhalt und -entwicklung, betriebliche Gesundheitsförderung, Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität, Personalführung und Kommunikation, Arbeitsorganisation sowie die Förderung von Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierung. Wie die Erfahrungen aus der Programmumsetzung in der Förderperiode 2007-2013 zeigen, haben insbesondere KMU häufig weder das nötige Wissen, noch die zeitlichen und personellen Ressourcen, um sich mit diesen Fragen umfassend zu beschäftigen. Auch fehlt es in der Regel an systematischen Konzepten der Personalentwicklung, was insbesondere mit Blick auf die Beschäftigungsfähigkeit älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Kompetenzsteigerung geringqualifizierter Beschäftigter kritisch bewertet werden muss. Ein zentraler Ansatzpunkt zur Stärkung der Arbeitsmarktteilnahme von älteren Arbeitskräften und Migranten sind daher, wie u.a. von den Kommissionsdienststellen gefordert (vgl. Stellungnahme der Kommissionsdienststellen, S. 17) die strukturellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen im betrieblichen Umfeld. Die rheinland-pfälzische Strategie leistet hier gemäß der in der Partnerschaftsvereinbarung dargelegten Zielsetzung einen Beitrag zur Förderung und Schaffung attraktiver und diversity-orientierter Arbeitsbedingungen und einer entsprechenden Unternehmenskultur [24]. Hierzu sollen die Unternehmen u.a. dabei unterstützt werden, alters- und altersgerechte Formen der Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung zu entwickeln. In Abgrenzung von über die Bundesebene geförderten Ansätzen („unternehmensWert: Mensch“ (uWM)) wird dabei der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Zugängen zu KMU und die Verbreiterung der dort vorhandenen Wissensbasis liegen, um die KMU so mit Blick auf die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels zu stärken. Hierzu können Erfahrungen wie Instrumente genutzt werden, die in den zurückliegenden Jahren sowohl innerhalb des landesgeförderten Kompetenzzentrums „Zukunftsfähige Arbeit“ als auch im Rahmen zahlreicher aus dem ESF geförderter Projekte im gleichnamigen Förderansatz gewonnen bzw. entwickelt wurden.

Ein zweites spezifisches Ziel innerhalb der IP a v stellt die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Hierzu werden insbesondere Beratungs- und Begleitungsansätze zur Förderung der Vereinbarkeit umgesetzt. Generell wird das Thema Gleichstellung im rheinland-pfälzischen ESF-OP als Querschnittsaufgabe verstanden, zu der in allen thematischen Zielen ein Beitrag geleistet werden soll. Beispielhaft genannt werden können hier die Mentoring-Angebote zur Erhöhung des Anteils von Frauen in MINT-Berufen in der IP c iv. Im ESF-OP des Bundes wird Gleichstellung in einer eigenen entsprechenden IP gefördert (vgl. Anlage Kohärenz zur PV, S. 4). Maßnahmen zur Förderung der Existenzgründung spielen aus Kohärenzgründen im ESF-OP keine Rolle, da entsprechende Angebote durch das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium mit originären Landesmitteln vorgehalten werden. Auch hier wird seitens des Bundes ein Angebot unterbreitet (vgl. Anlage Kohärenz zur PV, S. 9). Die IP a vi wird wie bereits beschrieben zwar nicht explizit bedient, die damit verbundenen Zielsetzungen werden aber im Programm berücksichtigt.

### **Thematisches Ziel 9 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

Das thematische Ziel 9 trägt zum Europa 2020-Kernziel bei, die Zahl der Europäer, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben, um 25 % zu reduzieren. Weiterhin stimmt es direkt mit Leitlinie 10 überein. Rheinland-Pfalz sieht sich diesbezüglich vor folgenden Handlungsanforderungen:

Insgesamt sollen laut Art. 4 der ESF-VO mindestens 20 % der in einem Mitgliedstaat zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für dieses thematische Ziel bereitgestellt werden.

Diese Mittelkonzentration in Höhe von mindestens 20 % des ESF-Einsatzes ist in Rheinland-Pfalz erfüllt. Auch bisher lag ein deutlicher Schwerpunkt auf der **beruflichen Integration besonders benachteiligter Personengruppen**. Stärker als in den bisherigen ESF-Förderperioden fokussiert dieses thematische Ziel jedoch über die berufliche Integration hinausgehend auf soziale Teilhabe. Gleichwohl ist in beruflicher Integration die maßgebliche Voraussetzung für soziale Teilhabe und für **Vermeidung von Armut** zu sehen. Daher werden die bisher bereits gelungenen Projektansätze zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit deutlich fortentwickelt und auf bestimmte Maßnahmenformen für die Zielgruppe Langzeitleistungsbeziehende fokussiert, bei der die Erreichung einer Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit realistische Fortschritte im Einzelfall erwarten lässt. Die Ex-ante-Evaluierung kommt zum Ergebnis, dass sich die dargestellten Bedarfe im thematischen Ziel 9 konsequent aus der Sozioökonomischen Analyse ableiten lassen und in eine konsistente Strategie eingebettet sind (vgl. Ex-ante-Evaluierung, Bericht, S. 29).

Dem thematischen Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ liegt – im Kontext der Strategie Europa 2020 – die Leitinitiative „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt“ zu Grunde. Die Leitinitiative macht darauf aufmerksam, dass die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu einem großen Teil durch die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zu tragen seien. Die Reduktion von Armut und Ausgrenzung als prioritäres Ziel soll anhand von drei Indikatoren überprüft werden: Armutsgefährdungsrate (nach sozialen Transferleistungen), Index der materiellen Deprivation und Prozentsatz von Menschen, die in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung leben.

In der Leitinitiative wird betont, dass Arbeitslosigkeit als eine der Hauptursachen für Armut anzusehen ist; gleichwohl sei die Zahl der von Armut trotz Erwerbstätigkeit betroffenen Menschen gestiegen, was u.a. auf die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse zurückgeführt wird. Auch im Nationalen Reformprogramm 2012 wird das Ziel der sozialen Eingliederung durch Verringerung von Armut aufgegriffen. Der Bezug zwischen Langzeitarbeitslosigkeit und Armut wird hier besonders betont, weshalb der Rückgang von Langzeitarbeitslosigkeit zum maßgeblichen Indikator der Zielerreichung erhoben wird: „Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen...soll bis 2020 um 20 % (gemessen am Jahresdurchschnitt 2008) reduziert werden“ [25].

Die in der Leitinitiative beschriebenen Entwicklungen sind explizit auch in Rheinland-Pfalz wahrzunehmen, wie der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse zu entnehmen ist. So ist trotz der wirtschaftlich günstigen Entwicklung in den zurückliegenden Jahren die Armutsgefährdungsquote zwischen 2005 und 2011 von 14,2 % auf 15,1 % gestiegen, was genau dem Bundesdurchschnitt entspricht. Eine Betrachtung ausgewählter zielgruppenspezifischer Merkmale lässt dabei folgende Trends erkennen [26]:

- Während nur knapp 8 % der Erwerbstätigen von Armut gefährdet sind, sind dies bei den Erwerbslosen gut 54 %.
- Alleinerziehende weisen mit 46,6 % ein mehr als doppelt so hohes Armutsrisiko wie Familien mit zwei Erwachsenen und (mehreren) Kindern auf. Alarmierend ist zudem, dass allein zwischen 2010 und 2011 bei den Alleinerziehenden ein

Anstieg der Armutsgefährdungsquote um mehr als 6 Prozentpunkte festzustellen ist.

- Das Qualifikationsniveau hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Armutsgefährdung. Von den Personen mit dem höchsten Einkommen im Haushalt sind lediglich 4,7 % mit einem hohen Qualifikationsniveau armutsgefährdet, während sich die Quote bei niedriger Qualifikation auf 37,2 % beläuft.
- Während 13,6 % der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit armutsgefährdet sind, beläuft sich die Quote bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf 32,8 %. Ähnlich gestaltet sich die Situation bei der Betrachtung des Migrationshintergrundes. Bei Personen ohne Migrationshintergrund liegt der Wert bei 12,1 %, bei Menschen mit Migrationshintergrund bei 27,5 %.
- Stark angestiegener, zum Zeitpunkt der Programmierung nicht vorhersehbarer Zugang von Geflüchteten nach Rheinland-Pfalz: 2013: 5.700 Menschen, 2014: 11.500, 2015: 53.000, 2016: 16.000, anhaltend hohe Tendenz auch Anfang 2017.[27]

Aufgrund des maßgeblichen Zusammenhangs zwischen insbesondere lang andauernder Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung verdeutlicht ein differenzierter Blick in die Arbeitslosenstatistik zusätzlich den hohen Handlungsbedarf in diesem Themenfeld: Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre hat die in den Rechtskreis des SGB II fallenden Arbeitslosen nur mit starker zeitlicher Verzögerung und in weit geringerem Maße erreicht, als die marktnahen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III, die unter diesen Bedingungen verhältnismäßig leicht einen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben. Insgesamt sind im Bereich des SGB II deutliche Tendenzen einer Verfestigung von arbeitslosigkeitsinduziertem Langzeitleistungsbezug erkennbar. So ist ungeachtet des wirtschaftlichen Aufschwungs der Anteil an erwerbsfähigen Leistungsbeziehern mit einer Verweildauer von zwei und mehr Jahren auf zuletzt 55,7 % gestiegen [28]. Seit 2012 ist weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg bei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern zu verzeichnen. Insbesondere im Jahr 2015 erhöhte sich deren Zahl um gut 36.600 Personen bzw. 13,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In den Jahren 2014 und 2013 betragen die Veränderungsraten 5,1 bzw. vier Prozent (plus 13.383 bzw. 10.227 Personen gegenüber dem Vorjahr). Diese kräftigen Zunahmen sind in erster Linie auf die stark gestiegene Zahl an Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen.

Insgesamt kann für den Bereich des SGB II festgestellt werden, dass trotz eines leichten Rückgangs der Bedarfsgemeinschaften sowie der von SGB II-Leistungen abhängigen Personen die strukturellen Ursachen sozialer Ausgrenzung weiter bestehen bleiben. Gleichzeitig steigt der Anteil von Langzeitleistungsbeziehenden unter den erwerbsfähigen Hilfeempfängern. Diese Gruppe partizipiert gleichzeitig immer seltener an den arbeitsmarktpolitischen Angeboten.

Diese komplexen Problemlagen, die Größe der Zielgruppen sowie die Schwerpunktsetzungen der rheinland-pfälzischen Landespolitik, welche die Vermeidung und Bekämpfung von Armut als eine ihrer zentralen Herausforderungen begreift [29], führen im Hinblick auf die ESF-Konzeptionierung zu folgendem Schluss: Über die 20 %-Konzentration auf das thematische Ziel „Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut“ hinausgehend soll die Effektivität und Effizienz des ESF in Rheinland-Pfalz durch eine weitere Konzentration innerhalb des thematischen Ziels 9 gefördert werden. So wird in einer Konzentration auf die IP b i **„Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der**

**Beschäftigungsfähigkeit“** die Möglichkeit gesehen, 39,35% der ESF-Mittel zu bündeln, bedarfs- und zielgerichtet einzusetzen und damit den Wirkungsgrad des ESF innerhalb des thematischen Ziels insgesamt zu erhöhen.

Der leichte Rückgang der ESF-Mittel für den Bereich der aktiven Inklusion von 45 % in der Förderperiode 2007-2013 auf nunmehr 39,35% ergibt sich dabei insbesondere aus der im Rahmen der Kohärenzabstimmungen und mit Blick auf die Abgrenzung zu dem nationalen Regelinstrumentarium des SGB II erfolgten Konzentration auf die Zielgruppe der nichterwerbstätigen bzw. arbeitslosen Langzeitleistungsbezieher. Andererseits entsteht zusätzlicher finanzieller Bedarf durch die neu hinzugekommene Zielgruppe der Geflüchteten in Rheinland-Pfalz. Die Fokussierung ermöglicht und erfordert dabei zudem eine Präzisierung des Förderinstrumentariums, das sich konzeptionell durch eine stärkere Eigenständigkeit gegenüber den Instrumenten des SGB II auszeichnet. Vor dem Hintergrund dieser zielgruppen- wie instrumentenbezogenen Konzentration wird quantitativ das sehr hohe Umsetzungsniveau der Förderperiode 2007-2013 nicht zu halten sein. Qualitativ hingegen verspricht die Konzentration des Mitteleinsatzes auf ganzheitlich ausgerichtete Bildungs-, Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen für nicht erwerbstätige bzw. arbeitslose Langzeitleistungsbezieher eine deutliche Weiterentwicklung gegenüber der Förderperiode 2007-2013. Die dort gewonnenen und u.a. in der Halbzeitbewertung zusammengetragenen Erkenntnisse und Erfahrungen sind in die Entwicklung eines konsequent an den Bedarfen der Zielgruppe ausgerichteten Förderinstrumentes eingeflossen. Dieses zielt darauf ab, Chancen zu eröffnen und Wege aufzuzeigen, um Probleme im fachlichen, vor allem aber im persönlichen und sozialen Bereich zu bearbeiten und zu reduzieren, um damit die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppen zu erhöhen.

### **Thematisches Ziel 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

Die ESF-Interventionen im thematischen Ziel 10 tragen zur Erreichung des Europa 2020-Kernziels der Reduzierung der frühen Schulabgängerquote auf 10 % bei und folgen den Leitlinien 8 und 9. Insbesondere die Aktivitäten im Bereich der IP c i tragen damit auch unmittelbar zur Erreichung der mit der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ verbundenen Zielsetzungen bei. Die Ex-ante-Evaluierung kommt zum Ergebnis, dass sich die dargestellten Bedarfe im thematischen Ziel 10 konsequent aus der Sozioökonomischen Analyse ableiten lassen und in eine konsistente Strategie eingebettet sind (vgl. Ex-ante-Evaluierung, Bericht, S. 30f.).

Darüber hinaus ist ein zumindest mittelbarer Beitrag der ESF Investitionen zur Erreichung des Europa 2020-Kernziels der Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen auf 75 % zu erwarten. So führen sowohl die Aktivitäten der IP c i als auch der IP c iii (Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen) zu einer Steigerung des allgemeinen Bildungsniveaus sowie zu einer lebensbegleitenden Anpassung von Qualifikationen und Kompetenzen. Insbesondere für Zielgruppen, die sich derzeit durch eine verhältnismäßig geringe Erwerbsbeteiligung auszeichnen wie ältere Beschäftigte, Geringqualifizierte sowie Frauen nach der Familienphase [30], wird auf diesem Wege mittelfristig auch eine Erhöhung der Erwerbstätigenquoten angestrebt. Somit ergänzen die Angebote der IP c iii die Ansätze in der IP a v um gezielte Investitionen in Humanressourcen, während über die IP c i perspektivisch die Erwerbsbeteiligung der nachwachsenden Generationen

sichergestellt werden soll. Die Aktivitäten der IP c iv flankieren ihrerseits diese Maßnahmen durch gezielte Entwicklungsimpulse im Bereich der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Wie in der sozioökonomische Analyse herausgearbeitet wurde, besteht in dem hier beschriebenen Handlungsfeld eine der zentralen bildungs- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre, auch wenn auf den ersten Blick diesbezüglich in letzter Zeit hauptsächlich positive Entwicklungen zu konstatieren sind. So ist es gelungen, den Anteil von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Schulabschluss in Rheinland-Pfalz zwischen 2001 und 2012 um 4 Prozentpunkte auf zuletzt 5,4 % zu senken, während gleichzeitig der Anteil höherwertiger Schulabschlüsse deutlich angestiegen ist [31]. Auch ist insbesondere in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss auf zuletzt 40 % im Jahr 2011 zu verzeichnen, so dass das entsprechende NRP-Ziel von 42 % [32] voraussichtlich spätestens 2013 erreicht werden wird. Verhältnismäßig günstig, vor allem im Vergleich zu anderen EU-Staaten, gestaltet sich auch die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz. So hat sich die Zahl arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener zwischen 15 und 25 Jahren zwischen 2005 und 2012 um 55 % auf durchschnittlich 12.162 verringert, was einer Arbeitslosenquote von 4,8 % entspricht [33]. Ähnlich positiv liest sich zumindest auf den ersten Blick auch die Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die beispielsweise bei der Zahl unversorgter Ausbildungsbewerber seit der Mitte des letzten Jahrzehnts einen Rückgang um mehr als 85 % auf zuletzt noch gut 500 im Ausbildungsjahr 2011/2012 ausweist [33]. Allerdings gilt es bei der Interpretation dieser Daten zu berücksichtigen, dass zum einen, wie u.a. der Berufsbildungsbericht aufzeigt [35], die tatsächliche Nachfrage nach Ausbildung deutlich größer ist, als in der Ausbildungsstatistik der BA ausgewiesen, zum anderen kann nur gut die Hälfte der Ausbildungssuchenden (2011: 51,6 Prozent) wie gewünscht in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden [36].

Stattdessen sind allein im Jahr 2012 etwa 15.000 Jugendliche in den sogenannten Übergangsbereich eingemündet, also in schulische und außerschulische Bildungsgänge und Maßnahmen, die zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen. Bei insgesamt ca. 97.000 Anfängerinnen und Anfängern im „Ausbildungsgeschehen“ entspricht dies einem Anteil von 15,5% aller Übergänge [37]. Dies wirkt sich zwar sowohl positiv auf die Vermittlungsstatistik der BA als auch auf die Entwicklung der registrierten Jugendarbeitslosigkeit aus, sichert den betroffenen Jugendlichen aber nicht unbedingt den Zugang zu weiterführenden Bildungs- und Ausbildungsangeboten. Deutlich wird dies nicht zuletzt daran, dass trotz der auf den ersten Blick günstigen Rahmenbedingungen landesweit etwa 45.000 junge Erwachsene zur Gruppe der „Frühen Schulabgänger“ zu zählen sind. Eine nähere Betrachtung der Definition dieses Indikators verdeutlicht, dass dieser zur Illustration und Quantifizierung der Übergangsproblematik von der Schule in den Beruf besonders geeignet ist. So zählen zu den „Frühen Schulabgängern“ nicht nur sogenannte Schulabbrecher, d.h. Jugendliche, die ohne Abschluss die Schule verlassen, sondern auch jene Absolventinnen und Absolventen, die maximal die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, sich jedoch nicht in Arbeit oder Ausbildung befinden und auch noch keine Ausbildung abgeschlossen haben. Damit wird deutlich, dass auch Jugendliche, welche die allgemeinbildenden Schulen erfolgreich absolviert haben, häufig dauerhaft keinen Ausbildungsplatz erhalten. Eine Förderung ausschließlich der (potenziellen) Schulabbrecherinnen und -abbrecher ist daher nicht ausreichend, um die strukturellen Probleme im Übergangsbereich umfassend zu bearbeiten. Hierzu bedarf es vielmehr einer breit angelegten, niedrigschwelligen und



möglichst frühzeitigen Förderung der Berufsorientierung insbesondere von Schülerinnen und Schülern in Berufsreife-Bildungsgängen.

In der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen haben die „Frühen Schulabgänger“ in Rheinland-Pfalz aktuell [38] einen Anteil von 13,3% und somit mehr als drei Prozentpunkte mehr als im Bundesdurchschnitt (9,9 %). Dies verdeutlicht, dass in Rheinland-Pfalz hier erhebliche zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um das EU-2020-Kernziel, den Anteil „Früher Schulabgänger“ auf unter 10% zu senken [39], erreichen zu können.

Zwar liegen für den Indikator „Frühe Schulabgänger“ keine kleinräumigen Daten vor, betrachtet man aber den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die allgemeinbildenden Schulen verlassen, kann davon ausgegangen werden, dass der Handlungsbedarf regional unterschiedlich ausfallen dürfte. So variierte dieser Anteil innerhalb von Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 zwischen 1,8 % in der Stadt Mainz und 9,0 % in der Stadt Ludwigshafen.

Wegen des Gewichts und der Tragweite des Problems der Jugendlichen ohne (Schul-) Ausbildung und Beschäftigungsperspektive werden rund 30 % der ESF-Mittel auf Maßnahmen in der Investitionspriorität c i „**Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs ...**“ konzentriert. Damit werden unmittelbare Beiträge zur Leitinitiative 2 (Jugend in Bewegung) und zu den Zielen des NRP geleistet, das u.a. höhere Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in sozialen Problemlagen fordert. Eine besondere Zielgruppe werden dabei Jugendliche mit Migrationshintergrund darstellen, die im Bildungs- und Ausbildungssystem nach wie vor in mehrfacher Hinsicht benachteiligt sind bzw. werden. Sie verlassen überdurchschnittlich häufig die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss (9 % gegenüber 5,4 % aller Schulabgänger) bzw. nur mit einem Berufsreifeabschluss (33,4 % gegenüber 19,2 %) Wie Untersuchungen des BIBB belegen [40] gelingt Ihnen zudem selbst bei vergleichbaren Ausgangsvoraussetzungen deutlich seltener der unmittelbare Übergang in Ausbildung (28 % gegenüber 42 % bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund). Angesichts landesweit 75.000 Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (dies entspricht einem Anteil von 22,5 % in dieser Altersgruppe) wird deutlich, dass hier ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Wie die Erfahrungen aus der Programmumsetzung der Förderperiode 2007-2013 zeigen, gelingt es mit den bewährten Förderansätzen bereits sehr gut, die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erreichen [41] die durchschnittlich etwa ein Viertel aller Teilnehmenden stellen. Daher, und um stigmatisierende und segregierende Effekte zu vermeiden, wird in der Förderperiode 2014-2020 auf eine diesbezüglich zielgruppendifferenzierte Programmsteuerung verzichtet und stattdessen weitestgehend auf eine Fortführung der bewährten Instrumente gesetzt. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die migrationsspezifischen Herausforderungen regional unterschiedlich stark ausgeprägt und daher nur bedingt landesweit zu steuern sind. Während insbesondere in den städtischen Ballungsräumen eine Verdichtung der Problemlagen festzustellen ist, verfügt beispielsweise in der Region Trier lediglich jede/r zehnte 18- bis 25-Jährige über einen Migrationshintergrund.

Die Maßnahmen zur Förderung junger Menschen, die weder in Beschäftigung noch sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, werden nicht einer eigenen IP a ii, sondern der IP c i zugeordnet, da nicht die unmittelbare Integration ins Erwerbsleben, sondern die Erhöhung des Bildungsniveaus im Mittelpunkt steht. Die Schwerpunktsetzung auf die IPc i trägt der Tatsache Rechnung, dass an der kritischen Schwelle des Übergangs von der Schule zur Berufsausbildung und in der Folge bei

jungen Arbeitslosen noch immer ein erhebliches Problempotenzial in Rheinland-Pfalz besteht. Die rheinland-pfälzische ESF-Strategie greift damit gleichzeitig die Empfehlung des Rates zum NRP 2012 auf, Maßnahmen zu ergreifen, um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben [42]. Zudem entspricht die rheinland-pfälzische Strategie damit auch der Forderung der Kommissionsdienststellen, die Bildungsanstrengungen vor allem mit Blick auf die sozial schwachen Bevölkerungsgruppen noch zu verstärken, sowie den reibungslosen Übergang ins Berufsleben zu fördern (vgl. Stellungnahme der Kommissionsdienststellen, S. 16).

Der zweite strategische Schwerpunkt innerhalb des thematischen Ziels 10 liegt auf der **„Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen (...)“** (c iii). Der sich aus den aktuellen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ergebende Bedarf an entsprechenden Angeboten wurde bereits im Zusammenhang des thematischen Ziels 8 ausführlich dargestellt. So sollen Weiterbildungsangebote einerseits dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu sichern und deren Arbeitsbewältigungsfähigkeit zu erhalten und zum anderen, weiterbildungsferne Zielgruppen für Angebote des lebenslangen Lernens zu erschließen und damit deren Beschäftigungschancen zu erhöhen. Damit leisten die Angebote einen substanziellen Beitrag zur Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ sowie den Leitlinien 7 und 8. Das Land Rheinland-Pfalz hat durch das Weiterbildungsgesetz Aufgaben, Struktur und Förderung der allgemeinen Weiterbildung geregelt. Durch Onlineportale wie den „Weiterbildungsserver Rheinland-Pfalz“ und das „Weiterbildungsportal“ stehen Interessierten umfangreiche Informationen zu allen Themenfeldern der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung zur Verfügung. Ebenso wie die Investitionspriorität c i bezieht sich somit auch die IP c iii unmittelbar auf die Empfehlung des Rates zum NRP 2012, indem sie dazu beiträgt, dass auch künftig qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, um die negativen Folgen des demografischen Wandels für das Potenzialwachstum abzufedern [43].

Mit rund 13 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel wird dazu in der IP c iii der Zugang zum lebenslangen Lernen gefördert und damit die Kompetenz der Arbeitskräfte gesteigert. Damit folgt die ESF-Strategie in besonderer Weise auch den Zielen der rheinland-pfälzischen Landespolitik, die das lebenslange Lernen als essentiellen Bereich des Bildungswesens betrachtet, und dabei insbesondere jene Menschen im Blick hat, die „bislang unterdurchschnittlich von Bildung profitiert haben“ [44]. Dies betrifft u.a. Personen mit niedrigem Bildungsniveau sowie Frauen und Männer mit Migrationshintergrund (vgl. Frauke Bilger u.a. (Hg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland, 2013). Der ESF ist dabei ein fester Bestandteil der rheinland-pfälzischen Weiterbildungsstrategie [45], insbesondere auch im Bereich der Grundbildung. So verweist der rheinland-pfälzische Koalitionsvertrag beispielsweise ausdrücklich auf die Bedeutung von Alphabetisierungsprogrammen wenn es darum geht, eine „Kultur der zweiten und dritten Chance“ [46] zu schaffen. Im Kontext der ESF-Förderung wird hier insbesondere die Zielgruppe der erwerbstätigen funktionalen Analphabeten adressiert. Ebenfalls Gegenstand der Förderung werden berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen sein, die der Verbesserung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz dienen. Hierzu soll u.a. das bewährte Instrument „Qualischeck“ in modifizierter Form weitergeführt werden. Zielgruppen dieser Angebote sind Beschäftigte, die auf diese Weise ihr Kompetenzniveau steigern und somit die Voraussetzungen für eine nachhaltig hohe Erwerbsbeteiligung schaffen.

Mit diesem differenzierten Instrumentarium soll sichergestellt werden, dass der Zugang zum lebenslangen Lernen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ermöglicht wird und diesen ihrer individuellen Situation angemessene Weiterbildungsangebote

unterbreitet werden. In besonderem Maße adressiert werden dabei jene Bevölkerungsgruppen, für die noch immer eine stark unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung festgestellt werden kann. Daneben sollen spezifische Weiterbildungsangebote für Beschäftigte insbesondere dort platziert werden, wo aufgrund der spezifischen Anforderungen allgemein verfügbare Weiterbildungsmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen. Hierzu zählen u.a. auch Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung, die konkrete betriebliche Restrukturierungsprozesse flankieren. Auch wenn angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung hier kein unmittelbarer Bedarf zu erkennen ist, hat die Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2009 deutlich gemacht, wie wenig prognostizierbar die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung ist. Mit Blick auf die hohe Exportabhängigkeit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft ist davon auszugehen, dass eine neuerliche Wirtschaftskrise die rheinland-pfälzischen Unternehmen unmittelbar treffen würde, so dass hier im Rahmen des ESF ein entsprechendes Unterstützungsinstrumentarium vorgehalten werden sollte. Zudem besteht mit dem noch immer nicht abgeschlossenen militärischen Konversionsprozess ein zweiter Risikofaktor, der ebenfalls betriebliche Restrukturierungsprozesse nach sich ziehen kann.

Schließlich sollen mit den Interventionen auch Auszubildende in betrieblicher Ausbildung adressiert und bei dem Ausbau und Erhalt ihrer Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz unterstützt werden. Damit wird gleichzeitig zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen beigetragen und möglichen Vertragslösungen vorgebeugt.

Eine besondere strukturelle Herausforderung im Themenbereich Bildung stellt nach wie vor das stark geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten insbesondere der Frauen dar. Auch wenn in den letzten Jahren der Anteil der Frauen in MINT-Studiengängen angestiegen ist, stellen Frauen noch immer lediglich ein Drittel der Studierenden in den betreffenden Fächern (vgl. sozioökonomische Analyse, Kapitel 1.3.2). Noch ausgeprägter ist das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten im Bereich der dualen Ausbildung. Zum einen sind junge Frauen in der dualen Ausbildung generell unterrepräsentiert, da sie sich häufiger als junge Männer für einen schulischen Ausbildungsgang, z. B. im Bereich der Gesundheitsberufe entscheiden, zum anderen konzentrieren sie sich deutlich stärker auf wenige Berufe. So entschieden sich im Jahr 2012 etwa 3/4 aller Ausbildungsanfängerinnen auf lediglich 25 Berufe, bei den jungen Männern waren dies nur gut 60 % (vgl. Berufsbildungsbericht 2013, S. 19f.). Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den sich abzeichnenden Mangel an Fachkräften insbesondere im Bereich der technisch-naturwissenschaftlichen Berufe gilt es die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung dahingehend weiterzuentwickeln, dass diese verstärkt auch Mädchen und junge Frauen für den Bereich der MINT-Berufe gewinnen können. Die rheinland-pfälzische ESF-Strategie setzt daher im Rahmen der **Investitionspriorität c iv** zum einen auf die bereits in der Förderperiode 2007-2013 erfolgreich umgesetzten Mentoring-Angebote. Zum anderen sollen über Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer in Verbindung mit der Intensivierung des Kontakts zwischen Schulen und Betrieben im MINT-Bereich Zugangswege erleichtert und das Berufsbild für die Schülerinnen und Schüler konkreter fassbar gemacht werden. Weiterhin zielt die rheinland-pfälzische Strategie in der Investitionspriorität c iv darauf ab, den Zugang für beruflich qualifizierte Personen auch ohne schulische Zugangsberechtigung zur Hochschulbildung weiter zu erleichtern. Neben der Entwicklung und dauerhaften Umsetzung neuer berufsbegleitender Studiengänge in von beruflich Qualifizierten besonders nachgefragten Studienfächern sollen dazu vor allem Möglichkeiten geschaffen werden, außerhalb der Hochschulen insbesondere im Beruf erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen möglichst umfassend auf ein Studium anrechnen zu können, um Studienzeiten nicht unnötig zu verlängern. Damit werden perspektivisch die

Rahmenbedingungen für eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Beschäftigten optimiert. So werden insbesondere die Voraussetzungen für Beschäftigte verbessert, sich über das gesamte Erwerbsleben hinweg berufsbegleitend an die sich wandelnden Anforderungen anzupassen indem unnötige Bildungsbarrieren zwischen verschiedenen Bildungswegen abgebaut und neue, am Bedarf der Zielgruppe orientierte Weiterbildungsangebote geschaffen werden. Insgesamt sind für die Interventionen der IP c iv rund 5 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel vorgesehen.

Nicht explizit adressiert wird im thematischen Ziel 10 die **Investitionspriorität c ii**. Mit Blick auf die gebotene Konzentration der Mittel und angesichts des in den zurückliegenden Jahren deutlich gestiegenen Bevölkerungsanteils mit einem tertiären Bildungsabschluss (vgl. sozioökonomische Analyse, Kapitel 1.3.2) wird dieser Investitionspriorität für das Land Rheinland-Pfalz derzeit insgesamt keine zentrale strategische Bedeutung beigemessen. Mit der Intensivierung von Angeboten im Bereich berufsbegleitender Studiengänge innerhalb der IP c iv findet dieser Bereich thematisch jedoch durchaus Berücksichtigung innerhalb der rheinland-pfälzischen ESF-Strategie.

[1] vgl. Europa 2020, S. 12

[2] vgl. Europa 2020, S. 12

[3] vgl. Europa 2020, S. 13

[4] vgl. NRP, S. 8 ff.

[5] vgl. Bewertung NRP, S. 18

[6] vgl. SÖA/SWOT RLP, Kapitel 2.3.4.

[7] vgl. Koalitionsvertrag RLP 2011-2016

[8] vgl. Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Stand Oktober 2013

[9] vgl. Koalitionsvertrag Rheinland-Pfalz, S.40

[10] a.a.O.

[11] a.a.O., S.12

[12] vgl. ESF-VO Art.3

[13] vgl. ESF-VO Art.3

[14] Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012-2016

[15] Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012-2016, S.5

[16] Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020

[17] Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012-2016, S. 6

[18] Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020, S. 33

[19] Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012-2016, S.6

[20] Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012-2016, S.5

[21] Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020, S. 34

[22] vgl. SWOT Analyse, Kapitel 2.3.2

[23] vgl. SÖA/SWOT RLP, Kapitel 1.2

[24] vgl. Partnerschaftsvereinbarung S. 117

[25] NRP, S. 12

[26] vgl. SÖA/SWOT RLP, Kapitel 1.6 sowie Stat. Ämter Bund-Länder, Sozialberichterstattung, Armutsquoten Rheinland-Pfalz 2011

[28] EASY-Zugänge RP

[28] vgl. SÖA/SWOT RLP, Kapitel 1.5

[29] vgl. Koalitionsvertrag RLP 2011-2016, S42

[30] vgl. SÖA/SWOT RLP, Kapitel 1.2

[31] vgl. SÖA/SWOT RLP, Kapitel 1.3.2

[32] vgl. Nationales Reformprogramm (NRP) 2012, S.11

[33] vgl. SÖA/SWOT RLP, Kapitel 1.5

[34] vgl. SÖA/SWOT RLP, Kapitel 1.4

[35] vgl. Berufsbildungsbericht 2012 - Tabelle A1.1-4 Internet – Teil 1: Eckwerte zum Ausbildungsmarkt im Jahr 2011 (Stichtag: 30. September)

[36] vgl. SÖA/SWOT RLP, Kapitel 1.4

[37] vgl. BIBB - Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2012

[38] laut Daten von Eurostat für das Jahr 2013

[39] vgl. BMWi: Nationales Reformprogramm 2012, S.11

[40] vgl. BIBB-Report 16/2011: Junge Menschen mit Migrationshintergrund: Trotz intensiver Ausbildungsstellensuche geringere Erfolgsaussichten

[41] vgl. Durchführungsbericht 2012, S. 72ff

[42] Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012-2016, S.5

[43] vgl. Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012-2016, S.5

[44] vgl. Koalitionsvertrag RLP 2011-2016, S.16f

[45] vgl. a.a.O. im Koalitionsvertrag wird der ESF wird explizit als Instrument zur Unterstützung der Weivielfältigen Weiterbildungsangebote in Rheinland-Pfalz genannt.

[46] vgl. a.a.O.; S. 16

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

**Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten**

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	<b>Bedarf gemäß Sozioökonomischer Analyse, insbesondere:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Steigender Bedarf an Fachkräften in vielen Wirtschaftsbereichen</li><li>• Steigendes Durchschnittsalter der Beschäftigten</li><li>• Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter</li><li>• zusätzl. Fachkräftebedarf übersteigt die vorhandenen Ressourcen</li><li>• Erhebl. noch ungenutzte</li></ul>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>Erwerbspersonenpotenziale (Frauen, Ältere, geringfügig oder Teilzeitbeschäftigte, Geringqualifizierte, Auspendler, Migranten)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansatzpunkt ist die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>• Vergleichsweise geringe Weiterbildungsbeteiligung kleiner Betriebe</li> </ul> <p><b>Eurostat:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erwerbstätigenquote der Frauen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren liegt mit 71,8 % sowohl unter dem Bundesdurchschnitt als insbesondere auch unter jener der Männer (83,4 %)</li> <li>• Die Teilnahmequote an Weiterbildung liegt in der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen bei lediglich 7,8 %. Trotz eines zwischenzeitlichen Anstiegs auf 8,7 % im Jahr 2011 ist somit bislang kein nachhaltiger Anstieg der Weiterbildungsquote festzustellen</li> </ul>
09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	<p><b>Bedarf gemäß Sozioökonomischer Analyse, insbesondere:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfestigung des arbeitslosigkeitsinduzierten Langzeitleistungsbezugs im Bereich des SGB II</li> <li>• Armutsgefährdung steigt trotz wirtschaftlichen Aufschwungs an</li> <li>• Rückbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik der BA reduziert eingeschränkte</li> </ul>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>Teilhabemöglichkeiten für Langzeitarbeitslose</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unvorhergesehener Zugang an Geflüchteten nach RP, Höhepunkt in 2015: 53.000 Menschen</li> </ul> <p><b>Beitrag zu:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landespolitische Ziele gemäß Koalitionsvertrag:</li> <li>• Armut vermeiden und bekämpfen</li> <li>• EU-2020-Kernziel: Beschäftigung fördern</li> <li>• EU-2020-Kernziel: soziale Eingliederung</li> <li>• Länderspezifische Empfehlungen: Maßnahmen ergreifen, um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben</li> <li>• Länderbericht Deutschland 2017 der Europäischen Kommission, S. 7: Feststellung, dass die deutsche Politik im Zeitraum 2008 bis 2014 in "hohem Maße zur Vergrößerung der Armut beigetragen" hat. Dies nimmt RP zum Anlass, mit ESF-Mitteln im Bereich Armutsbekämpfung gegenzusteuern.</li> </ul>
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und	<p><b>Bedarf gemäß Sozioökonomischer Analyse, insbesondere:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Anteil „Früher Schulabgänger“ (max ISCED 3) in RLP</li> </ul>



Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benachteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund</li> <li>• Einmünden von jährlich ca. 15.000 Schülern in ein Übergangssystem ohne konkrete berufliche Perspektiven</li> </ul> <p><b>Eurostat:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Eurostat-Daten weisen für Rheinland-Pfalz einen Anteil früher Schulabgänger von 13,3 % aus, der deutlich über dem Durchschnittswert für Deutschland liegt (9,9 %)</li> <li>• Auch der NEET-Anteil liegt mit 7 % über dem Bundesdurchschnitt (6,3 %)</li> </ul> <p><b>Beitrag zu:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landespolitische Ziele gemäß Koalitionsvertrag: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Fachkräftesicherung und Steigerung des Fachkräfteangebots</li> <li>○ Berufliche Bildung</li> </ul> </li> <li>• EU-2020-Kernziel Bildungsniveau verbessern</li> <li>• Leitinitiative „Jugend in Bewegung“</li> <li>• Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“</li> </ul>
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der	<p><b>Bedarf gemäß Sozioökonomischer Analyse, insbesondere:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigender Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften in</li> </ul>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	<p>vielen Wirtschaftsbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzlicher Fachkräftebedarf übersteigt die vorhandenen Ressourcen</li> <li>• Vergleichsweise geringe Weiterbildungsbeteiligung kleiner Betriebe</li> <li>• Rückläufige Tendenzen in der allgemeinen Weiterbildung</li> <li>• unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung von Frauen, Älteren und Geringqualifizierten</li> </ul> <p><b>Eurostat:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Teilnahmequote an Weiterbildung liegt in der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen bei lediglich 7,8 %. Trotz eines zwischenzeitlichen Anstiegs auf 8,7 % im Jahr 2011 ist somit bislang kein nachhaltiger Anstieg der Weiterbildungsquote festzustellen</li> </ul> <p><b>Beitrag zu:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landespolitische Ziele gemäß Koalitionsvertrag: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bildung – ein lebenslanger Prozess</li> </ul> </li> <li>• EU-2020-Kernziel: Beschäftigung fördern</li> <li>• Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“</li> <li>• Länderspezifische</li> </ul>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>Empfehlungen: Erwachsenenbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens noch stärker fördern</p>
<p>10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege</p>	<p><b>Bedarf gemäß Soziökonomischer Analyse, insbesondere:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigender Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften in vielen Wirtschaftsbereichen</li> <li>• Unterrepräsentanz von Frauen an Studiengängen im MINT-Bereich (etwa 1/3 der Studierenden)</li> <li>• Geringes Interesse von Frauen an Ausbildungsberufen im MINT-Bereich</li> <li>• stark geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten</li> </ul> <p><b>Beitrag zu:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landespolitische Ziele gemäß Koalitionsvertrag: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Fachkräftesicherung und Steigerung des Fachkräfteangebots</li> </ul> </li> <li>• EU-2020-Kernziel Beschäftigung fördern</li> <li>• EU-2020-Kernziel Bildungsniveau verbessern</li> <li>• Leitinitiative „Jugend in Bewegung“</li> <li>• NRP Leitlinie 7: Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern erhöhen, strukturelle Arbeitslosigkeit abbauen und Arbeitsplatzqualität fördern.</li> </ul>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• NRP Leitlinie 9: Qualität und Leistungsfähigkeit des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens steigern und Zugang zur Hochschul- oder einer gleichwertigen Bildung verbessern</li> </ul>

## 1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Die ESF-Mittel der Förderperiode 2014-2020 belaufen sich für Rheinland-Pfalz auf 109.055.968 €. Davon entfallen auf die Prioritätsachse A 9.026.156 € bzw. 8,28 % der Mittel, auf Prioritätsachse B 42.909.287 € bzw. 39,35 % der Mittel und auf Prioritätsachse C 52.758.287 € bzw. 48,38 % der Mittel. Im Operationellen Programm sind fünf Investitionsprioritäten vorgesehen. Damit werden die Vorgaben zur thematischen Konzentration bei der Finanzverteilung erfüllt. Die verbleibenden 4 % der Mittel (4.362.238 €) sind für die „Technische Hilfe“ vorgesehen, mit der das Land Rheinland-Pfalz seine Aufwendungen für die Programmumsetzung anteilig refinanzieren kann. Das verfügbare Budget wird für den vollständigen Aufwand des Landes bei der Umsetzung dieses Operationellen Programms nicht ausreichen. Daher werden die Mittel auf bestimmte Bereiche fokussiert.

Diese Finanzverteilung berücksichtigt die dargestellten Handlungsbedarfe und die konkreten Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013. In einzelnen, aus der Förderperiode 2007-2013 übernommenen Förderbereichen ist zudem eine Beibehaltung der bisherigen finanziellen Ausstattung vorgesehen, da eine Reduzierung dem konzeptionellen Ansatz der Umsetzung in der Fläche widersprechen würde. Daher steht für die übrigen Förderbereiche nur eine geringere finanzielle Ausstattung zur Verfügung. Bei der Finanzverteilung war gerade bezogen auf die Prioritätsachse B zu berücksichtigen, dass die Möglichkeiten zur nationalen Kofinanzierung absehbar nicht über ein bestimmtes Niveau steigen werden. Nicht zuletzt trägt diese Finanzverteilung den Ergebnissen der Kohärenzabstimmung mit den ESF-Programm des Bundes und den daher vom Land nicht mehr umsetzbaren Förderbereichen und Maßnahmen Rechnung.

Vor den Hintergrund der Höhe der Mittelausstattung ist eine flächen- und bedarfsdeckende Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen nicht immer möglich, wengleich die Maßnahmen einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Ziele des Landes Rheinland-Pfalz leisten. Der ESF-Mitteleinsatz soll daher auch dazu dienen, Instrumente und Maßnahmen modellhaft sowie wenn möglich und angebracht auch in der Fläche zu erproben, um aus den damit verbundenen Erfahrungen Anregungen und Beiträge für einen Austausch über die Weiterentwicklung des bestehenden Regelinstrumentariums in Deutschland und in Rheinland-Pfalz zu liefern.



**Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms**

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
A	ESF	9.026.156,00	8.28%	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</li> <li>▼ 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ a.5a - Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels</li> <li>▼ a.5b - Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie</li> </ul> </li> </ul>	[a.5r1, a.5r3]
B	ESF	42.909.287,00	39.35%	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</li> <li>▼ 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ b.1 - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen</li> </ul> </li> </ul>	[b.1r1]
C	ESF	52.758.287,00	48.38%	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</li> <li>▼ 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ c.1a - Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern</li> <li>▼ c.1b - Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit</li> </ul> </li> <li>▼ 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ c.3 - Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf</li> </ul> </li> <li>▼ 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ c.4 - Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung</li> </ul> </li> </ul>	[CR03, c.1r1, c.1r2, c.1r3, c.3r2, c.3r3, c.4r1, c.4r2, c.4r3]
D	ESF	4.362.238,00	4.00%	d.1 - Unterstützung der Programmumsetzung unter anderem durch Öffentlichkeitsarbeit, personelle Kapazitäten, ein EDV-Begleitsystem sowie Evaluationen und Monitoring	[]

## 2. PRIORITÄTSACHSEN

### 2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

#### 2.A.1 Prioritätsachse

<b>ID der Prioritätsachse</b>	A
<b>Bezeichnung der Prioritätsachse</b>	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

#### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

#### 2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

#### 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	8v
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

## 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	a.5a
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Besonders kleinen und mittleren Betrieben in Rheinland-Pfalz wird es zukünftig schwerer fallen, ihren Fachkräftebedarf zu decken, wenn nicht frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um den Herausforderungen durch den Wandel der Arbeitswelt zu begegnen. Vor allem sind zwei Umsetzungshürden zu nennen: Erstens müssen Betriebe das notwendige Situationswissen erlangen, um die betrieblichen Herausforderungen präzise definieren zu können. Zweitens benötigen sie Handlungswissen, um mit der Analyse ihrer Betriebssituation angemessen umgehen zu können und Entwicklungsschritte einzuleiten.</p> <p>Es wird erwartet, dass durch ein modular aufgebautes Analyse- und Bedarfsermittlungsinstrument die notwendigen Erkenntnisse in den Betrieben erlangt werden und das Situations- und Umsetzungswissen in den betrieblichen Organisationen ansteigt und entsprechende Instrumente entwickelt werden, um einzelbetriebliche, typischerweise branchenspezifische Herausforderungen gemeinsam mit KMU und ihren Beschäftigten bewältigen zu können. Damit werden Betriebe in die Lage versetzt, zielgerichtet, effektiv und effizient weitere Unterstützungsangebote (Beratung, Organisationsentwicklung etc., die nicht Bestandteil dieser ESF-Förderung sind), in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Dazu wird angestrebt, dass für 75 Prozent der angesprochenen KMU eine Steigerung des Situations- oder Umsetzungswissen (vgl. Ausführungen zu geförderten Maßnahmen) erreicht wird.</p>
<b>ID des Einzelziels</b>	a.5b
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Wie bereits beschrieben, wird es kleinen und mittleren Unternehmen aufgrund der demografischen Veränderungen künftig schwerer fallen, ihren Fachkräftebedarf zu decken.</p> <p>Nach wie vor jedoch liegt, wie die vorliegende sozioökonomische Analyse unter Beweis gestellt hat, die Erwerbsbeteiligung von Frauen deutlich unter der von Männern. Darüber hinaus haben aktuelle Untersuchungen nachgewiesen, dass die tatsächliche Erwerbsbeteiligung von Frauen deutlich hinter dem von ihnen gewünschten Arbeitsvolumen zurückbleibt. Einzentrales Hemmnis sind die mangelnde Flexibilität und Abstimmung zwischen Arbeitszeit, Öffnungszeiten, öffentlichen</p>



und privaten Serviceleistungen, die jungen Familien die Koordination von Familienzeit und Erwerbstätigkeit erschweren, damit also die Schwierigkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Darüber hinaus sollen Menschen aus der stillen Reserve für Beschäftigung gewonnen werden. Adressaten der Angebote sind nichterwerbstätige Frauen und Männer, die aufgrund der Familienphase oder Pflegeaufgaben aus dem Beruf ausgestiegen sind, Alleinerziehende, die Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben, sowie insbesondere Frauen, die Unterstützung beim Wiedereinstieg benötigen. Gefördert werden regionale Beratungsstellen zum Wiedereinstieg, Qualifizierungsberatung und zur Vereinbarkeitsplanung. Es wird angestrebt, dass 50 Prozent der nichterwerbstätigen Teilnehmenden nach Abschluss der Beratung arbeitssuchend gemeldet oder in Beschäftigung sind.

**Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)**

Investitionspriorität : 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
a.51	KMU, bei denen eine Steigerung des Situations- oder Umsetzungswissens erreicht werden konnte	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				75,00	Verhältnis (%)	2014			75,00	Erhebung	jährlich
a.53	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme arbeitssuchend gemeldet oder in Beschäftigung sind	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				50,00	Verhältnis (%)	2014			50,00	Monitoring	jährlich

**2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)**

**2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten**

<b>Investitionspriorität</b>	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<b>Spezifisches Ziel: Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels</b>	
<p>Die Arbeitswelt befindet sich in einem stetigen Wandel. Fortschreitende Globalisierung, rascher technologischer Fortschritt und die Entwicklung hin zu einer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft treiben die Veränderungsprozesse immer rascher voran. Das Land Rheinland-Pfalz steht in den kommenden Jahren zudem vor einem demografischen Wandel, der zu einem steigenden Durchschnittsalter der Beschäftigten und zu einer Verringerung des Erwerbspersonenpotenzials führen wird. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird es unter diesen Bedingungen voraussichtlich schwerer fallen, ihren Fachkräftebedarf zu decken, wenn sie nicht frühzeitig und systematisch entsprechende Maßnahmen ergreifen.</p> <p>Wie beispielsweise die noch immer deutlich unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung von KMU oder die unzureichende Verbreitung von betrieblichem Gesundheitsmanagement verdeutlichen, sind Betriebe jedoch bislang häufig nicht hinreichend auf diese Herausforderung vorbereitet, was</p>	

angesichts der stark mittelständischen geprägten Unternehmensstruktur des Landes zu einer ernsthaften Bedrohung der Zukunftsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft werden könnte.

KMU stehen in diesem Zusammenhang vor zwei wesentlichen Umsetzungshürden. Erstens mangelt es in vielen Betrieben nach wie vor am notwendigen *Situationswissen*, also welche konkreten betrieblichen Herausforderungen aus dem Wandel resultieren und dementsprechend welche Veränderungen in den Unternehmen erforderlich wären. Hier ist eine entsprechende Ansprache der Betriebe notwendig, die diese Anpassungsbedarfe illustriert.

Nachgelagert hierzu fehlt zweitens auch solchen Unternehmen, die sich der Handlungsnotwendigkeit grundsätzlich bewusst sind, das erforderliche *Umsetzungswissen*, also auf welche Weise eine Anpassung des Betriebes vorgenommen werden kann. Die wesentliche Herausforderung für die KMU besteht darin, die notwendigen Anpassungen parallel zu ihrem Betriebsalltag einzuleiten und nachhaltig zu implementieren. Vorzugsweise am Beispiel von bereits erfolgreich durchgeführten Anpassungsmaßnahmen in vergleichbaren KMU soll daher aufgezeigt werden, dass auch für kleinere und mittlere Unternehmen alltagstaugliche Instrumente existieren, mit deren Hilfe sie sich entsprechend zukunftsfähig aufstellen können.

Um KMU dabei zu unterstützen, sich dem Wandel der Arbeitswelt anzupassen und die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu erhalten und auszubauen, konzentrieren sich die Interventionen insbesondere auf folgende Handlungsfelder:

- Kompetenzerhalt und -entwicklung, insbesondere durch berufliche und betriebliche Weiterbildung;
- Betriebliche Gesundheitsförderung, mittels derer die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten erhalten bleibt;
- Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität, die es den KMU ermöglichen, neue Fachkräfte anzuwerben und die vorhandenen zu halten;
- Personalführung und Kommunikation, die von zentraler Bedeutung sind für die Motivation der Beschäftigten und die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen;
- Arbeitsorganisation, durch die etwa der längere Verbleib im Beruf von älteren Beschäftigten oder eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sichergestellt werden kann.

Die Interventionen werden in zwei Aktionsschwerpunkten umgesetzt. Der erste Schwerpunkt bezieht sich auf die „Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens in KMU“ und ist modular aufgebaut. Die Projekte im Aktionsschwerpunkt 2 greifen einen ermittelten Weiterentwicklungsbedarf – ggf. branchen- oder regionsbezogen – auf und entwickeln und erproben neue Instrumente gemeinsam mit KMU.

Im Aktionsschwerpunkt 1 soll durch vier aufeinander bezogene modular aufgebaute Interventionen gewährleistet werden, dass der Transfer von Situations- und Handlungswissen zielführend zum Wandel der Arbeitswelt beiträgt. Grundlage ist immer das Basismodul (Modul 1). Hier können z.B.

<b>Investitionspriorität</b>	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Projekte gefördert werden, die Unternehmen für den Handlungsbedarf in diesen Themenfeldern sensibilisieren und die dabei unter Berücksichtigung des Betriebsalltags aufzeigen, welche praxisnahen Anpassungsmöglichkeiten bestehen. Zu diesem Zweck können Zukunfts- oder Fachkräfteforen installiert und vernetzt werden, die (möglichst unter Rückgriff auf bereits bestehende Netzwerke bzw. durch deren Ausbau) in bestimmten Regionen oder Branchen den Erfahrungsaustausch zwischen KMU untereinander sowie zwischen Betrieben, Wissenschaft und Politik ermöglichen. Dabei können KMU beispielsweise durch entsprechende Informationsveranstaltungen über Handlungsnotwendigkeiten informiert und ihnen anhand von Good-Practice-Beispielen illustriert werden, wie Anpassungen im laufenden Betrieb realisierbar sind. Ebenso können im Rahmen dieser Netzwerke bzw. Foren branchen- oder regionsspezifische Herausforderungen identifiziert, in die Wissenschaft und Politik zurückgespiegelt oder gemeinsam entsprechende Lösungswege erarbeitet werden (z.B. indem spezifische Weiterbildungsbedarfe von regionalen Bildungsträgern unternehmensorientiert konzipiert werden). Die Umsetzung des Basismoduls fließt nicht in den Output- bzw. Ergebnisindikator ein. Notwendig hierfür ist die erfolgreiche Umsetzung mindestens eines der nachfolgend genannten Module.</p> <p>Modul 2: Betriebsübergreifende Informations- oder Fachveranstaltungen</p> <p>Modul 3: Betriebsübergreifende Erarbeitung von branchen- bzw. regionalspezifischem Situations- und Umsetzungswissen</p> <p>Modul 4: Einzelbetriebliche Steigerung von Situations- und Umsetzungswissen</p> <p>Im Rahmen von Modul 2 informieren die Projektträger die KMU auf der Basis eines zuvor erarbeiteten und festgelegten inhaltlichen Konzeptes über Themen aus den Handlungsfeldern. Dies erfolgt durch betriebsübergreifende Veranstaltungen, die sowohl aus einmaligen, allgemein gehaltenen Informationsveranstaltungen bestehen können als auch aus einer Reihe von Fachveranstaltungen. Die Veranstaltungen sollen dabei stets betriebsnah über Handlungsnotwendigkeiten aufklären und anhand von Beispielen guter Praxis illustrieren, wie Anpassungen im laufenden Betrieb realisierbar sind.</p> <p>Beim Modul 3 erarbeiten die Projektträger das erforderliche Situations- und Umsetzungswissen gemeinsam mit den KMU und ggf. weiteren Akteuren. Die im Dialog und betriebsübergreifend entwickelten Ergebnisse sollen dabei nachvollziehbar dokumentiert werden und so einen Erfahrungsaustausch zwischen KMU untereinander sowie zwischen Betrieben, Wissenschaft und Politik ermöglichen. Soweit dies zur regionalen oder branchenspezifischen Implementierung eines Lösungsansatzes erforderlich ist, soll darauf hingearbeitet werden, dass sich selbsttragende Netzwerke geschaffen werden.</p> <p>Im Modul 4 erfolgt die Erarbeitung des erforderlichen Situations- und Umsetzungswissen ebenfalls gemeinsam mit den KMU, allerdings nicht wie im Modul 3 betriebsübergreifend, sondern auf der einzelbetrieblichen Ebene. Mit Hilfe qualitativ hochwertiger Instrumente sollen die unternehmensspezifischen Handlungsbedarfe ermittelt und so den KMU verdeutlicht werden. Voraussetzung für die Förderung ist hierbei ebenfalls, dass</p>	

**Investitionspriorität**

8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

die Projekte öffentlichkeitswirksam agieren.

Im Aktionsschwerpunkt 2 können Projekte gefördert werden, die eine Auswahl geeigneter Unternehmen mit Hilfe qualitativ hochwertiger Methoden bei der notwendigen Anpassung an den Wandel unterstützen und die so Good-Practice-Beispiele produzieren. Dabei können insbesondere auch die im Aktionsschwerpunkt 1 erarbeiteten und erprobten neuen Ansätze umgesetzt werden. Diese Beispiele guter Praxis sind eine Voraussetzung dafür, um im Rahmen des Moduls 2 des Aktionsschwerpunktes 1 anderen KMU glaubwürdig illustrieren zu können, dass die erforderliche Anpassung parallel zum laufenden Betrieb tatsächlich möglich ist.

Die Projekte in diesem Interventionsbereich sollen vorzugsweise in einzelnen Branchen ansetzen und Lösungen für spezifische betriebliche Herausforderungen gemeinsam mit Unternehmen und ihren Beschäftigten entwickeln (z.B. Arbeitsverdichtung in den Pflegeberufen, neue Geschäftsfelder im Handwerk aufgrund der demografischen Entwicklung, alternative Arbeitszeitmodelle in der Logistik, veränderte Erwartungshaltung der so genannten Generation „Y“ an ihre Arbeitgeber, Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte usw.). Die Ergebnisse der Projekte sollen unmittelbar angewendet werden können. Zentrales Merkmal der Projekte ist daher die Übertragbarkeit ihrer Ergebnisse, die vorzugsweise auch in die Zukunfts- oder Fachkräfteforen eingespeist bzw. zurückgespiegelt werden sollten.

Ergänzend sind in diesem spezifischen Ziel auch Projekte im Themenbereich Chancengleichheit, Vielfalt/Diversity und interkulturelle Öffnung vorgesehen. Ein Ansatzpunkt sind hier beispielsweise Diversity-Trainings und Trainings zur interkulturellen Öffnung mit denen konkrete Prozesse in Hinblick auf Aspekte von Vielfalt/Diversity bzw. interkulturelle Öffnung initiiert werden sollen. Einen weiteren Ansatzpunkt stellt die Förderung von passgenauen Sensibilisierungsmaßnahmen und Entwicklungsprozessen in Institutionen zur interkulturellen Öffnung und zur Vielfalt, z.B. durch Coaching für Führungskräfte, dar.

Es wird erwartet, dass durch die beschriebenen Interventionen in Rheinland-Pfalz eine Analyse- und Diagnostikpraxis implementiert wird, die zielgerichtet zu den vielfältigen Angeboten der Unternehmensberatung (z.B. „Unternehmenswert Mensch“ im ESF-OP des Bundes) führt und die Unternehmen in die Lage versetzt, kompetent die Unterstützung abzurufen, die tatsächlich geboten ist. An dieser Schnittstelle wird ein echter Mehrwert geschaffen, da fehlgeleitete Beratungsleistungen besser vermieden und knappe Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden können.

***Spezifisches Ziel: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf***

Im Rahmen der Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden Beratungsstellen gefördert, die insbesondere Frauen nach einer Familien- oder Pflegephase (Stille Reserve) in allen relevanten beruflichen Belangen individuell beraten und Wege zurück in die Erwerbstätigkeit aufzeigen. Dabei

<b>Investitionspriorität</b>	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>werden die Bedarfe der regionalen Unternehmen besonders berücksichtigt. Insbesondere sollen dabei auch die Möglichkeiten im Bereich „green jobs“ bzw. „green skills“ aufgezeigt werden. Die Angebote leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Erwerbsquote. Auf struktureller Ebene wirken sie auf eine geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Vorsorgearbeit in den Regionen hin, um Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe an beruflicher Weiterentwicklung zu ermöglichen.</p> <p>Durch die Beratungsstellen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen schließlich auch die Arbeitskräfte aktiviert werden, die dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen. Die geplanten Maßnahmen setzen damit sowohl auf der Seite der Unternehmen als auch auf Seiten der Arbeitskräfte an.</p>	

#### **2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

<b>Investitionspriorität</b>	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 entwickelt die Verwaltungsbehörde Projektauswahlkriterien und stimmt diese mit dem Begleitausschuss ab. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, das bereits in vorangegangenen Förderperiode angewendet wurde. Für diese Förderperiode wird das Verfahren grundsätzlich beibehalten und geringfügig angepasst.</p> <p>Stufe 1: Aufruf</p> <p>Die Verwaltungsbehörde führt mindestens einmal jährlich einen Teilnahmewettbewerb durch. Hierfür werden die Projektträger und Akteure der Arbeitsmarktpolitik unter Fristsetzung aufgefordert, Projektvorschläge einzureichen. Der konkrete Inhalt des Aufrufs orientiert sich an den Bedarfsfestlegungen des operationellen Programms und den Bedarfen der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik. Die Bekanntmachung der Aufrufe zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb erfolgt auf mehreren Wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der bereits akkreditierten Projektträger per E-Mail</li> <li>• Veröffentlichung des Aufrufs und der zur Anmeldung erforderlichen Formulare auf der ESF-Website <a href="http://www.esf.rlp.de">www.esf.rlp.de</a></li> <li>• Information über den Aufruf und das Verfahren auf öffentlichen Veranstaltungen</li> <li>• Pressemitteilungen</li> </ul>	

<b>Investitionspriorität</b>	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Stufe 2: Projektanmeldung</p> <p>Jedes Projekt wird über ein Anmeldeverfahren generiert. Ausnahmen bestehen für die Investitionspriorität c.3.</p> <p>Stufe 3: Vorbereitung der Projektauswahl durch die Beratungsstelle</p> <p>Die Beratungsstelle bereitet die Projektauswahl vor, indem die zum Anmeldestichtag eingereichten Anmeldungen gesichtet, auf Plausibilität geprüft und mit den genannten Kofinanzierungspartnern besprochen werden. Aufgrund der Ergebnisse erstellt sie detaillierte und aggregierte Informationen, die Entscheidungsgrundlage des Auswahlgremiums sind.</p> <p>Stufe 4: Abschließende Projektauswahl durch das Auswahlgremium</p> <p>Das Auswahlgremium legt gemäß der Projektauswahlkriterien und unter Berücksichtigung der ESF-Mittel sowie der nationalen Kofinanzierungsmittel fest, welche Projekte zur Förderung vorgesehen werden. Die Ergebnisse werden dokumentiert.</p> <p>Stufe 5: Information der Projektträger über die Projektauswahl</p> <p>Projektträger, deren Projektanmeldung zur Förderung ausgewählt wurde, werden durch die Verwaltungsbehörde aufgefordert, einen entsprechenden Förderantrag einzureichen. Für nicht berücksichtigte Projektanmeldungen erhalten die Träger durch die zwischengeschaltete Stelle die Rückmeldung, dass diese Projektanmeldungen nicht zur Förderung vorgesehen sind.</p> <p>Die Auswahl der Vorhaben für das Jahr 2015 erfolgt im Herbst 2014 und damit vor Genehmigung dieses Programms und der Konstituierung des Begleitausschusses. Daher werden bei der Auswahl dieser Vorhaben das Auswahlverfahren der Förderperiode 2007-2013 und die entsprechenden Projektauswahlkriterien angewendet.</p>	

### 2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
------------------------------	---

<b>Investitionspriorität</b>	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
In Rheinland-Pfalz sind keine Finanzinstrumente geplant.	

**2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
In Rheinland-Pfalz sind keine Großprojekte geplant.	

**2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren**

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

<b>Investitionspriorität</b>		<b>8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</b>							
<b>ID</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit für die Messung</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie (ggf.)</b>	<b>Zielwert (2023)</b>			<b>Datenquelle</b>	<b>Häufigkeit der Berichterstattung</b>
					<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>		
a.5o1	unterstützte KMU	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			3.500,00	Monitoring	jährlich
a.5o3	Eintritte von nichterwerbstätigen Teilnehmenden	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.000,00	Monitoring	jährlich

**2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7**

<b>Prioritätsachse</b>	<b>A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b>
<b>Soziale Innovation</b>	



Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>Als soziale Innovation sind insbesondere die Ansätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzusehen, da hier insbesondere die Bedarfe der Familien wie auch der Unternehmen gleichermaßen systematisch in den Blick genommen werden.</p> <p><b>Transnationale Zusammenarbeit</b></p> <p>Transnationale Zusammenarbeit wird in der rheinland-pfälzischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die Projektträger ermutigt und ggf. dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind insbesondere der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Bewertung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder, die Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen, die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Entsendung oder Austausch von Teilnehmenden sowie Lehr- und Ausbildungspersonal.</p> <p><b>Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7</b></p> <p>Die Angebote zur Stärkung von KMU für Fragen des demografischen Wandels im Bereich der Investitionspriorität a v leisten auch einen Beitrag zum thematischen Ziel 3 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)). Der Beitrag zum thematischen Ziel 6 (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz) ist im Abschnitt "geförderte Maßnahmen" beschrieben worden und wird über den Beitrag zum sekundären ESF-Thema 01 (Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft) dargestellt.</p>	

## 2.A.8. Leistungsrahmen

**Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)**

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
a.F	F	Finanzindikator für die Prioritätsachse A	bescheinigte Gesamtausgaben	ESF	Stärker entwickelte Regionen			4.889.104,00			18.052.312,00	Monitoring	

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte											
ID	Art des Indikator	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des
a.5o1	O	unterstützte KMU	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			2.000			3.500,00	Monitoring	Dieser Indikator deckt 74,39 % der für die Prioritätsachse vorgesehenen Mittel ab.

## Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Eine detaillierte Darstellung der Ermittlung der Output- und Finanzindikatoren für den Leistungsrahmen erfolgt in einem separatem Dokument. Dabei wird der "Guidance Fiche Performace Framework Review and Reserve in 2014-2020", Final Version, 14. Mai 2014 berücksichtigt.

## 2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

### Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel		9.026.156,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe		9.026.156,00

**Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	4.513.078,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	4.061.770,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	451.308,00

**Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen**

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	9.026.156,00

**Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)**

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	562.320,00

**2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)**

Prioritätsachse:	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

### 2.A.1 Prioritätsachse

<b>ID der Prioritätsachse</b>	B
<b>Bezeichnung der Prioritätsachse</b>	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

### 2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

### 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	9i
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	b.1
---------------------------	-----

<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Über die Interventionen der Investitionspriorität b i sollen innerhalb der Förderperiode mindestens 14.700 Langzeitleistungsbeziehende bzw. Geflüchtete/Sonstige benachteiligte Personen aus dem Bereich des SGB II gefördert werden.</p> <p>Es wird erwartet, dass alle Maßnahmen dieser IP dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit der benannten Zielgruppen im Einzelfall zu erhöhen, in dem individuell bestehende Hemmnisse bei der Beschäftigungsfähigkeit vermindert werden. Dazu kommt ein Modell zum Einsatz, mit dem das Ausmaß der Handlungsbedarfe in einheitlich festgelegten Bereichen individuell festgestellt wird und über den Teilnahmeverlauf dokumentiert wird. Weitere Ausführungen zu diesem Modell folgen im Abschnitt „geförderte Maßnahmen“.</p> <p>Zur Operationalisierung des Begriffs Beschäftigungsfähigkeit wurden im Zuge der Programmentwicklung auf der Grundlage von Vorerfahrungen Faktoren ermittelt, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe haben. Dazu zählen neben Aspekten der beruflichen Qualifizierung und Erfahrungen auch in der Person selbst sowie in deren Umfeld liegende Einflussfaktoren. Eine differenzierte Darstellung der diesem Programm zu Grunde liegenden Definition von Beschäftigungsfähigkeit ist im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen im Detail beschrieben.</p> <p>Im Zentrum der Maßnahmen steht einerseits die niedrighschwellige Intervention in Form von Coachingansätzen zur Vorbereitung der Teilnehmenden auf weiterführende Maßnahmen. In diesen weiterführenden Maßnahmen soll u.a. durch Qualifizierung die Beschäftigungsfähigkeit weiter erhöht werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass zudem Handlungsbedarfe bestehen, die über den Bereich der Qualifizierung hinausgehen und die Person selbst bzw. ihr soziales Umfeld betreffen.</p> <p>Eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit wird vor diesem Hintergrund nur dann als gegeben angesehen, wenn bei mindestens zwei der identifizierten Handlungsbedarfe im Zeitverlauf eine deutliche Verbesserung nachweisbar ist.</p> <p>Eine exakte Prognose der Erfolgswahrscheinlichkeit ist insofern schwierig, als hinsichtlich der hier vorgestellten Definition von Beschäftigungsfähigkeit belastbare Erfahrungswerte fehlen. Unter Bezugnahme auf Evaluationsergebnisse ähnlicher Maßnahmen, bei denen eine vergleichbare Form der Erfolgsmessung praktiziert wurde[1], kann davon ausgegangen werden, dass für mindestens 65 % derjenigen Teilnehmenden, die die Maßnahme nicht vorzeitig abbrechen, eine entsprechende Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen werden kann. Die Vergleichbarkeit der für Rheinland-Pfalz</p>

vorgesehenen Maßnahmen mit den angesprochenen Maßnahmen in der Stadt Köln wird auch dadurch relativiert, dass hier eine Übertragung eines städtischen Modells in ein überwiegend ländlich strukturiertes Flächenland mit einer sich heterogener darstellenden Zielgruppe erfolgen soll.

[1] Dieser Wert basiert auf Evaluationsergebnissen der SGB II geförderten Projekt: „Wege in Arbeit“ sowie „Sprungbrett“ in der Stadt Köln aus dem Jahr 2011, bei denen die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit mit dem auch für den rheinland-pfälzischen ESF vorgesehenen Verfahren ermittelt wurde. (vgl. u.a.: Evaluation der Maßnahme „Sprungbrett“ des Konsortiums Kölner Beschäftigungsträger – Bericht für das Jahr 2011, Forschungsverbund ism Mainz / Univation Köln)

**Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)**

Investitionspriorität : 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
b.1r1	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmenaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				65,00	Verhältnis (%)	2011			65,00	Monitoring	jährlich

**2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)**

**2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten**

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>Die Förderung von Maßnahmen für auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Personen stellt seit den 1990er Jahren einen der Schwerpunkte der landes- und ESF-geförderten arbeitsmarktpolitischen Programme in Rheinland-Pfalz dar. Allein in der Förderperiode 2007-2013 entfielen 45 % der ESF-Mittel auf den Bereich der Prioritätsachse C. Nach wie vor bestehen, wie im Strategiekapitel beschrieben, in diesem Bereich erheblich Handlungsbedarfe, um eine aktive Teilhabe dieser Personengruppen am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Vergleich zur Ausgangssituation bei der Planung der letzten Förderperiode sind jedoch auch Veränderungen in den wirtschaftlichen wie programmatischen Rahmenbedingungen festzustellen, die es bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen zu berücksichtigen gilt.</p> <p>So hat sich die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes spätestens nach der überstandenen Wirtschafts- und Finanzkrise seit Beginn dieses Jahrzehnts soweit erhöht, dass in vielen Branchen bereits ein Fachkräftemangel beklagt wird. Das Ausmaß der strukturell bedingten Arbeitslosigkeit hat sich somit deutlich reduziert, was jedoch zumindest im Bereich des Rechtskreises des SGB II nicht zu einer deutlichen Reduzierung der Arbeitslosigkeit insgesamt geführt hat. Wenn es also nicht gelingt, trotz sehr guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen die Zahl der Arbeitslosen in diesem Bereich deutlich zu</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>reduzieren, ist zu vermuten, dass sich diese Arbeitslosen aus unterschiedlichen Gründen durch eine besondere Arbeitsmarktferne auszeichnen. Daten der Bundesagentur für Arbeit, wonach über 50 % der erwerbsfähigen Empfänger von Hartz IV-Leistungen von ihrem Arbeitsvermittler als arbeitsmarktfern eingestuft wurden[1], bestätigen dies. Auch die zunehmende Zahl an Langzeitleistungsbeziehern im SGB II deutet mit Blick auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf einen wachsenden Bedarf längerfristig und ganzheitlich ausgerichteter Angebote hin, um eine weitere Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden.</p> <p>Die Entwicklung beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente weist jedoch in eine andere Richtung. Wie die sozioökonomische Analyse gezeigt hat, ist allein zwischen 2010 und 2012 die Aktivierungsquote im Bereich des SGB II landesweit von 24,3 % auf 17,8 % gesunken, d.h. nur gut jede/r sechste erwerbsfähige Leistungsbezieher wurde von einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung erreicht, von den Langzeitleistungsbeziehern noch nicht einmal jede/r Zehnte. Zudem kommen verstärkt kurzfristige Maßnahmetypen zum Einsatz, die jedoch angesichts der Komplexität der Problemlagen mit Blick auf eine nachhaltige berufliche und soziale Integration wenig geeignet erscheinen.</p> <p>Über das SGB II besteht ein guter Zugang zur quantitativ großen Gruppe der aufgrund lang anhaltender Arbeitslosigkeit von Armut gefährdeten oder bereits betroffenen Personen. Im SGB II sind durch das vorhandene Regelinstrumentarium individuelle Anschlussmaßnahmen vorhanden, die auf Grundlage einer gestiegenen Beschäftigungsfähigkeit direkte Zugänge in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Das SGB II ist auch für diejenigen zuständig, die aus dem SGB XII nach gesteigener individueller Beschäftigungsfähigkeit ihre Erwerbsfähigkeit wieder erlangen.</p> <p>Für die Programmsteuerung von zentraler Bedeutung ist das Merkmal des Langzeitleistungsbezugs. So wird vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen Rahmenbedingungen davon ausgegangen, dass bei arbeitslosen bzw. nichterwerbstätigen erwerbsfähigen Hilfeempfängern, die zur Gruppe der Langzeitleistungsbezieher gehören, ein erheblicher, nicht durch kurzfristige Maßnahmen behebbarer Unterstützungsbedarf besteht, der in jedem Einzelfall zu Beginn der Maßnahme festgestellt und in deren Verlauf individuell bearbeitbar sein muss. Ein solcher Ansatz wird über die bestehenden Angebote der Regelförderung nicht gedeckt. Deshalb sollen hier insbesondere Personen einbezogen werden, die erwerbsfähig sind und mit dem Regelinstrumentarium des SGB II bisher nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erreicht werden konnten. Diese Menschen sind nach wie vor arbeitssuchend, eine Integration scheiterte bisher an multiplen Vermittlungshemmnissen und/oder fehlender oder mangelnder Qualifikation. Wird diese Situation nicht zielgerichtet verbessert, droht ein andauernder Verbleib in Armut und langfristig gesehen Altersarmut und damit verbunden kontinuierliche Abhängigkeit von Transferleistungen. Durch gezielte Projekte will die Landesregierung zusammen mit den Jobcentern und anderen Kofinanzierungspartnern die betroffenen Personen dabei unterstützen, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Damit sollen mittel- bis langfristig auch die Chancen auf eine Vermittlung in Arbeit erhöht und das Armutsrisiko vermindert werden.</p> <p>Worin genau im Einzelfall die Vermittlungshemmnisse bestehen, lässt sich in der Regel zunächst nur sehr bedingt benennen, da diese in keinem</p>	



<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>unmittelbaren kausalen Zusammenhang zu spezifischen soziostrukturellen Merkmalen stehen. Auch die im Rahmen des durch die Jobcenter erfolgten Profilings sind bei dieser Zielgruppe durchweg für den Einzelfall nicht ausreichend handlungsleitend, um den exakten Unterstützungsbedarf zu ermitteln.[2]</p>	
<p>Die Angebote des ESF sollen daher das Angebotsspektrum des SGB II um ganzheitlich ausgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen für nichterwerbstätige und arbeitslose Langzeitleistungsbeziehende ergänzen. Zusätzlich wird in Rheinland-Pfalz ein weiteres Glied in der Förderkette eingesetzt, um im Vorfeld der Qualifizierungsmaßnahmen durch an der SGB II-Bedarfsgemeinschaft orientierte Coachingmaßnahmen eine Heranführung an vorhandene Instrumente wie z.B. „Perspektiven eröffnen“ sowie qualifizierende und Beschäftigung schaffende Maßnahmen der Regelsysteme zu ermöglichen. Ein beträchtlicher Teil der Zielgruppe ist noch zu weit von einer Integration in den Arbeitsmarkt entfernt. Die Interventionen müssen folgerichtig früher ansetzen. Zugleich lassen sich die Interventionen nicht auf einen einzelnen Rechtskreis oder eine bestimmte Thematik konzentrieren, sondern müssen von vorneherein rechtskreis- und ergebnisoffen bei den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaften ansetzen. Erfahrungen aus einem rheinland-pfälzischen Landesmodell zeigten, dass durch Coachingmaßnahmen entsprechende Eingliederungen erfolgreich vorbereitet werden können. Rheinland-Pfalz plant daher eine landesweite Ausdehnung dieses Instrumentes. Darüber hinaus zeigt sich, dass für viele Geflüchtete wie auch Langzeitleistungsbeziehende die aktuell verfügbaren Maßnahmen, die u.a. eine Teilnahme in Vollzeit sowie einen 50-prozentigen Qualifizierungsanteil vorsehen, (noch) nicht geeignet sind, so dass hier ein zusätzliches, niedrighschwelliges Unterstützungsinstrument als Erstintervention benötigt wird. Prinzipiell stehen diese Angebote auch denjenigen Leistungsbeziehenden aus dem Rechtskreis des SGB XII offen, bei denen eine Reintegration in den Arbeitsmarkt begonnen werden soll. Dieser Personenkreis ist mindestens so arbeitsmarktfremd einzustufen wie die Gruppe der erwerbslosen Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II. Auch nichterwerbstätige und arbeitslose Leistungsbezieher im SGB II, die derzeit (noch) nicht im Langzeitleistungsbezug sind, bei denen aufgrund der individuellen Situation aber davon ausgegangen werden kann, dass dies ohne entsprechende Intervention mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten wird, können in Einzelfällen an den Maßnahmen teilnehmen. Beide Gruppen werden, aufgrund der zu erwartenden kleinen Fallzahlen, jedoch im Outputindikator nicht gesondert ausgewiesen und damit auch bei der Ermittlung der Outputziele nicht berücksichtigt.</p>	
<p>Verzichtet werden kann auf eine Spezifizierung der Angebote für bestimmte Zielgruppen wie Migranten, Geringqualifizierte oder Alleinerziehende, für die aufgrund ihrer soziostrukturellen Merkmale ein erhöhtes Armutsrisiko besteht. Dies hat mehrere inhaltliche wie umsetzungspraktische Gründe. Zum einen hat sich in der bisherigen Programmumsetzung gezeigt, dass häufig kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den soziostrukturellen Merkmalen und dem individuellen Handlungsbedarf besteht. Besonders deutlich zu Tage getreten ist dies beim Aspekt des Migrationshintergrundes, der entgegen der ursprünglichen Vermutung, im Einzelfall häufig eine deutlich geringere Bedeutung hat als angenommen bzw. nur mittelbar relevant war. Dementsprechend lassen sich aus dem Merkmal des Migrationshintergrundes auch keine ‚typischen‘ Handlungsbedarfe ableiten, die eine generelle spezifische konzeptionelle Ausrichtung von Projekten für Migrantinnen und Migranten erforderlich machen. Vielmehr hat eine nähere Betrachtung entsprechender Projekte gezeigt, dass diese sich letztlich in der Regel kaum von jenen Projekten ohne spezifischen Zielgruppenbezug unterscheiden. Aus</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>dem gleichen Grund ist es auch nicht sinnvoll, auf Grundlage soziostruktureller Merkmale spezifische Bedarfe einzelner Zielgruppen landesweit zu quantifizieren und diese in der Programmsteuerung zu berücksichtigen. Vielmehr soll zukünftig auf den individuellen Bedarf im Einzelfall abgestellt werden.</p> <p>Des Weiteren deuten erste Evaluationsergebnisse darauf hin, dass Geflüchtete einerseits ein längerfristiges, vor allem ganzheitliches Unterstützungs- und Beratungsangebot z.B. in Form von Coachingangeboten benötigen, das sich zunächst auf die Konsolidierung und Sicherung der Lebenslage der Betroffenen und ihrer Familien richtet. Darauf aufbauend und erst daran anschließend sollten sich Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote auf differenzierte Kompetenz- und Beschäftigungsfähigkeitsniveaus eher beziehen, denn auf den Migrationsstatus. Schließlich gelangen Geflüchtete zunehmend in den Zuständigkeits- bzw. Förderbereich des SGB II., sodass eine Überleitung der zentralen Förderanstrengungen in die IP 9i unter dem spezifischen Ziel „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ angestrebt wird.</p> <p>Ein Kernelement der Maßnahmen wird die Erstellung individueller Kompetenzprofile für alle Teilnehmenden zu Beginn eines jeden Projektes darstellen. Vorbereitend werden auch das persönliche Umfeld (wie Familie, Freunde, Nachbarschaft) und die Lebensumstände jedes/jeder Einzelnen soweit in den Blick genommen, als sie Einfluss auf die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden haben. Falls notwendig, können Coachingmaßnahmen als erstes Glied der Förderkette einsetzen, die eine Teilnahme an qualifizierenden Maßnahmen vorbereiten.</p> <p>Das Coaching orientiert sich am System Bedarfsgemeinschaft und kann z.B. folgende Elemente enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse und Situation der Bedarfsgemeinschaft</li> <li>• Klärung der sozialen und familiären Beziehungen</li> <li>• Feststellung des Aktivierungsbedarfs und des Bedarfs an psychosozialer Begleitung,</li> <li>• Ganzheitliche Betreuung</li> <li>• administrative Unterstützung</li> <li>• Feststellung von formalen und informellen Kompetenzen der Teilnehmenden</li> <li>• Erstellung eines Förderplans für die Teilnehmenden mit festgestelltem Förderbedarf,</li> <li>• Erarbeitung von Möglichkeiten der Aufnahme qualifizierender Maßnahmen, Praktika oder Beschäftigung,</li> <li>• Motivation zur Teilnahme an begleitenden Hilfeangeboten und beruflicher Aus- oder Weiterbildung,</li> <li>• Unterstützung der Kinder bei Schul-, Ausbildungs-, Berufswahl und Übergang in den Beruf sowie bei der Bewältigung des schulischen oder ausbildungsbezogenen Geschehens,</li> </ul>	

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse von möglichen und in der Region bereits vorhandenen Unterstützungsleistungen in Abstimmung mit den für den Prozess wichtigen Institutionen</li> <li>• Aktive Kooperation mit den Akteuren, die in der Bedarfsgemeinschaft oder für einzelne Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft tätig sind bzw. werden.</li> </ul> <p>Im Idealfall können Teilnehmende, die durch das Bedarfsgemeinschaftscoaching vorbereitet wurden, in die nächste Stufe der Förderkette wechseln und dabei auch durch berufsqualifizierende Maßnahmen ihre Beschäftigungsfähigkeit weiter erhöhen.</p> <p>Zur Strukturierung der Kompetenzprofile wurde dafür ein Modell entwickelt, welches, aufbauend auf den Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode, jene Faktoren bzw. Handlungsbereiche bündelt, die sich in der Praxis unterschiedlicher Projekte als wesentlich für eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erwiesen haben. Dazu zählen z.B.:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Arbeits- und Sozialverhalten</b></li> <li>2. <b>Alltagskompetenzen</b></li> <li>3. <b>Schul- und Berufsausbildung und berufliche Erfahrungen</b></li> <li>4. <b>Gesundheit</b></li> <li>5. <b>Finanzielle Situation</b></li> <li>6. <b>Angehörige/Soziales Netzwerk</b></li> <li>7. <b>Wohnen</b></li> <li>8. <b>Straffälligkeit</b></li> </ol> <p>Aufbauend auf den ermittelten Kompetenzprofilen wird gemeinsam mit den Teilnehmenden der Handlungsbedarf zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit ermittelt und die konkret zu unternehmenden Aktivitäten in einem Förderplan festgeschrieben. Die Erstellung und Fortschreibung des Förderplans während der Projektlaufzeit stellt dabei einen kooperativen Beratungs- und Planungsprozess dar. Die Einbindung der Teilnehmenden reicht von der fortlaufenden Erfassung seiner bzw. ihrer Kompetenzen, über die Festlegung besonderer Förderbereiche bis hin zur verbindlichen gemeinsamen Definition von Zielen. Der Förderplan stellt dabei zugleich auch das Instrument dar, über das Veränderungen im Handlungsbedarf identifiziert und somit der Erfolg der Maßnahme festgestellt werden kann.</p> <p>Die Umsetzung der individuellen Förderung erfolgt in der Regel durch ein System von Modulbausteinen. Neben der projektbezogenen Qualifizierung spielen hierbei u. a. auch die Bereiche „Gesundheit und Fitness, die „Individuelle und soziale Stabilisierung“ sowie der „Zugang zum Arbeitsmarkt“ eine</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>zentrale Rolle. Flankiert werden diese Angebote von einer durchgängigen sozialpädagogischen Begleitung.</p> <p>Ggf. kann die Bedarfsgemeinschaft bzw. die sozialen Kontakte des Teilnehmenden in die Betrachtung und die Lösungssuche mit eingebunden werden. Für Teilnehmende, für die eine Erprobung oder evtl. eine mittelbare Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglich erscheint, soll durch Bewerbungstrainings oder durch Orientierungs- oder auch im Einzelfall Vermittlungspraktika die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Es gehört daher zu den Aufgaben der Projektträger, ein Netzwerk zu potentiellen Arbeitgebern, aber genauso zu weiteren Arbeitsmarktakteuren wie Kammern, anderen Bildungsträgern u. a. aktiv zu pflegen und Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen.</p> <p>Schwerpunkt der sozialpädagogischen Begleitung ist die persönliche Stabilisierung und Förderung der Teilnehmenden gemäß dem festgelegten und im Maßnahmeverlauf immer anzupassenden Förderplan, welcher mit dem Teilnehmenden gemeinsam vereinbart wurde. Für die sozialpädagogische Begleitung ist die personelle Kontinuität während der Projektzeit wichtig, um das für das Gelingen des Projektes notwendige Vertrauen zu den Teilnehmenden aufzubauen. Die sozialpädagogische Begleitung kann daher auch Aufgaben innerhalb der Modulbausteine übernehmen.</p> <p>Ein wesentliches Merkmal zur Sicherstellung der Anschlussfähigkeit und somit auch der Nachhaltigkeit der im Projekt erzielten Ergebnisse stellt die obligatorische Rückkopplung der Ergebnisse mit den zuständigen Fallmanagern der Jobcenter dar. In diesen wird, basierend auf der Dokumentation der Förderplanung, die Entwicklung der Teilnehmenden im Laufe der Maßnahme inkl. der Veränderung der eingangs festgehaltenen Handlungsbedarfe gemeinsam reflektiert und die nächsten Schritte zur Integration in den Arbeitsmarkt geplant. Um den Teilnehmenden eine möglichst lückenlose Anschlussperspektive eröffnen zu können, finden diese Gespräche nicht erst unmittelbar zu Maßnahmeende, sondern etwa vier Wochen vor Maßnahmeaustritt statt. Auch an dieser Stelle wird noch einmal die zentrale Bedeutung einer professionellen Förderplanung deutlich. Im Rahmen der Rückkopplungsgespräche erfährt diese zudem eine kommunikative Validierung, wodurch auch die Belastbarkeit der aus der Förderplanung abgeleiteten Angaben zum Maßnahmeerfolg, d. h. zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, gesteigert wird.</p> <p>[1] Bundesagentur für Arbeit (2012): Das arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit (SGB II und SGB III), S. 13 ff.</p> <p>[2] vgl. u.a.: Evaluation der Maßnahme „Wege in Arbeit“ des Konsortiums Kölner Beschäftigungsträger – Bericht für das Jahr 2011, Forschungsverbund ism Mainz / Univation Köln und weitere Berichte zu anderen Berichtsjahren. Dort wird herausgearbeitet, in welchem Ausmaß etwa gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, die weit oberhalb der Anteile liegen, die in den offiziellen Statistiken des SGB II vermerkt sind.</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

**2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
vgl. Ausführungen zur Investitionspriorität a v	

**2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
In Rheinland-Pfalz sind keine Finanzinstrumente geplant.	

**2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
In Rheinland-Pfalz sind keine Großprojekte geplant.	

**2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren**

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit						
<b>ID</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit für die</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie (ggf.)</b>	<b>Zielwert (2023)</b>	<b>Datenquelle</b>	<b>Häufigkeit der</b>

		Messung			M	F	I		Berichterstattung
b_1o1	Eintritte von arbeitslosen und nicht erwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehenden (SGB II)/Geflüchtete im Leistungsbezug (SGB II)	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			14.700,00	Monitoring	jährlich

## 2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
<p><b>Soziale Innovation</b> Die hier beschriebenen Maßnahmen stellen in mehrfacher Hinsicht eine soziale Innovation dar. Zum einen adressieren Sie eine Zielgruppe, die bislang mit den Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik nur unzureichend und mit kaum bis gar nicht geeigneten Instrumenten erreicht wurde. Zum anderen wird aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung als Förderkette mit niedrigschwelligem Einstieg sichergestellt, dass dieses Angebot spezifisch auf die komplexen und im Einzelfall sehr heterogenen Handlungsbedarfe hin ausgerichtet ist. Dies bedeutet, dass der individuelle Handlungsbedarf im Rahmen der Maßnahme systematisch ermittelt wird und dann die Grundlage der konkreten Förderung darstellt. Dies setzt auf Seiten der Projektträger ein hohes Maß an Flexibilität sowie ein breites Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten voraus. Gleichzeitig ermöglicht die differenzierte Definition von Beschäftigungsfähigkeit, dass auch die mit der Maßnahmeteilnahme erzielten Ergebnisse individuell mess- und darstellbar werden und eine Bewertung des Maßnahmerfolgs anhand realistischer und im Einzelfall angemessener Indikatoren erfolgt. Erstmals wird dadurch in einem gesamten Bundesland die Wirkung beschäftigungsfördernder Maßnahmen darstellbar und bietet damit eine Grundlage für programmatische, regionale Umsetzungs- und Steuerungsinstrumente. Die modellhafte Übertragung von im städtischen Kontext entwickelten Ansätzen in ein Flächenland mit nur eingeschränkt vergleichbaren Strukturen stellt vor diesem Hintergrund für sich eine Innovation dar. Im Monitoringsystem wird sicher gestellt, dass die implementierten Angebote adäquat erfasst werden und somit für ihre potentielle Übernahme in das Regelsystem überprüft werden können.</p> <p><b>Transnationale Zusammenarbeit</b> Transnationale Zusammenarbeit wird in der rheinland-pfälzischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die Projektträger ermutigt und ggf. dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind insbesondere der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Bewertung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder, die Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen, die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Entsendung oder Austausch von</p>	

<b>Prioritätsachse</b>	<b>B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</b>
Teilnehmenden sowie Lehr- und Ausbildungspersonal.	
<b>Beitrag zu den Thematischen Zielen 1-7 nicht zutreffend</b>	

## 2.A.8. Leistungsrahmen

**Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse** (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
b.F	F	Finanzindikator für die Prioritätsachse B	bescheinigte Gesamtausgaben	ESF	Stärker entwickelte Regionen			24.445.522			85.818.574,00	Monitoring	
b_lo1	O	Eintritte von arbeitslosen und nicht erwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehenden (SGB II) Geflüchtete im Leistungsbezug (SGB II)	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			7.500			14.700,00	Monitoring	Dieser Indikator deckt 100% der für die Prioritätsachse vorgesehenen Mittel ab.

### Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Eine detaillierte Darstellung der Ermittlung der Output- und Finanzindikatoren für den Leistungsrahmen erfolgt in einem separatem Dokument. Dabei wird der "Guidance Fiche Performance Framework Review and Reserve in 2014-2020", Final Version, 14. Mai 2014 berücksichtigt.

## 2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

## Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

**Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	42.909.287,00

**Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	42.909.287,00

**Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	21.454.644,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	19.309.179,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	2.145.464,00

**Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen**

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	42.909.287,00

**Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)**

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)



<b>Prioritätsachse</b>		<b>B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</b>	
<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Nichtdiskriminierung	21.454.644,00

**2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)**

<b>Prioritätsachse:</b>	<b>B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</b>

### 2.A.1 Prioritätsachse

<b>ID der Prioritätsachse</b>	C
<b>Bezeichnung der Prioritätsachse</b>	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

### 2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

### 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	10i
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	c.1a
---------------------------	------

<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Die in der Investitionspriorität c i umgesetzten Maßnahmen sollen dazu beitragen, künftige Generationen von Schulabgängerinnen und -abgängern besser auf den Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten, um so die Wahrscheinlichkeit gelingender nachhaltiger Übergänge zu erhöhen. Auf diese Weise soll auch ein Beitrag zur Reduzierung des Anteils „Früher Schulabgänger“ geleistet werden, der, wie in der strategischen Herleitung erläutert, in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich hoch ist.</p> <p>Insgesamt sollen mit den Aktivitäten zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz 23.400 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.</p> <p>Von den Maßnahmen wird erwartet, dass mindestens 80 % der Teilnehmenden erfolgreich an vertiefenden berufsorientierenden Angeboten teilgenommen haben bzw. eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickeln konnten.</p> <p>Bezogen auf die vertiefenden berufsorientierenden Angebote, die in der Regel in den Klassenstufen 7 und 8 ansetzen bedeutet dies, dass die Schülerinnen und Schüler die laut Curriculum vorgesehenen Elemente vollständig durchlaufen, was anhand entsprechender Zertifikate nachgewiesen wird.</p> <p>Mit der in den Abgangsklassen verorteten Übergangsbegleitung soll erreicht werden, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler beim Verlassen der allgemeinbildenden Schule eine unmittelbare Perspektive zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung bzw. zum Besuch einer weiterführenden Schule haben. Für mindestens 80 % der Teilnehmenden soll eine unmittelbar an den Schulbesuch anschließende und konkret benannte Perspektive vorhanden und dokumentiert sein, wobei ein besonderer Fokus auf die unmittelbare Aufnahme einer Berufsausbildung gelegt wird.</p>
<b>ID des Einzelziels</b>	c.1b
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Die Maßnahmen sollen im Ergebnis darauf hinwirken, junge Menschen, die bereits am Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung gescheitert sind perspektivisch in das Ausbildungs- und/oder in das Erwerbssystem zu integrieren.</p> <p>Mit den Interventionen sollen insgesamt 30.000 arbeitslose bzw. nichterwerbstätige junge Menschen unter 25 Jahren erreicht werden.</p> <p>Ein erstes Ziel ist es, den Teilnehmenden wieder einen Zugang zu institutionellen Unterstützungsangeboten zu verschaffen. Im</p>

Ergebnis bedeutet dies, dass die Jugendlichen die Angebote sowie die dort gemäß der jeweiligen Rahmenbedingungen vorgesehenen Fördermodule regelmäßig in Anspruch nehmen und entweder bis zum individuell vorgesehenen Maßnahmeende in den Projekten verbleiben oder ggf. vorzeitig in andere Unterstützungsangebote übergehen bzw. in Arbeit, Ausbildung oder andere Bildungsgänge einmünden. Eine dementsprechend als erfolgreich zu bezeichnende Maßnahmeteilnahme wird für mindestens 70 % der Teilnehmenden erwartet, die mindestens vier Wochen an dem jeweiligen Projekt teilgenommen haben.

Aufgrund der grundsätzlich günstiger werdenden Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt bedürfen zunehmend jene jungen Menschen Unterstützung, die sich durch ein hohes Maß an individueller bzw. sozialer Benachteiligung auszeichnen. Es ist daher davon auszugehen, dass ein unmittelbarer Übergang der Teilnehmenden in schulische oder berufliche Bildungsangebote zunehmend schwieriger zu realisieren sein wird, so dass der Zielwert des entsprechenden Ergebnisindikators von 45 % bei vergleichbaren Instrumenten in der Förderperiode 2007-2013 auf nunmehr 40 % gesenkt wird.

**Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)**

Investitionspriorität : 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
c.11	Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich an ergänzenden berufsorientierenden Angeboten teilgenommen haben und/oder für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				80,00	Verhältnis (%)	2014			80,00	Monitoring	jährlich
c.12	Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilnehmen	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				70,00	Verhältnis (%)	2012			70,00	Monitoring	jährlich
c.13	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				45,00	Verhältnis (%)	2012			40,00	Monitoring	jährlich

**2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)**

**2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten**

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<b>„Verbesserung der Berufswahlkompetenz“</b>	
Durch die Angebote im Bereich des spezifischen Ziels „Verbesserung der Berufswahlkompetenz sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere in Berufsreife-Bildungsgängen dazu in die Lage versetzt werden, eine kompetente Berufswahlentscheidung zu treffen. Auf diese Weise sollen eine	

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>nachhaltige Integration ins Berufsleben sichergestellt und Ausbildungsabbrüche verhindert werden.</p> <p>Bei der Implementierung entsprechender Maßnahmen kann in Rheinland-Pfalz auf langjährige Erfahrungen im Rahmen der Umsetzung des ESF zurückgegriffen werden. Insbesondere mit den beiden in der Förderperiode 2007-2013 umgesetzten Förderansätzen „Jobfux“ und „vertiefte Berufsorientierung“ existieren Instrumente, die sich in der Umsetzung bewährt haben und denen nicht zuletzt im Rahmen der Halbzeitbewertung attestiert wurde, den bestehenden Bedarfen in hohem Maße zu entsprechen. In diesem Zusammenhang wurde auch herausgearbeitet, dass sich durch die Aufwertung der Berufsorientierung an Schulen neue Anknüpfungspunkte und Aufgaben ergeben haben, die auf eine weitere strukturelle Aufwertung der ESF-geförderten Angebote hindeuten. Schulen verfügen in der Regel weder über die zeitlichen und finanziellen Ressourcen noch über hinreichende Kompetenzen, Erfahrungen und Kontakte, um das in hohem Maße dynamische Feld der beruflichen Orientierung vollständig aus eigener Kraft zu besetzen. Somit ist sichergestellt, dass die Angebote des ESF schulische Angebote im Bereich der Berufsorientierung nicht ersetzen, sondern diese in spezifischer Weise ergänzen. Leider lässt sich das Instrument „Vertiefte Berufsorientierung“ durch den Wegfall der Kofinanzierung durch den Bund ab 01.07.2015 nicht mehr weiterführen.</p> <p>In Zukunft sollen die Angebote noch stärker als bisher darauf abzielen, Schülerinnen und Schüler mit Berufsreifeabschluss darauf vorzubereiten und dabei zu unterstützen, unmittelbar nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule eine Berufsausbildung aufzunehmen. Insbesondere soll auch auf die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit von „green jobs“ verwiesen werden.</p> <p>Konkret sieht die rheinland-pfälzische ESF-Strategie zwei unterschiedliche Interventionstypen vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung der Einführung des Instruments Potenzialanalyse an Schulen mit den Bildungsgängen Berufsreife und Sek. I</li> <li>2. Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Abgangsklassen von Schulen mit Berufsreife-Bildungsgang</li> </ol> <p><b>Unterstützung der Einführung des Instruments Potenzialanalyse an Schulen mit den Bildungsgängen Berufsreife und Sek. I</b></p> <p>Wie u. a. die Erfahrungen aus der Initiative Bildungsketten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) [1] verdeutlichen, bietet sich das Instrument der Potenzialanalyse zum Einstieg in das Thema Berufsorientierung an. Die handlungsorientierten Verfahren der Analyse sollen die Jugendlichen dazu anregen, sich mit ihren eigenen Fähigkeiten und auch Wünschen frühzeitig auseinanderzusetzen. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen soll dieses Instrument perspektivisch flächendeckend an allen Schulen mit den Bildungsgängen Berufsreife und Sek. I zur Anwendung kommen. Im Rahmen der ESF-Förderung sollen hierzu insbesondere Lehrerinnen und Lehrer der betreffenden Schulen in der Anwendung des Instruments</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>geschult werden. Damit werden einerseits zentrale Voraussetzungen für eine flächendeckende Implementierung des Instruments geschaffen, andererseits werden durch diese Schulungen die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer bezüglich der Themas berufliche Orientierung generell erhöht und damit auch die institutionellen Kompetenzen des Systems Schule.</p> <p>Die Projekte müssen zusätzlich zum Regelangebot der Schulen und der Agenturen für Arbeit sein und sollen in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden, allerdings durchaus in Verbindung mit Ganztagsangeboten.</p> <p><b>Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Abgangsklassen von Schulen mit Berufsreife-Bildungsgang</b></p> <p>Wie in der strategischen Herleitung gezeigt wurde finden in erheblichem Maße auch Jugendliche, welche die allgemeinbildenden Schulen erfolgreich, d. h. mit Abschluss verlassen haben, häufig dauerhaft keinen Zugang zu einer beruflichen Ausbildung, Im Bereich der Übergangsbegleitung besteht daher ein Unterstützungsbedarf, der durch die bestehenden schulischen Angebote sowie die Angebote der Arbeitsagenturen offenbar nicht hinreichend gedeckt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist in Rheinland-Pfalz auch der ausschließliche Einsatz des Instruments Berufseinstiegsbegleitung als nicht ausreichend zu erachten. Der Berufseinstiegsbegleiter (Bereb) unterstützt individuell und kontinuierlich leistungsschwache junge Menschen (Betreuungsschlüssel 1:20) von der Schule bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Angesichts dieser hohen Betreuungsintensität ist einerseits absehbar, dass über dieses Instrument ein mit Blick auf den Umfang der Zielgruppe nur geringer Abdeckungsgrad zu erreichen ist, andererseits benötigt ein Großteil der betroffenen Schülerinnen und Schüler auch keine derart intensive Begleitung, um den Übergang in Ausbildung erfolgreich bewältigen zu können.</p> <p>Die über den rheinland-pfälzischen ESF geförderten Angebote schließen daher die bestehende Lücke zwischen den schulischen Angeboten sowie der Berufsberatung einerseits und den Angeboten der Berufseinstiegsbegleitung andererseits.</p> <p>Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahmen sind spezifische Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Abgangsklassen von Schulen mit Berufsreife-Bildungsgang. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Angebote in ihrer Verortung innerhalb des Ortes Schule in Verbindung mit einem niedrighwelligen und modularen Förderkonzept, um so grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges durch die Angebote zu erreichen und nicht erst bei bereits aufgetretenen Problemen Kontakt aufzunehmen.</p> <p>Gleichzeitig bieten die Angebote nicht die strukturellen Voraussetzungen, um einzelne Jugendliche über einen längeren Zeitraum intensiv individuell zu begleiten. Diese Aspekte wurden im Rahmen der Kohärenzverhandlungen im Vorfeld der Programmerstellung intensiv abgestimmt und differenziert</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>dargestellt, so dass die Kohärenz mit dem ESF-Bundesprogramm „Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung“ gesichert ist. Darüber hinaus wird im Rahmen der Projektauswahl sichergestellt, dass die nachfolgend beschriebenen „Jobfüxe“ und Berufseinstiegsbegleiter nicht an den selben Schulen eingesetzt werden. Dazu wird ein gemeinsamer Vergabeausschuss von MSAGD und MBWWK eingerichtet, der diesen Abstimmungsprozess steuert.</p> <p>Dem „Jobfux“ stehen unterschiedliche Bausteine zur Verfügung, die in der konkreten Arbeit für Schülerinnen und Schüler oder für einen Klassenverband individuell und bedarfsorientiert zusammengestellt werden können. Die Angebote sind dabei strukturell nicht auf eine intensive individuelle Begleitung hin ausgerichtet, sondern verstehen sich als punktuelle, bedarfsorientierte Unterstützungsangebote.</p> <p>Dazu zählen u.a. Angebote zur Berufsorientierung, z. B. im Rahmen von spezifischen Bewerbungstrainings. Neben der Erstellung von passgenauen Bewerbungsunterlagen werden dort u. a. gezielt Einstellungstests und Vorstellungsgespräche simuliert und trainiert. Durch Plan- und Rollenspiele, Berufs- und Betriebserkundungen werden den Schülerinnen und Schülern Berufsinhalte vermittelt. Eine besondere Qualität erhalten die Angebote durch die intensive Vernetzung mit den Akteuren der regionalen Wirtschaft. Einerseits sind die Jobfüxe dadurch immer über aktuelle Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt informiert und können diese in die ständig aktualisierte Ausgestaltung ihrer Angebote einfließen lassen, andererseits gelingt es auf diese Weise, eine stärkere Vernetzung von Schule und Wirtschaft zu befördern und Kooperationen anzuregen. Auch erweisen sich diese Kontakte als hilfreich für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach geeigneten Praktikums- und Ausbildungsstellen, wobei zunehmend auch die Betriebe es schätzen, durch die Vermittlung der Jobfüxe einen Zugang zu geeigneten Praktikanten und potenziellen Auszubildenden zu erhalten.</p> <p>Die Jobfüxe sind permanent vor Ort an den Schulen präsent und stehen dort für Schülerinnen und Schüler wie Erziehungsberechtigten bei Fragen zum Thema Übergang Schule-Beruf als Ansprechpartner zur Verfügung. Damit stellen Sie eine wichtige Ergänzung auch zu den Angeboten der Berufsberatung der Arbeitsagenturen, dar, die ein strukturell entsprechendes Beratungsangebot nicht gewährleisten können.</p> <p><b>„Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“</b></p> <p>Zur „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ der über diese Investitionspriorität adressierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahre, die arbeitslos oder nicht erwerbstätig sind, steht in Rheinland-Pfalz ein Instrumentarium zur Verfügung, welches im Zuge der Förderperiode 2007-2013 implementiert und sukzessive weiterentwickelt wurde.</p> <p>Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits über einen längeren Zeitraum erfolglos um eine Ausbildungsstelle bemühen, neigen zum Rückzug von institutionellen Unterstützungsangeboten. Deutlich wird dies u. a. an der im Vergleich zum hohen Anteil „Früher Schulabgänger (13,5 %)</p>	



<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>und der im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung deutlich erhöhte Armutsgefährdungsquote in dieser Altersgruppe (21,6 % gegenüber 15,1 %) verhältnismäßig geringen Arbeitslosenquote von 4,8 % (2012) bei den 15- bis 25-Jährigen. Die betreffenden jungen Menschen nehmen die Angebote der Berufsberatung nicht mehr in Anspruch, da sie sich von dieser Seite keine Hilfe mehr versprechen und melden sich aufgrund fehlender Leistungsansprüche auch nicht arbeitslos. Sie sind damit, statistisch gesehen, weitgehend ‚unsichtbar‘ und erscheinen häufig erst nach Jahren wieder als Leistungsempfänger insbesondere im Bereich des SGB II.</p> <p>Das zentrale Ziel der ESF-Förderung in diesem Bereich ist es daher, diese jungen Menschen zu identifizieren und Ihnen wieder einen Zugang zu institutionellen Hilfeangeboten zu schaffen. Dazu werden schwerpunktmäßig zwei Interventionstypen umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufsuchende Angebote für Jugendliche, die vorhandene Angebote zur beruflichen Eingliederung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen oder mit diesen noch nicht eingegliedert werden konnten</li> <li>2. Berufshinführende Qualifizierungsprojekte</li> </ol> <p>Wesentlich für beide Interventionsformen ist dabei vor dem Hintergrund der skizzierten Problemsituation ihr rechtskreisübergreifender Charakter, d. h. die Teilnahme an den ESF-geförderten Projekten ist weder davon abhängig, ob ein Kontakt beispielsweise zum Jobcenter besteht, noch dass gegenüber anderen Institutionen Leistungsansprüche bestehen.</p> <p><b>Aufsuchende Angebote für Jugendliche</b></p> <p>Über die aufsuchenden Angebote sollen vor allem jene Jugendliche und junge Erwachsenen unter 25 Jahre vor Ort angesprochen werden, die derzeit noch nicht von den im SGB II und SGB III vorgesehenen Unterstützungsangeboten erreicht werden. Die Angebote sollen dazu beitragen, der Zielgruppe den Zugang zu angemessenen Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten zu erleichtern. Methodische Schwerpunkte der Angebote liegen daher auf den Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufsuchende Arbeit (Beziehungsarbeit),</li> <li>• persönliche Vor-Ort-Beratung und soziale Betreuung,</li> </ul>	

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung in Aktivierungs-, Berufsorientierungs- und Qualifizierungsprojekte,</li> <li>• umfassende Betreuung der Zielgruppe während des gesamten Eingliederungsprozesses (bei Bedarf, soweit nicht andere Leistungsträger hierzu gesetzlich verpflichtet sind)</li> </ul> <p>Im Zentrum der Programmumsetzung steht dabei der Förderansatz „Jugendscout“, dessen Fortführung u.a. auch in der Halbzeitbewertung empfohlen wurde (Kapitel 6.1.3.2). Die Evaluatoren kamen dabei zu dem Schluss, „<i>dass der Förderansatz konzeptionell durchgängig auf die Bedarfe besonders benachteiligter Jugendlicher zugeschnitten ist. In diesem Sinne unterbreiten die Jugendscouts ein ganzheitliches Förderangebot, welches in gleichem Maße auf die persönliche Stabilisierung und die soziale wie berufliche Integration bezogen ist und dabei die gegenseitige Abhängigkeit diese drei Aspekte erkennt und fördert.</i>“ [2] Als weitere Stärke des Förderansatzes wurde herausgestellt, dass dieser seit seiner Implementierung im Jahr 2004 ein hohes Maß an Kontinuität aufweist und daher bei den Zielgruppen bekannt und akzeptiert ist, was den Zugang zu der Zielgruppe deutlich erleichtert. Da entsprechende Unterstützungsangebote jenseits der Jugendscouts in der Regel weder von der Jugendhilfe noch von den Grundsicherungsträgern oder Arbeitsagenturen vorgehalten werden, wurde seitens der Evaluatoren eine Weiterführung dieses Förderansatzes angeraten.</p> <p>Mögliche Überschneidungspunkte zu dem im Rahmen des ESF-Bundesprogramms geförderten Ansatz „Jugend Stärken im Quartier“ wurden im Rahmen der Kohärenzabstimmungen dahingehend geklärt, dass sich Kommunen, in denen Jugendscouts aktiv sind, im Rahmen des Bundesmodellprogramms auf die methodischen Bausteine konzentrieren, die nicht durch die Jugendscouts angeboten werden (Case Management und Mikroprojekte). Die Maßnahmen werden auf kommunaler Ebene sinnvoll miteinander verzahnt, um Synergieeffekte zu erzielen</p> <p><b>Berufshinführende Qualifizierungsprojekte</b></p> <p>Die berufshinführenden Qualifizierungsprojekte richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, denen es aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, die auch nicht für eine Berufsvorbereitung im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (bvB) geeignet sind und denen keine andere arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahme von Bund, Land oder Kommune angeboten wurde. Die Projekte sind methodisch als niedrigschwellige Aktivierungsmaßnahme konzipiert. Ziel ist die Entwicklung einer Berufsperspektive unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden. Für die genannte Zielgruppe ist neben der Vermittlung fachlicher Inhalte die Förderung von Schlüsselkompetenzen von zentraler Bedeutung, weswegen der sozialpädagogischen Begleitung eine zentrale Bedeutung beizumessen ist. Im Zentrum der Angebote steht dabei der Förderansatz „Fit für den Job“, der ebenfalls bereits in der Förderperiode</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>2007-2013 umgesetzt und im Anschluss an die Ergebnisse der Halbzeitbewertung konzeptionell grundlegend überarbeitet wurde.</p> <p>Von den Angeboten der Regelförderung, insbesondere von den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (bvB) der Arbeitsagenturen, grenzen sich die Angebote durch ihren rechtskreisübergreifenden Charakter, sowie durch ihre niedrighschwellige, ganzheitliche und individuell auszugestaltende Förderung ab. Von den Interventionen in IP 9i grenzen sich die Angebote durch den rechtskreisübergreifenden Charakter (da sie nicht nur auf Langleistungsbezieher ausgerichtet sind) sowie den vorrangigen Fokus auf das Bildungsziel (was sich auch an den gewählten Ergebnisindikatoren zeigt) ab. Die Maßnahmen grenzen sich zu denen des ESF-Bundes-OPs durch andere Ziele und Inhalte ab, ggf. erfolgt eine Aufgabenabgrenzung vor Ort (vgl. Anlage Kohärenz zur PV, S. 23/24).</p> <p>Die zentrale Bedingung zur Ausgestaltung eines erfolgversprechenden Hilfeprozesses ist angesichts der Zielgruppe der Aufbau von Vertrauensbeziehungen. Dass dies im Rahmen des Förderansatzes gelingen kann und weitgehend auch gelingt, hat die Evaluation des Förderansatzes „Fit für den Job“ gezeigt (Halbzeitbewertung Kapitel 6.1.3.3). Als entscheidende strukturelle Voraussetzungen wurden in diesem Zusammenhang die überschaubare Gruppengröße sowie die Möglichkeit zur flexiblen Ausgestaltung des Förderkonzeptes identifiziert, die es ermöglichen, individuell auf die spezifischen Bedarfe der Teilnehmenden einzugehen. Insbesondere in dieser Hinsicht hebt sich „Fit für den Job“ wesentlich von den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ab, bei denen die eingeschränkten Möglichkeiten zur individuellen Förderung als eine Schwachstelle des neuen Fachkonzepts betrachtet werden. [3]</p> <p>[1] vgl. <a href="http://www.bildungsketten.de/de/254.php">http://www.bildungsketten.de/de/254.php</a></p> <p>[2] vgl. Halbzeitbewertung des rheinland-pfälzischen ESF-OPs in der Förderperiode 2007-2013 im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, Kapitel 6.1.3.2</p> <p>[3] vgl. IAB Forschungsbericht 7/2010, S. 64</p>	

### 2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
vgl. Ausführungen zur Investitionspriorität a v	

### 2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
In Rheinland-Pfalz sind keine Finanzinstrumente geplant.	

### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
In Rheinland-Pfalz sind keine Großprojekte geplant.	

### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

<b>Investitionspriorität</b>		10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird					
<b>ID</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit für die Messung</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie (ggf.)</b>	<b>Zielwert (2023)</b>	<b>Datenquelle</b>	<b>Häufigkeit der Berichterstatt</b>

					<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>		<b>ung</b>
c.1o1	Eintritte von Schülerinnen und Schülern mit Grundbildung (ISCED 1)	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			23.400,00	Monitoring	jährlich
c.1o2	Eintritte von U25, die arbeitslos oder nichterwerbstätig sind	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			30.000,00	Monitoring	jährlich

## 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	10iii
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

## 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	c.3
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Das generelle Ziel der IP c iii ist es, über die Förderung des Zugangs zu lebenslangem Lernen sowie die Steigerung der Fähigkeiten der Arbeitskräfte zur Erreichung des Europa 2020-Kernziels der Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen auf 77 % zu leisten.</p> <p>Angesichts des schnellen technologischen und wirtschaftlichen Wandels und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Beschäftigten und Unternehmen stellt die berufliche Weiterbildung ein wichtiges Instrument dar, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte nachhaltig zu sichern und so mittelfristig auch die Beschäftigungsquote Älterer zu steigern. Das spezifische Ziel der ESF-Förderung in der IP c iii ist daher die Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf. Insgesamt sollen innerhalb der Förderperiode mit diesen Interventionen 4.900 Erwerbstätige im Alter bis 54 Jahre erreicht werden, von denen mindestens 90 % die Maßnahmen erfolgreich abschließen, d. h. bei Austritt eine</p>

Qualifizierung erwerben.

Da eine der zentralen Zielgruppen der Interventionen ältere Beschäftigte darstellen, werden diese über eigene Output- und Ergebnisindikatoren in besonderer Weise bei der Programmsteuerung berücksichtigt. So sollen ältere Beschäftigte entsprechend ihrem Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz unter den Teilnehmenden vertreten sein (Juni 2013: 16,4 %). Dies bedeutet, dass mit den Maßnahmen insgesamt 450 Erwerbstätige ab 55 Jahren erreicht werden sollen. Von diesen sollen mindestens 85 % die Maßnahmen erfolgreich abschließen, d. h. bei Austritt eine Qualifizierung erwerben.

Wie die Soziökonomische Analyse verdeutlicht hat, ist die Erwerbsbeteiligung Geringqualifizierter besonders gering. So ist derzeit nur jede/r Dritte ohne abgeschlossene Berufsausbildung erwerbstätig. Im Rahmen der rheinland-pfälzischen ESF-Förderung werden dabei zwei Zielgruppen in spezifischer Weise adressiert.

Eine erste spezifische Zielgruppe stellen in diesem Zusammenhang funktionale Analphabeten dar. Die Maßnahmen sollen hier dazu beitragen, durch gezielte Angebote die Anzahl von funktionalen Analphabeten in Rheinland-Pfalz zu reduzieren.

Daneben sollen gezielt Asylbegehrende und vergleichbare Zielgruppen (Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Personen im Sinne des Kapitel 1, Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes (Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen) sowie Geduldete nach § 60a Aufenthaltsgesetz) gefördert werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, diesen Zielgruppen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern, z.B. durch den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse.

Insgesamt sollen innerhalb der Förderperiode mit diesen Interventionen 17.000 sonstige benachteiligte Personen erreicht werden, von denen mindestens 70 % die Maßnahmen erfolgreich abschließen, d. h. bei Austritt eine Qualifizierung erwerben.

**Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)**

Investitionspriorität : 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	Zahl	Über 54-Jährige			78,00	Verhältnis (%)	2014			85,00	Monitoring	jährlich
c.3r2	Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwerben (Erwerbstätige bis 54 Jahre)	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				84,00	Verhältnis (%)	2014			90,00	Monitoring	jährlich
c.3r3	Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwerben (Sonstige benachteiligte Personen)	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				70,00	Verhältnis (%)	2014			70,00	Monitoring	jährlich

**2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)**

**2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten**

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<p>Wie in der rheinland-pfälzischen ESF-Strategie dargelegt, flankieren die Maßnahmen der Investitionspriorität c iii die an Unternehmen gerichteten Ansätze der Investitionspriorität a v um gezielte Angebote zur Förderung des Zugangs insbesondere von Erwerbstätigen zum Lebenslangen Lernen. Auf diese Weise soll deren Anpassungsfähigkeit an den strukturellen wie demografischen Wandel erhöht und so die Beschäftigungsfähigkeit gesteigert bzw. erhalten werden. Damit leisten die Angebote einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz. Vor dem Hintergrund der in der soziökonomischen Analyse sowie der SWOT-Analyse herausgearbeiteten Befunde konzentrieren sich die Maßnahmen auf folgende thematischen</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
------------------------------	--

Schwerpunkte:

1. Stärkung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften, insbesondere auch älterer Arbeitskräften, an den Wandel durch Lebenslanges Lernen
2. Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durch die Förderung der Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz von Auszubildenden
3. Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von Geringqualifizierten durch Maßnahmen zur Reduzierung des Analphabetismus
4. Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Asylbegehrenden, Geflüchteten und vergleichbaren Zielgruppen, z.B. durch Förderung der Sprachkompetenz, ausbildungs-/berufshinführende Maßnahmen etc.

Eine der zentralen Herausforderungen bei der operativen Umsetzung dieser thematischen Schwerpunkte stellt die Bereitstellung eines geeigneten Instrumentariums dar. So wurde in der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007-2013 mit Blick auf die deutlich unterdurchschnittliche Programmumsetzung in diesem Bereich herausgearbeitet, dass die *„Divergenz zeitlicher Rhythmen von Projekten und Betriebsabläufen, unumgängliche Abrechnungsmodalitäten der Projektförderung und mangelnde Transparenz bzw. Zugänglichkeit der Förder- bzw. Projektangebote einer quantitativ noch erfolgreicherer Programmumsetzung entgegenstehen“* [1]. Vor diesem Hintergrund wurde in der zweiten Hälfte der Förderperiode 2007-2013 mit dem „QualiScheck“ ein Förderinstrument implementiert, das von den Zielgruppen flexibel und mit überschaubarem administrativen Aufwand zu nutzen ist und mit dem es in Folge dessen gelungen ist, den Umsetzungsgrad deutlich zu erhöhen. Dementsprechend wird der „QualiScheck“ in modifizierter Form auch eines der zentralen Förderinstrumente der Investitionspriorität c iii darstellen. Auch die übrigen im Folgenden dargestellten Maßnahmen bauen auf bewährte Förderinstrumente der Förderperiode 2007-2013 auf, um ein hohes Maß an Praxistauglichkeit zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die benannten Ziele erreicht werden können. Zu diesen Instrumenten zählen insbesondere:

**QualiScheck**

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung (Zielgruppe Erwerbstätige) sollen insbesondere über das Instrument „QualiScheck“ der Stellenwert beruflicher Weiterbildung erhöht und mehr Menschen zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen motiviert werden. Hierbei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt und die Verbesserung aller berufsbezogenen Kompetenzen angestrebt. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit geleistet. Gefördert werden aus Mitteln des ESF einmal jährlich bis zu 50 % der direkten Kosten von berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz dienen, maximal jedoch 500 € pro Weiterbildung. Der



<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
------------------------------	--

Förderansatz wird unter Berücksichtigung der im Rahmen der Kohärenzabstimmungen mit dem Bund getroffenen Vereinbarungen als ganzheitlicher Ansatz zur Weiterbildung in dem tatsächlich ausgeübten Beruf fortgesetzt. Als alternative Abgrenzungskriterien wurden vereinbart:

- Einkommensgrenze (Bund: unter 20.000 EURO zu versteuerndes Jahreseinkommen bzw. 40.000 Euro für Zusammenveranlagte)
- Teilnahmegebühr (Bund: bis zu 1.000 Euro inkl. MwSt.)

Die entsprechenden Rahmenbedingungen für das rheinland-pfälzische ESF Programm wurden dementsprechend dahingehend konkretisiert, dass sich die Förderung durch mindestens ein Kriterium (Einkommensgrenze oder Teilnahmegebühr) von der Bundesförderung abgrenzen lassen. Das rheinland-pfälzische ESF-Programm konzentriert sich damit auf die Förderung der Zielgruppen, die über den Einkommensgrenzen der Bildungsprämie liegen. Optional besteht die Möglichkeit, in die Förderung von teureren Maßnahmen einzusteigen (über 1.000 Euro). Im Fall der teureren Maßnahmen können somit beispielsweise auch Erwerbstätige unterhalb der Einkommensgrenze gefördert werden. In diesen Fällen beträgt der Förderhöchstbetrag auch 500 € pro Weiterbildung.

Zusätzlich wird von BMBF ein gemeinsamer Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder, Verbänden, Behörden und anderen Bundesressorts für die weitere Programmentwicklung eingerichtet. So soll sichergestellt werden, dass es nicht gleichzeitig Förderansprüche für Förderungen eines Landes und des Bundes geben kann. Der Lenkungsausschuss stellt im Rahmen der laufenden Programmarbeit das zentrale Abstimmungsgremium zwischen den verschiedenen Akteuren der Weiterbildungsförderung dar.

### **Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung**

Weiterhin soll der Erhalt und die Steigerung der Qualifikationen der Arbeitskräfte durch Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung unterstützt werden. Die Maßnahmen müssen Qualifikationen vermitteln, die in hohem Maße auf andere Unternehmen und Arbeitsfelder übertragbar bzw. in anderen Betrieben verwertbar sind, dabei sind diese Maßnahmen jedoch immer noch auf die Bedarfe der adressierten Unternehmen und Branchen zugeschnitten. Hierzu zählen auch Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung, die konkrete betriebliche Restrukturierungsprozesse flankieren.

Weiterbildungsbedarf kann z. B. entstehen, wenn durch Umstellung von Produktionsverfahren neue Kompetenzen seitens der Belegschaft gefordert werden. Diese Maßnahmen grenzen sich als „echte“ Weiterbildungsmaßnahmen von den Instrumenten des Bundes ab, der wissenschaftliche Forschung

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<p>bzw. die wissenschaftlich begleitete Erstellung von Personal- und Kompetenzentwicklungskonzepten fördert (vgl. Anlage Kohärenz zur PV, S. 2).</p> <p><b>Maßnahmen zur Vermeidung des Abbruchs von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen</b></p> <p>Ein weiterer thematischer Schwerpunkt wird die Implementierung von Angeboten der Ausbildungsbetreuung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen darstellen. Angesichts der in den letzten Jahren auf zuletzt noch 26,1 % gefallenen Ausbildungsbetriebsquote sowie die nach wie vor hohen Vertragslösungsquoten ist darin ein Ansatzpunkt zu sehen, der zunehmenden Mismatch-Problematik auf dem Ausbildungsmarkt zu begegnen.</p> <p>Dazu sollen Auszubildende in betrieblicher Ausbildung bei dem Erhalt und Steigerung ihrer Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz unterstützt werden. Hierzu zählen Maßnahmen, mit denen Auszubildenden neue Handlungsoptionen für die Konfliktbearbeitung und -bewältigung vermittelt werden. Weiterhin sollen darauf aufbauend Maßnahmen umgesetzt werden, die zur Vermeidung des Abbruchs von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen beitragen, indem im Konfliktfall zwischen Auszubildendem und Ausbildungsbetrieb als Akutintervention vermittelt wird und, soweit notwendig, weitere konkrete fachliche Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden. Die Umsetzung erfolgt in einem individuellen Beratungskontext. Im Gegensatz zum Ansatz des Bundes, der die gesamte Übergangsphase abdeckt, wird hier eine Intervention erst während der Berufsausbildung initiiert (vgl. Anlage Kohärenz zur PV, S. 24).</p> <p>Alle bislang genannten Maßnahmen tragen zu den Output- bzw. Ergebnisindikatoren „Erwerbstätige U/Ü54“ bei.</p> <p><b>Maßnahmen zur Reduzierung des Analphabetismus</b></p> <p>Über den Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“ (Zielgruppe: Sonstige benachteiligte Personen) soll ein qualitativ hochwertiges und flächendeckendes Angebots von Projekten zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung geschaffen werden. Wichtigstes Ziel ist die Vermittlung einer grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenz zur Anwendung in der Alltagskommunikation sowie der Aufbau weiterer Grundbildungskennnisse. Die Lernenden sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, Lese- und Schreibforderungen, mit denen sie in ihrem Alltag und im Berufsleben konfrontiert werden, selbständig bewältigen zu können. Der Anschluss an weiterführende Projekte der allgemeinen Bildung (Berufsreife) soll, soweit dafür die Voraussetzungen gegeben sind, angestrebt werden. Flankierend soll mit dem Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung die Erreichbarkeit von (erwerbsfähigen) funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten verbessert werden. Die Angebote sollen zur Teilnahme an Angeboten zur Alphabetisierung/Grundbildung animieren und Strukturen schaffen, die eine regional breit gestreute Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe garantieren. Hierzu kann auch</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<p>der Aufbau von Bildungsberatungsstrukturen für bildungsbenachteiligte Personen gehören.</p> <p>Angesichts der niedrigen Beschäftigungsquote sowie dem deutlich überdurchschnittlichen Armutsrisiko Geringqualifizierter leisten diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Beschäftigungssicherung sowie zur Sicherstellung sozialer Teilhabe innerhalb dieser Zielgruppe.</p> <p><b>Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz von Asylbegehrenden, Geflüchteten und vergleichbaren Zielgruppen sowie ausbildungs-/berufshinführenden Maßnahmen</b></p> <p>Ziel der Maßnahmen ist es u.a., ein flächendeckendes Angebot von Sprach- und Orientierungskursen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (§ 13 AsylVfG), Personen im Sinne des Kapitel 1, Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes (Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen) sowie Geduldete nach § 60a Aufenthaltsgesetz in Rheinland-Pfalz zu schaffen. Mit diesen Maßnahmen wird die Teilnahme an vorbereitenden qualifizierenden Sprach- und Orientierungskursen gefördert. Ziel der Maßnahmen ist es, diesen Zielgruppen durch den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Angeboten werden Kurse für unterschiedliche Sprachniveaus, die sich an den Vorkenntnissen der Teilnehmenden orientieren und die modular aufeinander aufbauen. Vorgesehen sind Module von niedrighschwelligem Sprach-Startkursen für Personen ohne Vorkenntnisse bis hin zu Kursmodulen für Teilnehmende mit guten Vorkenntnissen. Je nach Niveau schließen die Kurse mit einem entsprechenden, anerkannten Zertifikat ab.</p> <p>Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Personen ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache eine ihren beruflichen Kompetenzen und Erfahrungen angemessene Beschäftigung aufnehmen und so selbständig ihren Lebensunterhalt erwirtschaften können. Aufgrund der gestiegenen und absehbar steigenden Zahlen der oben aufgeführten Zielgruppen stellen diese ein zunehmend wichtiges Fachkräftepotenzial dar.</p> <p>Diese Maßnahmen werden kohärent zu den Planungen des Bundes für den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP) sowie das ESF-Bundesprogramm umgesetzt. Beim EHAP sind Drittstaatenangehörige keine Zielgruppe. Die Abgrenzung zum ESF-Bundesprogramm erfolgt über die konkrete Ausgestaltung der Förderbedingungen für diesen Förderansatz, mit der soweit notwendig die Unterstützung identischer Zielgruppen ausgeschlossen wird. Konkrete Ausführungen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, da die Planungen des Bundes zur konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen im ESF-Bundesprogramm noch nicht abgeschlossen sind.</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Die beiden letztgenannten Maßnahmen tragen zu den Output- bzw. Ergebnisindikatoren „Sonstige benachteiligte Personen“ bei.	
[1] Vgl. Halbzeitbewertung, Kapitel 5.7	

### 2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
vgl. Ausführungen zur Investitionspriorität a v	
Die Maßnahmen der individuellen beruflichen Weiterbildung werden als Individualförderung umgesetzt. Die natürlichen Personen als Antragsteller stellen einen Förderantrag, über den die zwischengeschaltete Stelle eine Entscheidung in Form eines Verwaltungsakts trifft. Für diese Maßnahmen kommt das Anmeldeverfahren nicht zur Anwendung.	
Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung werden grundsätzlich außerhalb des Anmeldeverfahrens generiert und im üblichen Zuwendungsverfahren umgesetzt.	

### 2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
------------------------------	--

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
In Rheinland-Pfalz sind keine Finanzinstrumente geplant.	

#### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
In Rheinland-Pfalz sind keine Großprojekte geplant.	

#### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

<b>Investitionspriorität</b>		<b>10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen</b>							
<b>ID</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit für die Messung</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie (ggf.)</b>	<b>Zielwert (2023)</b>			<b>Datenquelle</b>	<b>Häufigkeit der Berichterstattung</b>
					<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>		
CO07	Über 54-Jährige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	270,00	180,00	450,00	Monitoring	jährlich
c.3o2	Eintritte von Erwerbstätigen bis 54 Jahre	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			4.900,00	Monitoring	jährlich
c.3o3	Eintritte von sonstigen benachteiligten Personen	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			17.000,00	Monitoring	jährlich

## 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	10iv
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

## 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	c.4
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Mit den Interventionen in der Investitionspriorität c iv werden die Aktivitäten zur Fachkräftesicherung im Rahmen dieses Programms abgerundet.</p> <p>Eine nachhaltige Sicherung des Fachkräftebedarfs darf nicht nur auf der unternehmerischen und der individuellen Ebene ansetzen, sondern muss auch den Beitrag der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigen. Aufgrund des vergleichsweise geringen Mittelvolumens in dieser IP sollen vorrangig modellhafte Maßnahmen mit explorativem Charakter umgesetzt werden.</p> <p>Ein zentraler Ansatzpunkt ist hierbei das nach wie vor stark geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten insbesondere der Frauen, die vor allem in Ausbildungs- und Studiengängen im Bereich der sogenannten MINT-Berufe weiterhin deutlich unterrepräsentiert sind.</p> <p>Daher sollen die in der Förderperiode 2007-2013 geschaffenen Strukturen der Mentoring-Programme für Frauen in MINT-Studiengängen genutzt werden, um sieben innovative Ansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen für Frauen erfolgreich zu entwickeln und zu erproben. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Stärkung der quantitativen Fähigkeiten der Berufsanfänger im MINT-Bereich und hier insbesondere der Mathematik als Teil von Wirtschaft und Technik. Dazu sollen 20 Schulen strukturell in die Lage versetzt werden, die Themen MINT und Mathematik als Teil von Wirtschaft und Technik anschaulich und praxisnah zu vermitteln.</p>

Für diese Interventionen liegen keine vergleichbaren Erfahrungen vor. Daher werden die Basiswerte der jeweiligen Ergebnisindikatoren so verstanden, dass diese den Zielerreichungsgrad definieren, der - vorbehaltlich genauerer Analysen der Programmumsetzung - die Untergrenze für die Bewertung der Effektivität der einzelnen Intervention darstellt.

Weiterhin zielt die rheinland-pfälzische Strategie in der Investitionspriorität c iv darauf ab, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und akademischer Bildung weiter zu verbessern. Neben der Entwicklung und dauerhaften Umsetzung neuer berufsbegleitender Studiengänge in von beruflich Qualifizierten besonders nachgefragten Studienfächern sollen dazu vor allem Möglichkeiten geschaffen werden, außerhalb der Hochschulen insbesondere im Beruf erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen möglichst umfassend und ohne Einzelprüfung auf ein Studium anrechnen zu können, um Studienzeiten nicht unnötig zu verlängern. Insgesamt sollen dazu in der gesamten Förderperiode zehn berufsbegleitende Studiengänge neu aufgebaut bzw. für bereits bestehende Studiengänge pauschale Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangebote entwickelt werden. Als Indikator dient die Zahl der berufsbegleitenden Studienangebote, die neu implementiert bzw. für die Anerkennungsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Bildungsträgern der beruflichen Bildung abgeschlossen oder für die Unterstützungsangebote für beruflich qualifizierte Personen implementiert wurden. Studienangebote gelten dabei dann als implementiert, wenn erstmals die maximale Anzahl paralleler Studienkohorten erreicht wurde. Anerkennungsvereinbarungen gelten dann als abgeschlossen, wenn eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der den Studiengang betreibenden Hochschule und dem Bildungsträger, aus dessen beruflichen Aus- bzw. Fortbildungsangeboten Elemente auf das Studium anerkannt werden, unterzeichnet wurde. Unterstützungsangebote gelten dann als implementiert, wenn erstmals Studierende bzw. Studienbewerber an diesen Maßnahmen teilnehmen.

**Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)**

<b>Investitionspriorität : 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege</b>														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
c.41	Erfolgreiche Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen für Frauen	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				1,00	Zahl	2014			7,00	Erhebung	jährlich
c.42	Schulen, die strukturell in die Lage versetzt wurden, die Themen MINT und Mathematik als Teil von Wirtschaft und Technik anschaulich und praxisnah zu vermitteln	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				6,00	Zahl	2014			20,00	Erhebung	jährlich
c.43	berufsbegleitende Studienangebote, die neu implementiert bzw. für die Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangebote implementiert wurden	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				21,00	Zahl	2014			31,00	Erhebung	jährlich

**2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)**

**2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten**

<b>Investitionspriorität</b>	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Eine besondere strukturelle Herausforderung im Themenbereich Bildung stellt das nach wie vor das stark geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten insbesondere der Frauen dar. Auch wenn in den letzten Jahren der Anteil der Frauen in MINT-Studiengängen angestiegen ist, stellen Frauen noch immer lediglich ein Drittel der Studierenden in den betreffenden Fächern (vgl. sozioökonomische Analyse, Kapitel 1.3.2). Noch ausgeprägter ist das	



<b>Investitionspriorität</b>	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
<p>geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten im Bereich der dualen Ausbildung. Zum einen sind junge Frauen in der dualen Ausbildung generell unterrepräsentiert, da sie sich häufiger als junge Männer für einen schulischen Ausbildungsgang, z.B. im Bereich der Gesundheitsberufe entscheiden, zum anderen konzentrieren Sie sich deutlich stärker auf wenige Berufe. So entschieden sich im Jahr 2012 etwa 3/4 aller Ausbildungsanfängerinnen auf lediglich 25 Berufe, bei den jungen Männern waren dies nur gut 60 % (vgl. Berufsbildungsbericht 2013, S. 19f). Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den sich abzeichnenden Mangel an Fachkräften insbesondere im Bereich der technisch-naturwissenschaftlichen Berufe gilt es die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung dahingehend weiterzuentwickeln, dass diese verstärkt auch Mädchen und junge Frauen für den Bereich der MINT-Berufe gewinnen können.</p> <p>Zur Erhöhung des Anteils von Frauen in MINT-Berufen soll daher insbesondere das bereits etablierte Ada-Lovelace-Mentorinnen-Netzwerk für Frauen in Technik und Naturwissenschaften an den rheinland-pfälzischen Hochschulen weitergeführt werden. Im Mittelpunkt der Angebote des Netzwerkes stehen derzeit drei Schwerpunktbereiche: Studium, Ausbildung und Diversity. Im größten Schwerpunkt <i>Studium</i> werden Studentinnen aus MINT-Studienfächer als Mentorinnen gewonnen und eingesetzt, um Schülerinnen für diese Fächer zu interessieren und zu motivieren. Die Studentinnen sind Rollenvorbilder für die Schülerinnen. Sie bewerben die MINT-Studiengänge der rheinland-pfälzischen Hochschulen, indem sie beispielsweise Workshops, Arbeitsgemeinschaften und Projektstage zu MINT-Themen an Schulen aber auch an den rheinland-pfälzischen Hochschulen für Schülerinnen anbieten. Darüber hinaus werden auch weibliche MINT-Studierende im Studium unterstützt und beraten, um vorzeitige Studienabbrüche zu vermeiden und Hilfestellung beim Übergang vom Studium in das Berufsleben zu geben. Der Schwerpunkt <i>Ausbildung</i> widmet sich speziell der Gewinnung und Förderung von Mädchen und Frauen in den technisch-naturwissenschaftlichen Ausbildungsberufen, insbesondere den neuen IT-Berufen. Die Mentorinnen sind hier Auszubildende entsprechender Berufe. Im Schwerpunkt <i>Diversity</i> ist das zentrale Ziel erfolgreiche Übergänge zu einer weiterführenden Schule oder den Übergang von der Schule in einen Ausbildungsberuf oder zu einer Hochschule zu schaffen. Zielgruppe des Schwerpunkts Diversity sind vor allem Schülerinnen mit Migrationshintergrund, aus sozial schwachen, benachteiligten oder bildungsfernen Familien sowie teilweise auch Schülerinnen mit besonderen Einschränkungen (z. B. körperliche Behinderungen) ab dem 10.Schuljahr. Derzeit gibt es an zehn Hochschulstandorten Ada-Lovelace-Koordinierungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten.</p> <p>Das Ada-Lovelace-Projekt (ALP) hat weiterhin zum Ziel, neben der rein fachlichen Information zu MINT-Berufen und -Studiengängen, eine kontinuierliche Verbesserung der zielgruppenspezifische Ansprache und Betreuung von jungen Frauen, unter Berücksichtigung der sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklung und mit Blick auf die künftige Bedeutung der MINT-Berufe, zu erreichen.</p> <p>Die Nutzung neuer Medien und die stetige Entwicklung und Erweiterung des Instrumentenkastens zur Motivation junger Frauen für das Spektrum der</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
<p>MINT-Berufe werden daher künftig zentrale Schwerpunkte darstellen. Damit einhergehend erfolgt eine Überarbeitung der Inhalte im ALP. Dazu werden auch die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen (im MINT-Bereich) berücksichtigt, beispielsweise dadurch, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• MINT-Studienanfängerinnen konzeptionell einbezogen werden, um Studienabbrüche zu vermeiden,</li> <li>• neue Medien als Ansprechgrundlage für die jungen Frauen stärker genutzt werden,</li> <li>• gendergerechte Curricula in MINT-Fächern und -Studiengängen oder in der beruflichen Bildung implementiert werden,</li> <li>• neue gendergerechte Ansätze bei der Vermittlung praktischer Fähigkeiten sowie von Informationen zu dem Tätigkeitsspektrums in MINT-Berufen aufgenommen werden,</li> <li>• eine stärkere Einbildung und Zusammenarbeit mit Multiplikatoren und Multiplikatorinnen im ALP erfolgt.</li> </ul> <p>Darüber hinaus soll beispielsweise das Programm „Mathematik in den MINT-Fächern“ (Mathe-MINT) dazu beitragen, das Verständnis junger Menschen für wirtschaftlich-technische Zusammenhänge zu verbessern. Mit drei aufeinander aufbauenden Modulen soll die Fähigkeit, wirtschaftlich/technische Prozesse mit schulmathematischen Methoden bearbeiten zu können, vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modellierungstage</li> <li>• Modellierungswochen</li> <li>• Zertifizierung von Lehrkräften</li> </ul> <p>Das Ziel der Module ist, dass einzelne Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, die Bedeutung von Mathematik in den MINT-Fächern selbständig im regulären Unterricht anschaulich und praxisnah zu vermitteln. Die in den Modulen umgesetzten Projekte werden zu Vorhaben gebündelt. Die Elemente des Programms sind dabei insbesondere darauf ausgerichtet, die Kompetenzen des Systems Schule bei der Vermittlung dieser Zusammenhänge zu erhöhen, was letztlich vor allem bei Mädchen und jungen Frauen dazu beitragen kann, bestehende Vorbehalte gegenüber MINT-Berufen abzubauen.</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
<p>Ein weiterer Fokus wird auf die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und akademischer Bildung gelegt. Dabei stehen Maßnahmen im Vordergrund, die beruflich qualifizierten Personen auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung den Zugang zu einem Hochschulstudium erleichtern. Insbesondere sollen gefördert werden:</p> <p>Entwicklung, Umsetzung und Implementierung neuer berufsbegleitender Studienangebote</p> <p>An den staatlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz liegt der Anteil von Studierenden mit beruflicher Qualifikation bei ca. 21 % [1]. Der Anteil der beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung liegt bei ca. 2,9 %. In Fernstudienangeboten liegt der Anteil bei knapp 76 % bzw. 18,4 %. Das zeigt, dass beruflich qualifizierte Personen Studienangebote bevorzugen, die berufsbegleitend studiert werden können. Gleichzeitig liegt der Anteil berufsbegleitender und in Teilzeit studierbarer Studienangebote an den staatlichen rheinland-pfälzischen Hochschulen nur bei 15,7 %. Betrachtet man nur die grundständigen Bachelor- und konsekutiven Masterangebote liegt der Anteil sogar nur bei knapp 5 %. Die Maßnahme soll einen Beitrag leisten, den Anteil berufsbegleitender Studienangebote in Rheinland-Pfalz insbesondere im grundständigen Bereich zu erhöhen. Dabei sollen vor allem Angebote in von beruflich Qualifizierten besonders nachgefragten Fachgruppen und Studienbereichen gefördert werden, um einen möglichst großen Teil der Zielgruppe zu erreichen. Damit leistet die Maßnahme auch einen Beitrag den Anteil an der Bevölkerung mit einem Hochschulabschluss zu erhöhen. Personen mit beruflicher Qualifikation studieren insbesondere in den Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (38,1 %) gefolgt von Ingenieurwissenschaften (35,8 %) und Mathematik und Naturwissenschaften (13,5 %). Gefördert wird an den Hochschulen insbesondere die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Durchführung bis zum Vollausbau des jeweiligen Studienangebots.</p> <p>Entwicklung, Umsetzung und Implementierung pauschaler Anerkennungsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Bildungsträgern der beruflichen Bildung für berufsbegleitende Studienangebote</p> <p>Die Anerkennung außerhalb der Hochschulen erworbener Kenntnisse und Qualifikationen erleichtert Personen mit beruflicher Qualifikation das Studium, da Studienzeiten verkürzt werden können. Um die Anerkennung transparent und einfach zu gestalten, sind besonders pauschale Verfahren geeignet, bei denen Hochschulen mit z.B. Bildungsträgern der beruflichen Bildung verbindliche Vereinbarungen über die Anerkennung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus der beruflichen Aus- und Fortbildung auf bestimmte Studienangebote abschließen. Mit der Maßnahme soll ein Beitrag geleistet werden, die Zahl pauschaler Anerkennungsvereinbarungen von derzeit elf [2] signifikant zu steigern. Entsprechende Vereinbarungen sollen in bestehenden oder neu zu entwickelnden berufsbegleitenden Studienangeboten implementiert werden. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Prüfung und Feststellung der pauschalen Anrechenbarkeit beruflich erworbener Kenntnisse und Qualifikationen auf Studiengänge in Kooperation von Hochschulen und</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
<p>Bildungsträgern außerhalb der Hochschulen bis zum Abschluss entsprechender Anerkennungsvereinbarungen.</p> <p>Entwicklung, Umsetzung und Implementierung von Unterstützungsangeboten für beruflich qualifizierte Personen in der Studieneingangsphase berufsbegleitender Studienangebote</p> <p>Ein Modellversuch des Landes zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ergab Hinweise darauf, dass der Studienerfolg beruflich Qualifizierter durch eine gezielte Studienvorbereitung z. B. durch Vorkursangebote der Hochschulen und unterstützende Maßnahmen in der Studieneingangsphase positiv beeinflusst wird [3]. Die teilweise vorhandenen Angebote der Hochschulen sind aber nicht spezifisch auf die Bedürfnisse von Personen mit beruflicher Qualifikation ausgerichtet. Gefördert wird insbesondere die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Implementierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Studienvorbereitung und des Studieneinstiegs von Personen mit beruflicher Qualifikation mit und ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Die Hochschulen können dabei ggf. mit Bildungsträgern außerhalb der Hochschulen kooperieren.</p> <p>[1] alle Daten aus dem Studienjahr 2012</p> <p>[2] Drei Hochschulen mit jeweils einem Studienangebot, sieben Partnereinrichtungen außerhalb der Hochschulen, elf Bildungsgänge dieser sieben Partnereinrichtungen</p> <p>[3] Berg, Helena / Grendel, Tanja / Haußmann, Iris / Lübbe, Holger / Marx, Andreas (2014): Der Übergang beruflich Qualifizierter in die Hochschule. Ergebnisse eines Modellprojektes in Rheinland-Pfalz. (=Mainzer Beiträge zur Hochschulentwicklung, Bd. 20. Herausgegeben vom Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung, ZQ). Mainz.</p>	

### 2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

<b>Investitionspriorität</b>	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
vgl. Ausführungen zur Investitionspriorität a ii	
Die Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und akademischer Bildung werden im Rahmen des beschriebenen Verfahrens umgesetzt. Die Bekanntmachung der darauf bezogenen Aufrufe zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb erfolgt durch direkte Ansprache der Hochschulen in Rheinland-Pfalz, da nur diese als Antragsteller in Frage kommen.	

### 2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
In Rheinland-Pfalz sind keine Finanzinstrumente geplant.	

### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
In Rheinland-Pfalz sind keine Großprojekte geplant.	

## 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
c.4o1	Vorhaben „Mentoring-Programme für Frauen in MINT-Berufen“	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			7,00	Monitoring	jährlich
c.4o2	Vorhaben zur Verbesserung der Fähigkeit, wirtschaftlich/technische Prozesse mit schulmathematischen Methoden bearbeiten zu können	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			3,00	Monitoring	jährlich
c.4o3	Berufsbegleitende Studienangebote, deren Entwicklung und Umsetzung gefördert wurde bzw. für die die Entwicklung und Umsetzung von Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangeboten gefördert wurde	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			14,00	Monitoring	jährlich

## 2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
<b>Soziale Innovation</b>	
<p>Soziale Innovationen im Bereich der Prioritätsachse C stellen insbesondere die rechtskreisübergreifenden Angebote zur Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit in der Investitionspriorität c i, die passgenauen Angebote zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz in der selben Investitionspriorität, sowie die Angebote zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Studierende in der Investitionspriorität c iv dar.</p>	
<p>Durch die rechtskreisübergreifende Ausrichtung sowie die konsequente konzeptionelle Fokussierung auf die Bedarfe besonderes benachteiligter Jugendlicher gelingt es, mit den Angeboten des ESF Zielgruppen zu erreichen, über die mit den Angeboten der nationalen Regelförderung häufig kein Zugang (mehr) möglich ist. Im Bereich der schulischen Berufsorientierung sind die Angebote des ESF insofern als innovativ anzusehen, als sie ein konkretes, praxistaugliches Instrumentarium bieten, mit dem die gestiegenen Anforderungen an das Bildungssystem in Sachen Berufsorientierung erfüllt werden können. Gleichzeitig leistet der ESF in diesem Bereich einen Beitrag dazu, die entsprechenden institutionellen Kompetenzen der Schulen zu erhöhen, indem die Implementierung entsprechender Instrumente wie der Potenzialanalyse in den schulischen Alltag gefördert wird. Über die Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge und insbesondere die vorgesehenen flankierenden Angebote sowie die Anrechnungsvereinbarungen werden über den ESF neue Wege zur Gewinnung beruflich qualifizierter Studierender beschritten. Im Monitoringsystem wird sicher gestellt, dass die implementierten Angebote adäquat erfasst werden und somit für ihre potentielle Übernahme in das Regelsystem überprüft werden können.</p>	
<b>Transnationale Zusammenarbeit</b>	
<p>Transnationale Zusammenarbeit wird in der rheinland-pfälzischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die Projektträger ermutigt und ggf. dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind insbesondere der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Bewertung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder, die Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen, die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Entsendung oder Austausch von Teilnehmenden sowie Lehr- und Ausbildungspersonal.</p>	
<b>Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7</b>	
<p>Die Angebote im Bereich der Investitionspriorität c iv, insbesondere die Maßnahmen zur Stärkung des MINT-Bereichs sowie zur Gewinnung beruflich</p>	

<b>Prioritätsachse</b>	<b>C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</b>
qualifizierter Studierender leisten, zumindest mittelbar, einen Beitrag zum thematischen Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation. Der Beitrag zum thematischen Ziel 6 (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz) ist im Abschnitt "geförderte Maßnahmen" beschrieben worden und wird über den Beitrag zum sekundären ESF-Thema 01 (Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft) dargestellt.	

## 2.A.8. Leistungsrahmen

**Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse** (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
c.F	F	Finanzindikator für die Prioritätsachse C	bescheinigte Gesamtausgaben	ESF	Stärker entwickelte Regionen			29.334.626			105.516.574,00	Monitoring	
c.1o1	O	Eintritte von Schülerinnen und Schülern mit Grundbildung (ISCED 1)	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			14.600			23.400,00	Monitoring	Beide Outputindikatoren decken zusammen 62 % der vorgesehenen Mittel für die Prioritätsachse C ab.
c.1o2	O	Eintritte von U25, die arbeitslos oder nichterwerbstätig sind	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			17.000			30.000,00	Monitoring	Beide Outputindikatoren decken zusammen 62 % der vorgesehenen Mittel für die Prioritätsachse C ab.

### Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Eine detaillierte Darstellung der Ermittlung der Output- und Finanzindikatoren für den Leistungsrahmen erfolgt in einem separatem Dokument. Dabei wird der "Guidance Fiche Performance Framework Review and Reserve in 2014-2020", Final Version, 14. Mai 2014 berücksichtigt.



## 2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

### Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

**Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	115. Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	32.898.440,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	117. Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	14.087.072,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	118. Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	5.772.775,00

**Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	52.758.287,00

**Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	26.379.144,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	23.741.229,00

<b>Prioritätsachse</b>		<b>C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</b>	
<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	2.637.914,00

**Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen**

<b>Prioritätsachse</b>		<b>C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</b>	
<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	52.758.287,00

**Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)**

<b>Prioritätsachse</b>		<b>C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</b>	
<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	2.709.359,00

**2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)**

<b>Prioritätsachse:</b>	<b>C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</b>

## 2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

### 2.B.1 Prioritätsachse

<b>ID der Prioritätsachse</b>	D
<b>Bezeichnung der Prioritätsachse</b>	Technische Hilfe

### 2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

### 2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt

### 2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
d.1	Unterstützung der Programmumsetzung unter anderem durch Öffentlichkeitsarbeit, personelle Kapazitäten, ein EDV-Begleitsystem sowie Evaluationen und Monitoring	<p>Mit den Mitteln der Technischen Hilfe sollen die Ausgaben kofinanziert werden, die dem Land Rheinland-Pfalz im Zuge der Programmumsetzung entstehen. Dazu zählen unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit, personelle Kapazitäten in der Verwaltung, ein EDV-Begleitsystem sowie Evaluationen und Monitoring. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, um die Programmumsetzung zu unterstützen.</p> <p>Die Qualität der ESF-Umsetzung in Rheinland-Pfalz soll damit erhalten und sukzessive gesteigert werden. Weiterhin sollen für Interessierte, Fördermittelempfänger und die Öffentlichkeit Transparenz über die ESF-Umsetzung in Rheinland-Pfalz hergestellt werden.</p> <p>Das verfügbare Budget wird jedoch für den vollständigen Aufwand des Landes bei der Umsetzung dieses Operationellen Programms nicht ausreichen. Daher werden die Mittel auf bestimmte Bereiche</p>

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
		fokussiert.

## 2.B.5 Ergebnisindikatoren

**Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren** (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		d.1 - Unterstützung der Programmumsetzung unter anderem durch Öffentlichkeitsarbeit, personelle Kapazitäten, ein EDV-Begleitsystem sowie Evaluationen und Monitoring									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

## 2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

### 2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	D - Technische Hilfe
	<p>Für die Technische Hilfe sind insgesamt 4 Prozent der ESF-Mittel vorgesehen, dies entspricht einem ESF-Betrag von 4.362.238 Euro in der Förderperiode 2014-2020. Der Einsatz der Technischen Hilfe ist hauptsächlich auf folgende Ziele gerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Programmumsetzung und Reduzierung der administrativen Belastungen (Organisation und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses, Bereitstellung von Personalkapazitäten und Sachmitteln bei Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde, Unterstützungsdienstleistungen für die Verwaltungsbehörde, Finanzierung des EDV-Begleitsystems)</li> <li>• Konzeption und Durchführung begleitender Bewertungen und Evaluationen zur Unterstützung der Steuerung und Erfolgsmessung des Programms</li> <li>• Trägerinformation (u. a. Website <a href="http://www.esf.rlp.de">www.esf.rlp.de</a>, Trägerveranstaltungen)</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz über den Einsatz des ESF in Rheinland-Pfalz (u. a. Website <a href="http://www.esf.rlp.de">www.esf.rlp.de</a>, Pressemeldungen und -auswertung, Liste der Vorhaben)</li> </ul> <p>Mit den geplanten Maßnahmen wird die Effizienz und Effektivität von Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation der ESF-</p>

<b>Prioritätsachse</b>	<b>D - Technische Hilfe</b>
Förderung des Landes auch weiterhin gewährleistet.	
Soweit einschlägig, werden die Leistungen unter Beachtung der Vorschriften für das öffentliche Vergaberecht beschafft.	

### 2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

**Tabelle 13: Outputindikatoren** (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
d.o1	durchgeführte Evaluationen	Anzahl				Erhebung
d.o2	durchgeführte Sitzungen des Begleitausschusses	Anzahl				Erhebung
d.o3	durchgeführte öffentliche Veranstaltungen	Anzahl				Erhebung
d.o4	veröffentlichte Informationen über den ESF	Anzahl				Erhebung

### 2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

### Tabellen 14-16: Interventionskategorien

**Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	2.617.343,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	1.308.671,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	436.224,00

**Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	4.362.238,00

**Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	4.362.238,00

### 3. FINANZIERUNGSPLAN

#### 3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
ESF	Stärker entwickelte Regionen	13.788.516,00	880.118,00	14.064.564,00	897.738,00	14.346.099,00	915.708,00	14.633.209,00	934.035,00	14.926.058,00	952.727,00	15.224.757,00	971.793,00	15.529.407,00	991.239,00	102.512.610,00	6.543.358,00
<b>Insgesamt</b>		<b>13.788.516,00</b>	<b>880.118,00</b>	<b>14.064.564,00</b>	<b>897.738,00</b>	<b>14.346.099,00</b>	<b>915.708,00</b>	<b>14.633.209,00</b>	<b>934.035,00</b>	<b>14.926.058,00</b>	<b>952.727,00</b>	<b>15.224.757,00</b>	<b>971.793,00</b>	<b>15.529.407,00</b>	<b>991.239,00</b>	<b>102.512.610,00</b>	<b>6.543.358,00</b>

### 3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

**Tabelle 18a: Finanzierungsplan**

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt  (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)				Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	
A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	9.026.156,00	9.026.156,00	8.026.156,00	1.000.000,00	18.052.312,00	50,000000000000%	0,00	8.462.021,00	8.462.021,00	564.135,00	564.135,00	6,25%
B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	42.909.287,00	42.909.287,00	42.909.287,00	0,00	85.818.574,00	50,000000000000%	0,00	40.227.457,00	40.227.457,00	2.681.830,00	2.681.830,00	6,25%
C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	52.758.287,00	52.758.287,00	49.758.287,00	3.000.000,00	105.516.574,00	50,000000000000%	0,00	49.460.894,00	49.460.894,00	3.297.393,00	3.297.393,00	6,25%
D	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	4.362.238,00	4.362.238,00	4.362.238,00	0,00	8.724.476,00	50,000000000000%	0,00	4.362.238,00	4.362.238,00			
<b>Insgesamt</b>	<b>ESF</b>	<b>Stärker entwickelte Regionen</b>		<b>109.055.968,00</b>	<b>109.055.968,00</b>	<b>105.055.968,00</b>	<b>4.000.000,00</b>	<b>218.111.936,00</b>	<b>50,000000000000%</b>	<b>0,00</b>	<b>102.512.610,00</b>	<b>102.512.610,00</b>	<b>6.543.358,00</b>	<b>6.543.358,00</b>	<b>6,00%</b>
<b>Insgesamt</b>				<b>109.055.968,00</b>	<b>109.055.968,00</b>	<b>105.055.968,00</b>	<b>4.000.000,00</b>	<b>218.111.936,00</b>	<b>50,000000000000%</b>	<b>0,00</b>	<b>102.512.610,00</b>	<b>102.512.610,00</b>	<b>6.543.358,00</b>	<b>6.543.358,00</b>	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).



**Tabelle 18b: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) – ESF-Zuweisung und besondere Mittelzuweisung für die YEI (where appropriate)**

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e) (2)
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)		
<b>Insgesamt</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00%</b>

Verhältnis	%
ESF-Quote für weniger entwickelte Regionen	0,00%
ESF-Quote für Übergangsregionen	0,00%
ESF-Quote für stärker entwickelte Regionen	0,00%

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

**Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel**

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	9.026.156,00	9.026.156,00	18.052.312,00
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	42.909.287,00	42.909.287,00	85.818.574,00
Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	52.758.287,00	52.758.287,00	105.516.574,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Lernen						
<b>Insgesamt</b>				<b>104.693.730,00</b>	<b>104.693.730,00</b>	<b>209.387.460,00</b>

**Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung**

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
A	562.320,00	0,52%
C	2.709.359,00	2,48%
<b>Insgesamt</b>	<b>3.271.679,00</b>	<b>3,00%</b>

#### **4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG**

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Laut Artikel 36 der Verordnung Nr. 1303/2013 und Artikel 12 der Verordnung Nr. 1304/2013 können Stadtentwicklungsstrategien oder andere territoriale Strategien im Rahmen des ESF als integrierte territoriale Investition ausgeführt werden. Rheinland-Pfalz macht von dieser Option keinen Gebrauch.

##### **4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)**

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

##### **4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)**

(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)

**Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung**

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt ESF	0,00	0,00%
<b>ERDF+ESF INSGESAMT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

#### 4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse

**Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)**

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		<b>0,00</b>

#### 4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

**4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend)**  
(im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

## **5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)**

### **5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen**

Hinsichtlich der Situation der ärmsten geografischen Gebiete hat die soziökonomische Analyse in einigen Bereichen wie der Arbeitslosenquote regionale Disparitäten aufgezeigt. Allerdings lassen sich daraus keine hinreichend spezifischen Handlungsbedarfe ableiten, die eine gesonderte Berücksichtigung dieser Regionen in der Programmplanung erforderlich machen. Die spezifische Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Bedarfe erfolgt daher insbesondere im Rahmen des Projektauswahlverfahrens. So erfolgt beispielsweise im Rahmen der Investitionspriorität b i eine Budgetierung der Fördermittel anhand des jeweiligen regionalen Anteils an den Langzeitleistungsbeziehenden.

Die Bedürfnisse der am stärksten von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung betroffenen Zielgruppen wie Migranten, Geringqualifizierte, Alleinerziehende oder 18 bis unter 25jährige, werden im operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz in umfassender Weise berücksichtigt. Exemplarisch können hier die Angebote für Langzeitleistungsbeziehende in der IP b i, die berufshin führenden Projekt für benachteiligte Jugendliche in der IP c i oder die Maßnahmen zur Reduzierung von Analphabetismus in der IP c iii genannt werden.

Auf eine weitergehende zielgruppenspezifische Programmsteuerung wird, wie in den Ausführungen zur Investitionspriorität b i erläutert, jedoch aus verschiedenen Gründen verzichtet. So hat sich in der bisherigen Programmumsetzung gezeigt, dass häufig kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den soziostrukturellen Merkmalen und dem individuellen Handlungsbedarf besteht.

Aus diesem Grund ist es auch nicht sinnvoll und auch nur sehr bedingt möglich, auf Grundlage soziostruktureller Merkmale spezifische Bedarfe einzelner Zielgruppen landesweit zu quantifizieren und diese in der Programmsteuerung zu berücksichtigen. Ob, und wenn ja welche spezifischen Unterstützungsbedarfe bestimmte Personengruppen gegebenenfalls haben, lässt sich wenn überhaupt nur kleinräumig auf regionaler, häufig sogar nur auf lokaler Ebene bestimmen. Von daher sind zielgruppenspezifisch ausgerichtete Einzelprojekte im Rahmen der Förderung durchaus denkbar, beispielsweise bei der Gruppe der Alleinerziehenden, der spezifische Bedarf muss allerdings auf Projektebene unter Bezug auf die konkrete Ausgangssituation begründet werden.

### **5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz**

Entfällt (siehe 5.1)

**Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen**

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
Langzeitleistungsbeziehende im SGB II/Geflüchtete im Leistungsbezug (SGB II)	Qualifizierung, Beratung, Coaching	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
(funktionale) Analphabeten	Spracherwerb	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Asylbegehrende und vergleichbare Zielgruppen	Spracherwerb, berufliche Orientierung	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener

<b>Zielgruppe/geografisches Gebiet</b>	<b>Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes</b>	<b>Prioritätsachse</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Investitionspriorität</b>
					Kompetenzen
Nichterwerbstätige und arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren	Qualifizierung, Beratung	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird



## **6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)**

Rheinland-Pfalz verfügt über keine Gebiete, die gemäß Art. 121 Abs. 4 Verordnung (EU) 1303/2013 über schwere und dauerhafte natürliche oder demografische Nachteile verfügen.

Eine spezifische Form der Förderung ist daher in Rheinland-Pfalz nicht vorgesehen. Die Gebiete, die von der demografischen Entwicklung in besonderem Maße betroffen sind, werden durch die zu den einzelnen Prioritätsachsen beschriebenen Maßnahmen unterstützt. Hier sind insbesondere die Aktivitäten in der Investitionspriorität a.5 hervorzuheben, mit denen KMU dabei unterstützt werden sollen, den demografischen Wandel erfolgreich zu bewältigen. Daneben sind noch die Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz außerhalb des ESF zu nennen, die das Thema Demografie auf strategischer Ebene des Handelns der Landesregierung verankert haben (Demografiecheck für neue Gesetzesvorhaben, gezielte Öffentlichkeitsarbeit z. B. durch die Demografiewoche (vgl. <http://msagd.rlp.de/demografie/>)).

## 7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

### 7.1 Zuständige Behörden und Stellen

**Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen**

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Name der für die Behörde/Stelle verantwortlichen Person (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Referat "Europäische Arbeitsmarktpolitik"	Regina Wicke
Bescheinigungsbehörde	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, ESF-Bescheinigungsbehörde	Nicole Clasen
Prüfbehörde	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, ESF-Prüfbehörde	Mario Schmidt
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Bundesministerium der Finanzen, Hauptzollamt Hamburg-Jonas	Gabriele Seber

### 7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

#### *7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme*

##### **Vorbereitung**

Die Vorbereitung dieses Operationellen Programms (OP) für den ESF in Rheinland-Pfalz wurde durch die ESF-Verwaltungsbehörde im rheinland-pfälzischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) koordiniert. Zur Sicherstellung der Kontinuität bei der Einbindung der relevanten Partner wurde der ESF-Begleitausschuss der Förderperiode 2007-2013 als Vertreter aller gesellschaftlicher Gruppen in die Vorbereitung dieses Operationellen Programms einbezogen.

Im Rahmen der Begleitausschusssitzung am 2. Dezember 2011 informierte die Verwaltungsbehörde erstmals über die Zukunft des ESF in der Förderperiode 2014-2020. Hingewiesen wird dabei insbesondere auf die Bedeutung der Europa 2020-Strategie für die zukünftige Ausrichtung des ESF. Der Begleitausschuss diskutierte daraufhin die inhaltliche Ausrichtung des ESF und seine Auswirkungen auf die Förderung im Land.

Im Rahmen der weiteren Vorbereitung befragte die ESF-Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz zu Beginn des Jahres 2013 die Mitglieder des Begleitausschusses nach ihren Einschätzungen hinsichtlich der zu erwartenden Bedarfe in der kommenden Förderperiode.

Die im Begleitausschuss vertretenen relevanten Partner (z. B. Wirtschafts- und Sozialpartner, Ministerien der Landesregierung, Trägerorganisationen,

Kofinanzierungspartner) nahmen an einer Online-Konsultation teil, die durch das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz durchgeführt wurde. Ausgewählte, mit Blick auf die Programmplanung besonders bedeutsame Ergebnisse werden im Folgenden exemplarisch dargestellt. Mit Blick auf die zentralen Herausforderungen für die künftige ESF-Programmatik bestätigten die Ergebnisse dieser Befragung die aus der soziökonomischen Analyse abgeleiteten Bedarfe. So wurden als zentrale Zielgruppen „Jugendliche im Übergang Schule und Beruf“ sowie „erwerbsfähige Langzeitarbeitslose im Leistungsbezug“ und „Auszubildende und potenzielle Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher“ benannt. Auch „Erwerbstätige und Selbständige“ sowie „kleine und mittlere Unternehmen wurden von den Befragten häufig benannt. Nach ihrer Einschätzung zu den aktuellen Instrumenten der ESF-Förderung befragt, äußerte sich der überwiegende Teil der Befragten positiv zu den Maßnahmen im Bereich für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf, wobei hier häufig die konkreten Programme „Jugendscout“, „Fit für den Job“ und „Jobfux“ explizit genannt wurden. Auch jene Maßnahmen wurden hervorgehoben, die sich mit der Integration benachteiligter Personen respektive der Stärkung des Erwerbspotentials befassen. Hierzu zählten beispielsweise die Programme zur Reduzierung von funktionalem Analphabetismus sowie zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden. Beim Querschnittsziel Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung wurde der Schwerpunkt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt. Empfohlen wurde die verstärkte Förderung von Netzwerken oder Projekten mit regionalem Charakter. Favorisiert wurden Sensibilisierungsmaßnahmen, die Förderung von Netzwerken und die Veröffentlichung/Offenlegung von Diskriminierung als Mittel zur Förderung von Nichtdiskriminierung. Hier wurde insbesondere auf die Relevanz lokaler Ansätze hingewiesen. Bei der Förderung transnationaler Projekte wurde insbesondere die Großregion hervorgehoben, in der grenzüberschreitende und netzwerkbildende Projekte gefördert werden könnten.

Die Ergebnisse der Online-Konsultation wurden bei der Vorbereitung der politischen Beschlussfassung der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung dieses Operationellen Programms durch die Landesregierung am 4. März 2013 berücksichtigt.

Im Rahmen der jährlichen Projektträgerschulungen im Frühsommer 2013 wurde diese Ausrichtung vorgestellt. Weiterhin wurden die laufenden Kontakte mit einzelnen Projektträgern und Zusammenschlüssen von Projektträgern genutzt, um einen permanenten Austausch über den Planungsstand und die Entwicklungen bei den Verordnungsentwürfen zu erreichen.

### **Implementierung und Umsetzung**

Auch bei der Implementierung dieses Operationellen Programms wird der Begleitausschuss eingebunden. Im Februar 2014 fanden für die vorgesehenen Investitionsprioritäten insgesamt sechs Workshops mit Teilnehmenden der relevanten Partner statt, bei denen der konkrete Planungsstand und die vorgesehene Indikatorik vorgestellt und diskutiert wurde. In allen Workshops waren die relevanten Partner repräsentiert.

Die Ziele der Workshop waren, die Vorstellung des Planungsstands bei der Entwicklung des operationellen Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020, die Einholung eines Feedbacks der relevanten Partner zu den spezifischen Zielen sowie eine gemeinsame Erörterung zu den Maßnahmen und Instrumenten zur Erreichung der Ziele und der Auswahl geeigneter Indikatoren.

Zunächst informierte die Verwaltungsbehörde umfassend über die politischen und administrativen Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode, ihre Ableitung aus Europa 2020 sowie den nationalen strategischen Rahmenplan und den politischen Vereinbarungen auf Bundesebene und im Land Rheinland-Pfalz. Ebenfalls erörtert wurde das Ergebnis der Kohärenzverhandlungen zwischen Bund und Ländern für die jeweiligen ESF-Programme. Danach wurde über die Herleitung der spezifischen Ziele aus den durchgeführten Analysen und zur vorgesehenen Indikatorik informiert. Im letzten Teil der Informationen haben die jeweils fachlich verantwortlichen Referate der beteiligten Ministerien (MSAGD, MBWWK, MIFKJF) zu den vorgesehenen Instrumenten informiert. Im Anschluss daran hatten die anwesenden relevanten Partner ausreichend Gelegenheit für Fragen und Rückmeldungen.

Die ausgewählten Investitionsprioritäten sowie die abgeleiteten spezifischen Ziele und Indikatoren fanden in hohem Maße die Zustimmung der relevanten Partner. In einigen Fällen wurde befürchtet, dass zukünftig weniger Spielräume für die Gestaltung von Projekten zur Verfügung stehen könnten. Diese werden aber für notwendig erachtet, um auf regional unterschiedliche Situationen und Bedarfslagen eingehen zu können. Konkretisiert wurde dies anhand des für Rheinland-Pfalz typischen Unterschiedes zwischen den Situationen in den großen Kommunen und den ländlichen Räumen. Des Weiteren wurden Begrifflichkeiten hinterfragt und weitere Definitionen für notwendig erachtet. Bei einigen wenigen Indikatoren wurden die angedachten Zielgrößen als möglicherweise nicht erreichbar angesehen. Ebenfalls gab es Anfragen an die vorgesehenen Finanzierungsarten. Die von der Verwaltungsbehörde aufgezeigte Möglichkeit der weiteren Beteiligung wurde von allen relevanten Partnern begrüßt.

Der Begleitausschuss hat über den abschließenden Entwurf dieses Operationellen Programms vor Einreichung an die Europäische Kommission am 14. April 2014 beraten und dem Entwurf einstimmig zugestimmt.

Der Begleitausschuss wird wie bereits in der Förderperiode 2007-2013 und entsprechend des „Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ bei der konkreten Programmumsetzung eingebunden werden. Zu den Kernaufgaben des Begleitausschusses gehören gemäß Art. 49 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013:

- die Prüfung der Durchführung des Programms und der Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen
- die Untersuchung von Problemen, die sich auf die Leistung des Programms auswirken
- Stellungnahmen zu etwaigen von der ESF-Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Programmänderungen
- Aussprache von Empfehlungen hinsichtlich der Durchführung und Evaluierung des Programms sowie die Überwachung der daraufhin ergriffenen Maßnahmen
- Entscheidung über die Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Die Partner erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben in den Sitzungen aktualisierte Monitoring-Daten. Die Partner werden mindestens einmal jährlich über die Durchführung des Programms unterrichtet. Zu Fortschritten und eventuellen Problemen wird im Rahmen der Begleitausschusssitzung berichtet und mit den Partnern diskutiert. Darüber hinaus wird den Partnern im Rahmen des Begleitausschusses in der ersten Sitzung der Entwurf eines Evaluierungsplans vorgelegt, der von den Mitgliedern des Ausschusses geprüft und gebilligt wird. Der Evaluierungsplan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls an die Bedarfslage angepasst. Gemeinsam mit der

ESFVerwaltungsbehörde entscheidet der Begleitausschuss über den Inhalt der als nächstes anstehenden Evaluierung. Die Ergebnisse der Evaluierung werden den Partnern jeweils von dem externen Evaluator vorgestellt und in einer Sitzung gemeinsam mit der ESFVerwaltungsbehörde diskutiert. Der Begleitausschuss verabschiedet die Kommunikationsstrategie spätestens sechs Monate nach Genehmigung des Operationellen Programms und erörtert einmal jährlich die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie sowie die für das folgende Jahr geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und gibt ggf. eine Stellungnahme dazu ab.

#### **7.2.2 Globalzuschüsse** (für den ESF, falls zutreffend)

Wird in Rheinland-Pfalz nicht umgesetzt.

#### **7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau** (für den ESF, falls zutreffend)

Wird in Rheinland-Pfalz nicht umgesetzt.

## **8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB**

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Die bereits in den vorangegangenen Förderperioden gut etablierte Zusammenarbeit der Fondsverwaltungen in Rheinland-Pfalz für den ESF, den EFRE und den ELER wird auch im Förderzeitraum 2014-2020 fortgesetzt werden. Diese beinhaltet regelmäßige Abstimmungsgespräche und wechselseitige Information über relevante Förderaktivitäten, insbesondere wenn potenzielle Anknüpfungspunkte für gegenseitige Ergänzungen erkennbar werden. Die intensive Kommunikation der Verwaltungsbehörden wird auch durch eine wechselseitige Vertretung in den jeweiligen Begleitausschüssen gewährleistet. Durch die nachfolgend beschriebenen inhaltlichen Abgrenzungen und Verfahren wird die Förderung identischer Kosten eines Vorhabens („Doppelförderungen“) ausgeschlossen.

### **Koordination mit dem EFRE**

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) adressiert in seinem operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 die thematischen Ziele 1, 2 und 4:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen

Der EFRE wird in Rheinland-Pfalz in Verantwortung des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) verwaltet.

Hinsichtlich ihrer programmatischen Ausgestaltung sind die beiden Fonds klar voneinander abgegrenzt. Besonders im Bereich „Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels“ können aber Synergien und komplementäre Ergänzungen entstehen: Der EFRE wird im Programm das thematische Ziel 2 mit dem Fokus der Investitionsförderung für KMU, fokussiert auf die strukturschwächeren Landesteile, adressieren. Hier besteht die Möglichkeit für Synergien, da im Rahmen der vorgesehenen Aktivitäten zur „Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels“ bei KMU ein Problembewusstsein geschaffen werden kann, aus dem Investitionsvorhaben der Unternehmen entstehen können, deren Realisierung wiederum mit dem EFRE unterstützt werden kann. Umgekehrt können die in diesem Operationellen Programm vorgesehenen Angebote den Fokus hinsichtlich der mit der aus dem EFRE geförderten Investition verbundenen Veränderung und dem Umfang dieser für das eigene Unternehmen erweitern. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist eine solche Unterstützung von Investitions- wie auch von Sensibilisierungsmaßnahmen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes erstrebenswert. Das EFRE-Programm sieht zur Stärkung von KMU ebenfalls vor, in den als Kristallisationspunkte auszuwählenden Modellregionen Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Tourismus zu fördern. Durch den im ESF geplanten Aktionsschwerpunkt 2 kann diese im EFRE-Programm vorgesehene

Etablierung von Kristallisationspunkten unterstützt werden, wenn diese Maßnahmen konkret in den entsprechenden Branchen umgesetzt werden.

### **Koordination mit dem ELER**

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bedient im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung „EULLE“ in der Förderperiode 2014-2020 alle sechs Prioritäten der ELER-Verordnung. Für das Entwicklungsprogramm EULLE wurden im Ergebnis der Diskussionen mit den Partnern vier Handlungsschwerpunkte formuliert:

1. Agrarumwelt, Klimaschutz und sonstige Umweltmaßnahmen,
2. Verbesserung der Zukunftsfähigkeit, Regionalität und Rentabilität im Agrar- und Forstbereich,
3. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (primär über LEADER) und
4. Förderung des Wissenstransfers und der Innovation in Land-, und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten.

Der ELER wird in Rheinland-Pfalz in Verantwortung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten verwaltet.

Hinsichtlich ihrer programmatischen Ausgestaltung sind die beiden Fonds voneinander abgegrenzt. Das EPLR EULLE legt seinen inhaltlichen und finanziellen Schwerpunkt auf das Ziel "Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz" der VO (EU) Nr. 1305/2013. Der zweite inhaltliche und finanzielle Schwerpunkt betrifft das Ziel "Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft". Dabei werden überwiegend Maßnahmen aufgegriffen, die in anderen Programmen nicht angeboten werden. Besonders in den Bereichen des LEADER-Ansatzes, der Förderung regionaler Wertschöpfungsketten oder Europäischer Innovationspartnerschaften (EIP) aber können Synergien und komplementäre Ergänzungen entstehen. Weitere Synergien können erreicht werden, wenn kleinere Investitionen im ländlichen Raum im Ergebnis auch Beschäftigungselemente enthalten oder solche Elemente sinnvoll begleiten.

Der ELER wird sich im Entwicklungsprogramm EULLE primär auf agrar- und umweltbezogene Maßnahmen sowie die Entwicklung ländlicher Räume beziehen. Vorhaben außerhalb des Agrarsektors in Städten mit einer Einwohnerzahl von mehr als 30.000 werden nicht unterstützt. Der ELER wird zudem seinen Fokus auf investive oder flächenbezogene Maßnahmen, partnerschaftliche Ansätze, aber auch auf die Verknüpfung von menschlichem Know-how in neue Technologien und innovative Ansätze richten. Allgemeine Maßnahmen der Weiterbildung bzw. des Coaching für Beschäftigte ohne inhaltlichen Bezug zu den Handlungsschwerpunkten werden im ELER-Entwicklungsprogramm EULLE nicht thematisiert. Im ELER-Programm ist zur Flankierung der Entwicklungsprozesse im Handlungsschwerpunkt 4 die "Förderung des Wissenstransfers und der Innovation in Land-, Forstwirtschaft und ländliche Gebiete" vorgesehen.

Bei den vorgesehenen Maßnahmen

1. „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ und „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste“ mit Ihren Anwendungsbereichen:

- Ländliche Wertschöpfungsketten einschl. Tourismus
- Wissenstransfer und Information zwischen Naturschutz und Landwirtschaft
- einzelbetriebliche landwirtschaftliche Beratungsmaßnahmen sowie

## 2. Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

ist die Kohärenz durch die thematische Abgrenzung und Fokussierung der beiden Fonds gewährleistet.

Konkrete ELER-Förderangebote, die dennoch das Thematische Ziel 10 – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen lebenslanges Lernen tangieren, werden mit der ESF-Verwaltungsbehörde im Vorfeld abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt durch die wechselseitige Vertretung in den Begleitausschüssen und durch die bilaterale Zusammenarbeit der beiden Verwaltungsbehörden. Beim LEADER-Ansatz erfolgt eine Abstimmung auf Ebene des Einzelprojekts. Bei der Planung der Förderperiode 2014-2020 gab es eine strategische Entscheidung der Landesregierung Rheinland-Pfalz, den integrierten Ansatz nur im ELER und nicht unter finanzieller Beteiligung von EFRE und ESF umzusetzen.

### **Koordination mit dem ESF-Programm des Bundes**

Im Rahmen der Kohärenzabstimmung zwischen Bund und Ländern sind alle geplanten Aktivitäten auf ihre Überschneidungsfreiheit überprüft und Abgrenzungskriterien festgelegt worden. Diese sind der Anlage „Kohärenz“ zur Partnerschaftvereinbarung zu entnehmen.

### **Koordination mit dem EMFF**

Das Land Rheinland-Pfalz wird in der Förderperiode 2014-2020 keine Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in Anspruch nehmen. Daher ist eine Koordination mit dem EMFF nicht notwendig.

### **Abgrenzung zum EHAP**

Der Europäische Hilfsfonds gegen Armut (EHAP) hat zum Ziel, die schlimmsten Formen von Armut in Ergänzung zu den Maßnahmen der EU-Strukturfonds zu lindern. Für Deutschland ergibt sich ein sinnvoller Einsatz zur Stabilisierung von Personen in besonders prekären Lebenssituationen, die von den Angeboten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsmarktförderung oder der Jugendhilfe sowie arbeitsmarktbezogener Sonderprogramme des ESF nicht erreicht werden können oder bei denen diese Angebote aufgrund von personenbezogener oder struktureller Benachteiligung nicht erfolgreich sind. Der EHAP wird daher im Bereich niedrigschwelliger Hilfsangebote ansetzen, die durch dieses Programm nicht bedient werden, sodass Überschneidungen vermieden werden und Synergieeffekte zwischen EHAP und diesem Programm hergestellt werden können.



Die geplanten Maßnahmen in der Investitionspriorität c.3 (Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz von Asylbegehrenden und vergleichbaren Zielgruppen) werden wie dort bereits beschrieben kohärent zu den Planungen des Bundes für den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP) sowie das ESF-Bundesprogramm umgesetzt. Beim EHAP sind Drittstaatenangehörige keine Zielgruppe. Die Abgrenzung zum ESF-Bundesprogramm erfolgt über die konkrete Ausgestaltung der Förderbedingungen für diesen Förderansatz, mit der soweit notwendig die Unterstützung identischer Zielgruppen ausgeschlossen wird. Konkrete Ausführungen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, da die Planungen des Bundes zur konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen im ESF-Bundesprogramm noch nicht abgeschlossen sind.

### **Abgrenzung zu Horizont 2020**

Im vorliegenden Operationellen Programm ist - mit Ausnahme der Aufträge zur Evaluation des Programms selbst - keine Forschungs- und Exzellenzförderung vorgesehen. Daher besteht keine Kohärenzproblematik mit dem Programm Horizont 2020.

### **Abgrenzung zu COSME**

Die vier Einzelziele des COSME-Programms (Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigen- und Fremdkapital; Verbesserung des Zugangs zu den Märkten, insbesondere innerhalb der Union, aber auch weltweit; Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und die Nachhaltigkeit der Unternehmen der Europäischen Union, insbesondere der KMU, einschließlich derjenigen in der Tourismusbranche; Förderung der unternehmerischen Initiative und Kultur) sind nicht Bestandteil der in diesem Operationellen Programm zugunsten von KMU vorgesehenen Maßnahmen. Daher besteht keine Kohärenzproblematik mit dem Programm COSME.

### **Abgrenzung zum Europäische Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)**

Der Europäische Asyl- und Migrationsfonds unterstützt Asylsuchende und Migranten bei legaler Migration, Integration und Rückführung von nicht-EU-Bürgern ohne Aufenthaltsrecht. Der ESF in Rheinland-Pfalz fördert vorbereitende qualifizierende Sprach- und Orientierungskurse für bisher nicht an Integrationskursen teilnahmeberechtigte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete Personen mit dem Ziel der Vorbereitung der Integration in den Arbeitsmarkt. Zielgruppen, Zielsetzungen und Zugangsvoraussetzungen unterscheiden sich derart, dass eine Überschneidung mit dem AMIF ausgeschlossen werden kann.

### **Beitrag zur Jugendgarantie**

Insbesondere mit den verschiedenen Maßnahmen, die im Bereich des Übergangs von der Schule in Ausbildung angesiedelt sind, trägt das Operationelle Programm auch zur

Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland bei, die auf die Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit abzielt.

Diese Maßnahmen werden insbesondere in der Prioritätsachse C in der Investitionspriorität c i umgesetzt. Hierbei werden zwei spezifische Ziele umgesetzt.

Zum einen geht es um die „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern insbesondere im Berufsreife-Bildungsgang“. Mit diesen Maßnahmen werden die Aktivitäten der Schulen sowie der Agenturen für Arbeit für eine frühzeitige Berufsorientierung und Berufsberatung schon während Schulzeit gezielt ergänzt. Damit sollen die Schülerinnen und Schüler im Berufsreife-Bildungsgang darauf vorbereitet und unterstützt werden, unmittelbar nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule eine Berufsausbildung aufzunehmen.

Zum anderen sollen die Maßnahmen im spezifischen Ziel: „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ darauf hinwirken, junge Menschen, die bereits am Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung gescheitert sind, perspektivisch in das Ausbildungs- und/oder in das Erwerbssystem zu integrieren. Diese Maßnahmen ergänzen, wie im Implementierungsplan zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie beschrieben [1] die Anstrengungen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter und sollen perspektivisch dazu beitragen, die in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich hohe Zahl „Früher Schulabgänger“ nachhaltig zu senken.

Das Operationelle Programm ergänzt damit in kohärenter Weise die auf Bundesebene umgesetzten Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendgarantie in Deutschland.

[1] Nationaler Implementierungsplan zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland, S. 32: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Meldungen/EU-Jugendgarantie.html>

## 9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

### 9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

**Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind**

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Ja
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung	Ja

<b>Ex-ante-Konditionalität</b>	<b>Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt</b>	<b>Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)</b>
	und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe	
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe	Ja
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe	Ja
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe	Ja
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und	Ja

<b>Ex-ante-Konditionalität</b>	<b>Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt</b>	<b>Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)</b>
Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung</p>	<p>1 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Antizipierung des Wandels;</p>	<p>Ja</p>	<p>Landesstrategie zur Fachkräftesicherung:  <a href="http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/fachkraeftestrategie/">http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/fachkraeftestrategie/</a>  <a href="http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/Flyer/Broschuere_Fachkraeftesicherung.pdf">http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/Flyer/Broschuere_Fachkraeftesicherung.pdf</a>  <a href="http://www.zirp.de/">http://www.zirp.de/</a>  <a href="http://www.za-rlp.de/handlungsfelder.html">http://www.za-rlp.de/handlungsfelder.html</a>  <a href="http://msagd.rlp.de/arbeit/arbeitsmarkt-und-beschaefigungspolitik/esf/iab-betriebspanel/">http://msagd.rlp.de/arbeit/arbeitsmarkt-und-beschaefigungspolitik/esf/iab-betriebspanel/</a> zu den Themenbereichen siehe Absatz 2  <a href="http://www.statistik.rlp.de/Veroeffentlichungen/">http://www.statistik.rlp.de/Veroeffentlichungen:</a>  <a href="http://www.statistik.rlp.de/no_cache/veroeffentlichungen/">http://www.statistik.rlp.de/no_cache/veroeffentlichungen/</a></p>	<p>Landesstrategie zur Fachkräftesicherung</p> <p>Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP): Initiative des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes z.B. durch nachhaltige Dialoge zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sowie durch Impulse für zukunftsweisende Themen und Projekte</p> <p>Kompetenzzentrum „Zukunftsfähige Arbeit in Rheinland-Pfalz“: Initiative des MSAGD und der Hochschule Ludwigshafen zur zukunftsorientierten Begleitung von Unternehmen und Belegschaften, z.B. im Bereich betrieblichen Kompetenzentwicklung, Gesundheitsmanagement, Arbeitsorganisation, Führungsfragen sowie Personalrekrutierung und Arbeitgeberattraktivität</p> <p>IAB Betriebspanel Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz-spezifische Auswertung des bundesweiten IAB-Betriebspanels zur jährlichen Fortschreibung ausgewählter arbeitsmarkt-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				<p>Fragestellungen</p> <p>Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Bereitstellung der statistischen Infrastruktur des Landes</p>
<p>T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung</p>	<p>2 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Landesstrategie zur Fachkräftesicherung:  <a href="http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/fachkraeftestrategie/">http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/fachkraeftestrategie/</a>  <a href="http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/Flyer/Broschuere_Fachkraeftesicherung.pdf">http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/Flyer/Broschuere_Fachkraeftesicherung.pdf</a> <a href="http://www.zirp.de/">http://www.zirp.de/</a>  <a href="http://www.za-rlp.de/handlungsfelder.html">http://www.za-rlp.de/handlungsfelder.html</a>  <a href="http://msagd.rlp.de/arbeit/arbeitsmarkt-und-beschaeftigungspolitik/esf/iab-betriebspanel/">http://msagd.rlp.de/arbeit/arbeitsmarkt-und-beschaeftigungspolitik/esf/iab-betriebspanel/</a> zu den Themenbereichen siehe Absatz 2  <a href="http://www.statistik.rlp.de/Veroeffentlichungen/">http://www.statistik.rlp.de/Veroeffentlichungen:</a>  <a href="http://www.statistik.rlp.de/no_cache/veroeffentlichungen/">http://www.statistik.rlp.de/no_cache/veroeffentlichungen/</a></p>	<p>Landesstrategie zur Fachkräftesicherung</p> <p>Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP): Initiative des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes z.B. durch nachhaltige Dialoge zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sowie durch Impulse für zukunftsweisende Themen und Projekte</p> <p>Kompetenzzentrum „Zukunftsfähige Arbeit in Rheinland-Pfalz“: Initiative des MSAGD und der Hochschule Ludwigshafen zur zukunftsorientierten Begleitung von Unternehmen und Belegschaften, z.B. im Bereich betrieblichen Kompetenzentwicklung, Gesundheitsmanagement, Arbeitsorganisation, Führungsfragen sowie Personalrekrutierung und Arbeitgeberattraktivität</p> <p>IAB Betriebspanel Rheinland-Pfalz:</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				<p>Rheinland-Pfalz-spezifische Auswertung des bundesweiten IAB-Betriebspanels zur jährlichen Fortschreibung ausgewählter arbeitsmarkt-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Fragestellungen</p> <p>Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Bereitstellung der statistischen Infrastruktur des Landes</p>
<p>T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.</p>	<p>1 - Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das</p>	<p>Ja</p>	<p>Armuts- und Reichtumsbericht Rheinland-Pfalz:  <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/">http://msagd.rlp.de/soziales/</a>,  dort:  <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/armutsbekaempfung/">http://msagd.rlp.de/soziales/armutsbekaempfung/</a></p>	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).</p> <p>weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:  Der Armuts- und Reichtumsbericht Rheinland-Pfalz wird durch das MSAGD in regelmäßigen Abständen im Auftrag des rheinland-pfälzischen Landtags erstellt. Der Bericht gibt Aufschluss über Armut, Reichtum und soziale Ungleichheit in Rheinland-Pfalz.</p>
<p>T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus</p>	<p>2 - eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;</p>	<p>Ja</p>	<p>Armuts- und Reichtumsbericht Rheinland-Pfalz:  <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/">http://msagd.rlp.de/soziales/</a>,  dort:  <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/arm">http://msagd.rlp.de/soziales/arm</a></p>	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).</p>



Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.			utsbekaempfung/	weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz: Der Armuts- und Reichtumsbericht Rheinland-Pfalz wird durch das MSAGD in regelmäßigen Abständen im Auftrag des rheinland-pfälzischen Landtags erstellt. Der Bericht gibt Aufschluss über Armut, Reichtum und soziale Ungleichheit in Rheinland-Pfalz.
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	3 - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;	Ja	Armuts- und Reichtumsbericht Rheinland-Pfalz: <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/">http://msagd.rlp.de/soziales/</a> , dort: <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/armutsbekaempfung/">http://msagd.rlp.de/soziales/armutsbekaempfung/</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).  weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz: Der Armuts- und Reichtumsbericht Rheinland-Pfalz wird durch das MSAGD in regelmäßigen Abständen im Auftrag des rheinland-pfälzischen Landtags erstellt. Der Bericht gibt Aufschluss über Armut, Reichtum und soziale Ungleichheit in Rheinland-Pfalz.
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	4 - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;	Ja	Armuts- und Reichtumsbericht Rheinland-Pfalz: <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/">http://msagd.rlp.de/soziales/</a> , dort: <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/armutsbekaempfung/">http://msagd.rlp.de/soziales/armutsbekaempfung/</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).  weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz: Der Armuts- und Reichtumsbericht Rheinland-Pfalz wird durch das

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				MSAGD in regelmäßigen Abständen im Auftrag des rheinland-pfälzischen Landtags erstellt. Der Bericht gibt Aufschluss über Armut, Reichtum und soziale Ungleichheit in Rheinland-Pfalz.
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	5 - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;	Ja	Armuts- und Reichtumsbericht Rheinland-Pfalz: <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/">http://msagd.rlp.de/soziales/</a> , dort: <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/armutsbekaempfung/">http://msagd.rlp.de/soziales/armutsbekaempfung/</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).  weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz: Der Armuts- und Reichtumsbericht Rheinland-Pfalz wird durch das MSAGD in regelmäßigen Abständen im Auftrag des rheinland-pfälzischen Landtags erstellt. Der Bericht gibt Aufschluss über Armut, Reichtum und soziale Ungleichheit in Rheinland-Pfalz.
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja	Beratungsstelle: <a href="http://esf.rlp.de/landesweite-beratungsstelle/">http://esf.rlp.de/landesweite-beratungsstelle/</a>	Die Beratungsstelle berät und unterstützt Interessierte und Projektträger im Vorfeld der Antragsstellung. Die Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten wird von der zwischengeschalteten Stelle sichergestellt.
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur	1 - Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Quote der	Ja	Statistische Ämter des Bundes und der Länder ( <a href="https://www.destatis.de/DE/Star">https://www.destatis.de/DE/Star</a> )	Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gemeinschaftsangebot der Statistischen Ämter des Bundes und

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss auf den relevanten Ebenen, das dazu dient,		tseite.html): <a href="http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/C1fruehe_schulabgaenger.html">http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/C1fruehe_schulabgaenger.html</a> Periodische Datenerhebung und Berichterstattung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz ( <a href="https://www.statistik.rlp.de/">https://www.statistik.rlp.de/</a> ), u.a.: <a href="https://www.statistik.rlp.de/regionaldaten/regionen-im-vergleich/">https://www.statistik.rlp.de/regionaldaten/regionen-im-vergleich/</a> , <a href="https://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-analysen/kennzahlen-zur-bildung/">https://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-analysen/kennzahlen-zur-bildung/</a>	der Länder. Sichert die statistische Infrastruktur durch Erhebung, Auswertung und Dokumentation von Daten zu relevanten Fragestellungen aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, öffentlicher Sektor, Umwelt etc. auf unterschiedlichen Erhebungs- und Auswertungsebenen:  Periodische Datenerhebung und Berichterstattung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz  Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz - Ein Vergleich in Zahlen  Statistische Analysen -Kennzahlen zur Bildung in Rheinland-Pfalz
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	2 - eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können, und die Entwicklungen zu verfolgen.	Ja	Statistische Ämter des Bundes und der Länder ( <a href="https://www.destatis.de/DE/Startseite.html">https://www.destatis.de/DE/Startseite.html</a> ): <a href="http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/C1fruehe_schulabgaenger.html">http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/C1fruehe_schulabgaenger.html</a> Periodische Datenerhebung und Berichterstattung des Statistischen Landesamtes	Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gemeinschaftsangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Sichert die statistische Infrastruktur durch Erhebung, Auswertung und Dokumentation von Daten zu relevanten Fragestellungen aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, öffentlicher Sektor, Umwelt etc. auf unterschiedlichen Erhebungs- und Auswertungsebenen:

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>Rheinland-Pfalz (<a href="https://www.statistik.rlp.de/">https://www.statistik.rlp.de/</a>), u.a.:  <a href="https://www.statistik.rlp.de/regionaldaten/regionen-im-vergleich/">https://www.statistik.rlp.de/regionaldaten/regionen-im-vergleich/</a>,  <a href="https://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-analysen/kennzahlen-zur-bildung/">https://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-analysen/kennzahlen-zur-bildung/</a></p>	<p>Periodische Datenerhebung und Berichterstattung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz</p> <p>Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz - Ein Vergleich in Zahlen</p> <p>Statistische Analysen -Kennzahlen zur Bildung in Rheinland-Pfalz</p>
<p>T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.</p>	<p>3 - Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss,</p>	<p>Ja</p>	<p>"Zukunftschance Kinder [...]": <a href="http://mifkjf.rlp.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/kit-a-server/?print=1&amp;cHash=3cc3aff4494df2e696f104560986a5fc">http://mifkjf.rlp.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/kit-a-server/?print=1&amp;cHash=3cc3aff4494df2e696f104560986a5fc</a>  „Keine/r ohne Abschluss“: <a href="http://koa.rlp.de/das-projekt.html">http://koa.rlp.de/das-projekt.html</a>  „Praxistag“: <a href="http://praxistag.bildung-rlp.de/aktuelles.html">http://praxistag.bildung-rlp.de/aktuelles.html</a>  Landesstrategie zur Fachkräftesicherung (Handlungsfeld I) <a href="http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/fachkraeftestrategie/">http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/fachkraeftestrategie/</a>  <a href="http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/Flyer">http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/Flyer</a></p>	<p>Strategien des Landes Rheinland-Pfalz: Statistische Grundlage durch Statistisches Landesamt (s.o.) bzw. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (s.o.), Abdeckung der Bereiche Bevölkerungsentwicklung, Schulentwicklung, Schülerentwicklung, Entlasszahlen etc.</p> <p>Zielvorgaben in den Bereichen „Zukunftschance Kinder“, „Keiner ohne Abschluss“, „Praxistag“</p> <p>Handlungsfeld I der Landesstrategie zur Fachkräftesicherung, entwickelt durch den Ovalen Tisch (Mitglieder sind die Staatskanzlei, das Arbeits-, Bildungs- und Wirtschaftsministerium, die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landwirtschaftskammer, die</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			/Broschuere_Fachkraeftesicherung.pdf	Landesvereinigung Unternehmerverbände, der Verband der Freien Berufe, der Einzelhandelsverband, der Hotel- und Gaststättenverband sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaften IG BCE, IG Metall und ver.di.)
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	4 - das auf Fakten beruht;	Ja	<p>Statistische Ämter des Bundes und der Länder (<a href="https://www.destatis.de/DE/Starseite.html">https://www.destatis.de/DE/Starseite.html</a>):</p> <p><a href="http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/C1fruehe_schulabgaenger.html">http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/C1fruehe_schulabgaenger.html</a></p> <p>Periodische Datenerhebung und Berichterstattung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (<a href="https://www.statistik.rlp.de/">https://www.statistik.rlp.de/</a>), u.a.:</p> <p><a href="https://www.statistik.rlp.de/regionaldaten/regionen-im-vergleich/">https://www.statistik.rlp.de/regionaldaten/regionen-im-vergleich/</a>, <a href="https://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-analysen/kennzahlen-zur-bildung/">https://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-analysen/kennzahlen-zur-bildung/</a></p>	<p>Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gemeinschaftsangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Sichert die statistische Infrastruktur durch Erhebung, Auswertung und Dokumentation von Daten zu relevanten Fragestellungen aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, öffentlicher Sektor, Umwelt etc. auf unterschiedlichen Erhebungs- und Auswertungsebenen:</p> <p>Periodische Datenerhebung und Berichterstattung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz</p> <p>Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz - Ein Vergleich in Zahlen</p> <p>Statistische Analysen -Kennzahlen zur Bildung in Rheinland-Pfalz</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	5 - das auf alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält;	Ja	"Zukunftschance Kinder [...]": <a href="http://mifkjf.rlp.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/kit-a-server/?print=1&amp;cHash=3cc3aff4494df2e696f104560986a5fc">http://mifkjf.rlp.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/kit-a-server/?print=1&amp;cHash=3cc3aff4494df2e696f104560986a5fc</a> „Keine/r ohne Abschluss“: <a href="http://koa.rlp.de/das-projekt.html">http://koa.rlp.de/das-projekt.html</a> „Praxistag“: <a href="http://praxistag.bildung-rp.de/aktuelles.html">http://praxistag.bildung-rp.de/aktuelles.html</a> Landesstrategie zur Fachkräftesicherung (Handlungsfeld I) <a href="http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/fachkraeftestrategie/">http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/fachkraeftestrategie/</a> <a href="http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/Flyer/Broschuere_Fachkraeftesicherung.pdf">http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/Flyer/Broschuere_Fachkraeftesicherung.pdf</a>	Strategien des Landes Rheinland-Pfalz: Statistische Grundlage durch Statistisches Landesamt (s.o.) bzw. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (s.o.), Abdeckung der Bereiche Bevölkerungsentwicklung, Schulentwicklung, Schülerentwicklung, Entlasszahlen etc. Zielvorgaben in den Bereichen „Zukunftschance Kinder“, „Keiner ohne Abschluss“, „Praxistag“ Handlungsfeld I der Landesstrategie zur Fachkräftesicherung, entwickelt durch den Ovalen Tisch (Mitglieder sind die Staatskanzlei, das Arbeits-, Bildungs- und Wirtschaftsministerium, die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landwirtschaftskammer, die Landesvereinigung Unternehmerverbände, der Verband der Freien Berufe, der Einzelhandelsverband, der Hotel- und Gaststättenverband sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaften IG BCE, IG Metall und ver.di.)
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur	6 - das alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen	Ja	Ovaler Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung:	Mitglieder des Ovalen Tisches sind die Staatskanzlei, das Arbeits-, Bildungs- und Wirtschaftsministerium, die

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	Politikbereiche und Interessenträger einbezieht.		<a href="http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/fachkraeftestrategie/">http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/fachkraeftestrategie/</a>	Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landwirtschaftskammer, die Landesvereinigung Unternehmerverbände, der Verband der Freien Berufe, der Einzelhandelsverband, der Hotel- und Gaststättenverband sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaften IG BCE, IG Metall und ver.di.
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	1 - Das aktuelle nationale oder regionale strategische Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen	Ja	<a href="http://mbwwk.rlp.de/fileadmin/mbwjk/Weiterbildung/WBG_Gesetzestext_neu_04.pdf">http://mbwwk.rlp.de/fileadmin/mbwjk/Weiterbildung/WBG_Gesetzestext_neu_04.pdf</a> <a href="http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/gesetze-verordnungen-und-formulare/">http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/gesetze-verordnungen-und-formulare/</a> <a href="http://kurzlink.de/pwttCrbQF">http://kurzlink.de/pwttCrbQF</a> <a href="http://kurzlink.de/dmAK8q2uo">http://kurzlink.de/dmAK8q2uo</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).  weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:  Weiterbildungsgesetz (WBG) und entsprechende Verordnungen  Landesbeirat für Weiterbildung: Berät das zuständige Bildungsministerium in allen grundsätzlichen Fragen der Weiterbildung, insbesondere zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den anerkannten Landesorganisationen mit dem Ziel einer landesweiten Entwicklung und

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				<p>Qualitätssicherung der Weiterbildung</p> <p>Regionale Weiterbildungszentren: Das Land RLP hat die gesetzlichen Grundlagen zur Institutionalisierung von Weiterbildung in sog. Weiterbildungszentren geschaffen</p>
<p>T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen</p>	<p>2 - zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), einschließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z. B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche Bildung), in die die maßgeblichen Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind;</p>	<p>Ja</p>	<p><a href="http://kurzlink.de/pwttCrbQF">http://kurzlink.de/pwttCrbQF</a>  <a href="http://kurzlink.de/dmAK8q2uo">http://kurzlink.de/dmAK8q2uo</a>  <a href="http://kurzlink.de/EfFG3uWpo">http://kurzlink.de/EfFG3uWpo</a>  <a href="http://weiterbildungsportal.rlp.de">http://weiterbildungsportal.rlp.de</a>  <a href="http://kurzlink.de/rbBZt9YvY">http://kurzlink.de/rbBZt9YvY</a>  <a href="http://kurzlink.de/Q4ntmEnYH">http://kurzlink.de/Q4ntmEnYH</a>  <a href="http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/">http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/</a>  <a href="http://www.weiterbildungsserver.de/">http://www.weiterbildungsserver.de/</a></p>	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).</p> <p>weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:</p> <p>Landesbeirat für Weiterbildung (s. o.)</p> <p>Regionale Weiterbildungszentren (s. o.)</p> <p>lokale Beiräte für Weiterbildung mit Vertretern von Hochschulen, Frauenbeauftragten, Verbände behinderter Menschen u. a.</p> <p>Weiterbildungsportal des Landes RLP zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung</p> <p>Statistikkommission, angesiedelt beim</p>



Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				<p>Landesbeirat für Weiterbildung</p> <p>Weiterbildungsstatistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Landesamt und der Bundesagentur für Arbeit zu Bedarfsermittlung und Bewertung</p> <p>Gewährleistung der Expertise durch vorgeschriebenen Einsatz pädagogischer Fachkräfte</p>
<p>T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen</p>	<p>3 - zur Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung);</p>	<p>Ja</p>	<p><a href="http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/alphabetisierung-und-grundbildung/">http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/alphabetisierung-und-grundbildung/</a>  <a href="http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/schulabschlusskurse/">http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/schulabschlusskurse/</a>  <a href="http://esf.rlp.de/qualischeck/">http://esf.rlp.de/qualischeck/</a>  Zielgruppe:  <a href="http://esf.rlp.de/qualischeck/wird-gefoerdert/">http://esf.rlp.de/qualischeck/wird-gefoerdert/</a> Maßnahmen:  <a href="http://esf.rlp.de/qualischeck/was-wird-gefoerdert/">http://esf.rlp.de/qualischeck/was-wird-gefoerdert/</a>  <a href="http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/weiterbildung-an-hochschulen/">http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/weiterbildung-an-hochschulen/</a></p>	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).</p> <p>weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:</p> <p>Spezielle Förderung z.B. der Bereiche der Alphabetisierung und Grundbildung sowie von Schulabschlüssen im Rahmen des WBG</p> <p>Qualischeck: Berufsbezogene Weiterbildung zur Verbesserung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz</p> <p>Weiterbildende Studiengänge zur</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Vertiefung und Aktualisierung der Qualifikation von HochschulabsolventInnen
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	4 - für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung);	Ja	siehe Erläuterung	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	5 - für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung).	Ja	<a href="http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/alphabetisierung-und-grundbildung/">http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/alphabetisierung-und-grundbildung/</a> <a href="http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/schulabschlusskurse/">http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/schulabschlusskurse/</a> <a href="http://esf.rlp.de/qualischeck/">http://esf.rlp.de/qualischeck/</a> <a href="http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/weiterbildung-an-hochschulen/">http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/weiterbildung-an-hochschulen/</a> <a href="http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/bildungsfreistellung/">http://mbwwk.rlp.de/weiterbildung/bildungsfreistellung/</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).  weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz: Förderung spezieller Bereiche (s. o.) Qualischeck (s. o.) Weiterbildende Studiengänge (s. o.) Bildungsfreistellungsgesetz
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der	1 - Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz von Ausbildungssystemen	Ja	Landesstrategie zur Fachkräftesicherung <a href="http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/Flyer">http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/Flyer</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen, das folgende Punkte umfasst:		/Broschuere_Fachkraeftesicheru ng.pdf Ovaler Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung <a href="http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/fachkraeftestrategie/">http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/fachkraeftestrategie/</a>	<p>weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz: Landesstrategie zur Fachkräftesicherung, hier insbesondere Handlungsfeld I „Nachwuchs sichern“ u.a. mit den Elementen „Chancen für erfolgreiche Ausbildung und erfolgreiches Studium erhöhen“, „Duale Ausbildung stärken“ und „Duale Ausbildung attraktiver machen“</p> <p>Mitglieder des Ovalen Tisches sind die Staatskanzlei, das Arbeits-, Bildungs- und Wirtschaftsministerium, die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landwirtschaftskammer, die Landesvereinigung Unternehmerverbände, der Verband der Freien Berufe, der Einzelhandelsverband, der Hotel- und Gaststättenverband sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaften IG BCE, IG Metall und ver.di.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen</p>	<p>2 - Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von Ausbildungssystemen in enger Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenträgern, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Anpassung von Lehrplänen und den Ausbau der beruflichen Bildung in ihren verschiedenen Formen;</p>	<p>Ja</p>	<p>Landesstrategie zur Fachkräftesicherung  <a href="http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/Flyer/Broschuere_Fachkraeftesicherung.pdf">http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/Flyer/Broschuere_Fachkraeftesicherung.pdf</a> Ovaler Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung  <a href="http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/fachkraeftestrategie/">http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/fachkraeftestrategie/</a></p>	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).</p> <p>weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:  Landesstrategie zur Fachkräftesicherung, hier insbesondere Handlungsfeld I „Nachwuchs sichern“ u.a. mit den Elementen „Chancen für erfolgreiche Ausbildung und erfolgreiches Studium erhöhen“, „Duale Ausbildung stärken“ und „Duale Ausbildung attraktiver machen“</p> <p>Mitglieder des Ovalen Tisches sind die Staatskanzlei, das Arbeits-, Bildungs- und Wirtschaftsministerium, die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landwirtschaftskammer, die Landesvereinigung Unternehmerverbände, der Verband der Freien Berufe, der Einzelhandelsverband, der Hotel- und Gaststättenverband sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaften IG BCE, IG Metall und ver.di.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	3 - Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung, unter anderem durch die Erstellung eines nationalen Konzepts für die Sicherung der Qualität der Berufsbildung (etwa entsprechend dem Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und durch die Umsetzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente wie etwa des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET).	Ja	Anhang zur Landesstrategie zur Fachkräftesicherung <a href="http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/landesregierung/Landesstrategie_zur_Fachkr%C3%A4ftesicherung_in_Rheinland-Pfalz_-_Anhang.pdf">http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/landesregierung/Landesstrategie_zur_Fachkr%C3%A4ftesicherung_in_Rheinland-Pfalz_-_Anhang.pdf</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).  weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz: Anhang zur Landesstrategie zur Fachkräftesicherung Detaillierte Übersicht über die geplanten Maßnahmen in den einzelnen Zielen der Fachkräftestrategie, u.a.: - Optimierung insbesondere der fachlichen und pädagogischen Qualität der Berufsausbildung (Ziel 2 „Duale Ausbildung stärken“, lfd. Nr. 29), - Die Partner entwickeln eine Handreichung für die Qualität in der Ausbildung (ebenda, lfd. Nr. 35)
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	<a href="http://www.antidiskriminierungsstelle.rlp.de/">http://www.antidiskriminierungsstelle.rlp.de/</a> <a href="http://mifkjf.rlp.de/familie/vielfalt-foerdern-benachteiligung-abbauen/rheinland-pfalz-unterm-regenbogen/">http://mifkjf.rlp.de/familie/vielfalt-foerdern-benachteiligung-abbauen/rheinland-pfalz-unterm-regenbogen/</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).  weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:  Antidiskriminierungsstelle im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				<p>Rheinland-Pfalz:</p> <p>Initiative „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“</p>
<p>G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p>	<p>Ja</p>	<p><a href="http://www.antidiskriminierungsstelle.rlp.de/">http://www.antidiskriminierungsstelle.rlp.de/</a>  <a href="http://mifkjf.rlp.de/familie/vielfalt-foerdern-benachteiligung-abbauen/rheinland-pfalz-unterm-regenbogen/">http://mifkjf.rlp.de/familie/vielfalt-foerdern-benachteiligung-abbauen/rheinland-pfalz-unterm-regenbogen/</a>  <a href="http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/jahresfortbildungs-programm/">http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/jahresfortbildungs-programm/</a>  <a href="http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/fortbildungsveranstalter/">http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/fortbildungsveranstalter/</a></p>	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).</p> <p>weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:</p> <p>Antidiskriminierungsstelle im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz:</p> <p>Initiative „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“</p> <p>Fortbildungsangebot des Landes Rheinland-Pfalz für die Bediensteten</p>
<p>G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von</p>	<p>Ja</p>	<p><a href="http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/262h/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&amp;showdocumentnumber=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;documentnumber=1&amp;numberofresults=1&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-">http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/262h/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&amp;showdocumentnumber=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;documentnumber=1&amp;numberofresults=1&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-</a></p>	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).</p> <p>weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:</p> <p>Landesgleichstellungsgesetz</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.		GleichstGRPrahen&doc.part=X&doc.price=0.0	Interessensvertretung im Rahmen des Begleitausschusses
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	Ja	<a href="http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/262h/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&amp;showdococcase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;documentnumber=1&amp;numberofresults=1&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-GleichstGRPrahen&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0">http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/262h/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&amp;showdococcase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;documentnumber=1&amp;numberofresults=1&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-GleichstGRPrahen&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0</a> <a href="http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/jahresfortbildungs-programm/">http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/jahresfortbildungs-programm/</a> <a href="http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/fortbildungsveranstalter/">http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/fortbildungsveranstalter/</a>	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).</p> <p>weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:</p> <p>Landesgleichstellungsgesetz</p> <p>Interessensvertretung im Rahmen des Begleitausschusses</p> <p>Fortbildungsangebot des Landes Rheinland-Pfalz für die Bediensteten</p>
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen	Ja	<a href="http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Landesgleichstellungsgesetz.pdf">http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Landesgleichstellungsgesetz.pdf</a> <a href="http://www.behindertenbeauftragter.rlp.de/">http://www.behindertenbeauftragter.rlp.de/</a> <a href="http://inklusion.rlp.de/beratung-">http://inklusion.rlp.de/beratung-</a>	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).</p> <p>Weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
vorhanden.	Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.		und-interessenvertretung/landesteilhabebeirat/ <a href="http://inklusion.rlp.de/landesaktionsplan-2015/">http://inklusion.rlp.de/landesaktionsplan-2015/</a> <a href="http://inklusion.rlp.de/die-un-konvention/aktionsplan-der-landesregierung/">http://inklusion.rlp.de/die-un-konvention/aktionsplan-der-landesregierung/</a>	Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen  Landesbeauftragter für die Belange von Behinderten  Landesteilhabebeirat (Vertreterinnen und Vertreter aus Landesbehindertenverbänden, Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung, kommunalen Spitzenverbänden, der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Organisationen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie aus Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen wie Werkstattträtern, kommunalen Behindertenbeiräten und -beauftragten und Budgetnehmerinnen und Budgetnehmern beraten die Landesregierung)  Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und	Ja	<a href="http://isim.rlp.de/ministerium/innere-verwaltung/fortbildung/jahresfortbildungsprogramm/">http://isim.rlp.de/ministerium/innere-verwaltung/fortbildung/jahresfortbildungsprogramm/</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).



Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.		<a href="http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/fortbildungsveranstalter/">http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/fortbildungsveranstalter/</a>	Weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:  Fortbildungsangebot des Landes Rheinland-Pfalz für die Bediensteten
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.	Ja	<a href="http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Landesgleichstellungsgesetz.pdf">http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Landesgleichstellungsgesetz.pdf</a> <a href="http://inklusion.rlp.de/die-un-konvention/aktionsplan-der-landesregierung/">http://inklusion.rlp.de/die-un-konvention/aktionsplan-der-landesregierung/</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).  Weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:  Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen (vgl. §§ 5, 13)  Festlegung hinsichtlich der Projektauswahlkriterien im "Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" (Stand 2010, 2014 erfolgt die Fortschreibung für die Neuauflage 2015) (vgl. S. 20)

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.	Ja	<a href="http://lsjv.rlp.de/arbeits-und-qualifizierung/landestarifreuegesetz-lttg/gesetze-und-verordnungen/">http://lsjv.rlp.de/arbeits-und-qualifizierung/landestarifreuegesetz-lttg/gesetze-und-verordnungen/</a> <a href="http://www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Vergaberecht/Nationale-Vergabeverfahren/">http://www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Vergaberecht/Nationale-Vergabeverfahren/</a>	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).</p> <p>Weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz: Landesgesetz zur Schaffung tarifreurechtlicher Regelungen VV „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in RLP“</p>
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	<a href="http://lsjv.rlp.de/arbeits-und-qualifizierung/landestarifreuegesetz-lttg/gesetze-und-verordnungen/">http://lsjv.rlp.de/arbeits-und-qualifizierung/landestarifreuegesetz-lttg/gesetze-und-verordnungen/</a> <a href="http://www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Vergaberecht/Nationale-Vergabeverfahren/">http://www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Vergaberecht/Nationale-Vergabeverfahren/</a>	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).</p> <p>Weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz: Landesgesetz zur Schaffung tarifreurechtlicher Regelungen VV „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in RLP“</p>
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	<a href="http://isim.rlp.de/ministerium/in-nereverwaltung/fortbildung/jahresfortbildungs-programm/">http://isim.rlp.de/ministerium/in-nereverwaltung/fortbildung/jahresfortbildungs-programm/</a> <a href="http://isim.rlp.de/ministerium/in-nereverwaltung/fortbildung/jahresfortbildungs-programm/">http://isim.rlp.de/ministerium/in-nereverwaltung/fortbildung/jahresfortbildungs-programm/</a>	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).</p> <p>Weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:</p>

<b>Ex-ante-Konditionalität</b>	<b>Kriterien</b>	<b>Kriterien erfüllt (Ja/Nein)</b>	<b>Bezug</b>	<b>Erläuterungen</b>
			verwaltung/fortbildung/fortbildungsveranstalter/	Fortbildungsangebot des Landes Rheinland-Pfalz für die Bediensteten
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	<a href="http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/jahresfortbildungs-programm/">http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/jahresfortbildungs-programm/</a> <a href="http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/fortbildungsveranstalter/">http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/fortbildungsveranstalter/</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).  Weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz: Fortbildungsangebot des Landes Rheinland-Pfalz für die Bediensteten
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	siehe Erläuterung	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	<a href="http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/jahresfortbildungs-programm/">http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/jahresfortbildungs-programm/</a> <a href="http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/fortbildungsveranstalter/">http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/fortbildungsveranstalter/</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).  weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:  Fortbildungsangebot des Landes Rheinland-Pfalz für die Bediensteten
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften	Ja	<a href="http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/jahresfor">http://isim.rlp.de/ministerium/in-nere-verwaltung/fortbildung/jahresfor</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	über staatliche Beihilfen.		tbildungs-programm/ <a href="http://isim.rlp.de/ministerium/in-ner-verwaltung/fortbildung/fortbildungsveranstalter/">http://isim.rlp.de/ministerium/in-ner-verwaltung/fortbildung/fortbildungsveranstalter/</a>	Partnerschaftsvereinbarung).  weitere Aktivitäten in Rheinland-Pfalz:  Fortbildungsangebot des Landes Rheinland-Pfalz für die Bediensteten
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgebewertung benötigt wird.	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.	Ja	<a href="http://www.statistik.rlp.de/">http://www.statistik.rlp.de/</a> <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Rheinland-Pfalz-Saarland-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Rheinland-Pfalz-Saarland-Nav.html</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).  Datengrundlagen in Rheinland-Pfalz:  Statistisches Landesamt  Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der BA
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung	2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.	Ja	<a href="http://www.statistik.rlp.de/">http://www.statistik.rlp.de/</a> <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Rheinland-Pfalz-Saarland-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Rheinland-Pfalz-Saarland-Nav.html</a>	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Rheinland-Pfalz Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung).  Datengrundlagen in Rheinland-Pfalz:  Statistisches Landesamt  Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der BA

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.	Ja	siehe Erläuterung	<p>Aktivitäten und Vorkehrungen in Rheinland-Pfalz:</p> <p>Erarbeitung der Indikatoren durch ext. Gutachter und Prüfung im Rahmen der ex-ante-Evaluierung</p> <p>Intensive Abstimmung der Indikatoren zwischen den beteiligten Ressorts und der Verwaltungsbehörde</p> <p>Abstimmung der Indikatorenentwicklung zwischen Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen</p> <p>Austausch über die Definitionen der gemeinsamen Indikatoren mit den anderen Bundesländern und dem Bund</p>
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Ja	siehe Erläuterung	<p>Aktivitäten und Vorkehrungen in Rheinland-Pfalz:</p> <p>Erarbeitung der Indikatoren durch ext. Gutachter und Prüfung im Rahmen der ex-ante-Evaluierung</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>				<p>Intensive Abstimmung der Indikatoren zwischen den beteil. Ressorts und der Verwaltungsbehörde</p> <p>Abstimmung der Indikatorenentwicklung zwischen Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen</p> <p>Austausch über die Definitionen der gemeinsamen Indikatoren mit den anderen Bundesländern und dem Bund</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.</p>	<p>Ja</p>	<p>siehe Erläuterung</p>	<p>Aktivitäten und Vorkehrungen in Rheinland-Pfalz:</p> <p>Erarbeitung der Indikatoren durch ext. Gutachter und Prüfung im Rahmen der ex-ante-Evaluierung</p> <p>Intensive Abstimmung der Indikatoren zwischen den beteil. Ressorts und der Verwaltungsbehörde</p> <p>Abstimmung der Indikatorenentwicklung zwischen Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen</p> <p>Austausch über die Definitionen der gemeinsamen Indikatoren mit den anderen Bundesländern und dem Bund</p>

<b>Ex-ante-Konditionalität</b>	<b>Kriterien</b>	<b>Kriterien erfüllt (Ja/Nein)</b>	<b>Bezug</b>	<b>Erläuterungen</b>
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	Ja	siehe Erläuterung	<p>Aktivitäten und Vorkehrungen in Rheinland-Pfalz:</p> <p>Erarbeitung der Indikatoren durch ext. Gutachter und Prüfung im Rahmen der ex-ante-Evaluierung</p> <p>Intensive Abstimmung der Indikatoren zwischen den beteil. Ressorts und der Verwaltungsbehörde</p> <p>Abstimmung der Indikatorenentwicklung zwischen Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen</p> <p>Austausch über die Definitionen der gemeinsamen Indikatoren mit den anderen Bundesländern und dem Bund</p>

## 9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

**Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten**

<b>Allgemeine Ex-ante-Konditionalität</b>	<b>Kriterien nicht erfüllt</b>	<b>Erforderliche Maßnahmen</b>	<b>Frist (Datum)</b>	<b>Zuständige Stellen</b>

**Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten**

<b>Thematische Ex-ante-Konditionalität</b>	<b>Kriterien nicht erfüllt</b>	<b>Erforderliche Maßnahmen</b>	<b>Frist (Datum)</b>	<b>Zuständige Stellen</b>
--	--------------------------------	--------------------------------	----------------------	---------------------------



## 10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Auf Grundlage der Erfahrungen mit Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2007-2013 wurde eine Analyse vorgenommen, die folgende zentrale Ergebnisse hat: Die administrativen Belastungen im Kontext der ESF-Umsetzung gehen im wesentlichen auf allgemeine und spezielle Vorgaben zur Umsetzung der ESI-Fonds, das Beihilferecht, das Beschaffungsrecht, nationale Vorschriften z. B. zum Verwaltungsverfahren, die Prüfdichte über reguläre Verwaltungsprüfungen hinaus sowie umfangreiche inhaltliche und formale Dokumentationsanforderungen zurück. Dabei sind die Regelungen und Anforderungen in Hinsicht auf die Abrechnung von Realkosten und die Prüfdichte besonders hervorzuheben. Nicht sämtliche administrative Belastungen lassen sich reduzieren, da z. B. hinsichtlich der Prüfdichte andere Interessen wie eine umfangreiche und effektive Kontrolle des ESF-Mitteleinsatzes entgegenstehen. Die administrativen Belastungen für die Begünstigten sollen daher vorrangig über zwei Maßnahmen reduziert werden: Das EDV-Begleitsystem und die Pauschalierung von Zuwendungen.

Das zentrale EDV-Begleitsystem wird auf dem EDV-Begleitsystem der Förderperiode 2007-2013 aufbauen. Sämtliche das einzelne Vorhaben betreffende Aspekte wie die Projektanmeldung, die Antragstellung, die laufende Berichterstattung und Verwendungsnachweisprüfung sowie eventuelle weitere Nachprüfungen, aber auch das gesamte Operationelle Programm betreffende Aspekte wie z. B. Zahlungsanträge oder Jahresabschlüsse werden über das zentrale EDV-Begleitsystem abgewickelt. Zur vollständigen Umsetzung des „only-once-encoding“-Prinzips ist in Deutschland die Verwendung einer qualifizierten digitalen Signatur notwendig. Die Nutzung wird angestrebt, dabei sind jedoch bestehende Hürden für die Nutzung der qualifizierten digitalen Signatur durch juristische Personen zu beachten. Die Möglichkeit zur Nutzung der qualifizierten digitalen Signatur und der vollständigen Anwendung des „only-once-encoding“-Prinzips soll auf jeden Fall bestehen. Bis spätestens 31. Dezember 2015 soll der gesamte Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde, der Prüfbehörde und der zwischengeschalteten Stelle über das EDV-Begleitsystem erfolgen.

Pauschalen für Zuwendungen sollen überall da eingeführt werden, wo sie sachgerecht, angemessen, fair und ausgewogen sind. Dabei wird auf die Erfahrungen mit Pauschalen in der Förderperiode 2007-2013 zurückgegriffen. Die Verwaltungskostenpauschale hat sich bewährt und trägt gleichermaßen dazu bei, die administrativen Belastungen bei Begünstigten und die Fehlerquote zu reduzieren. Bei den Projekten, die im Bereich der direkten Kosten auf Grundlage der Realkosten abgerechnet werden, soll diese Form der Pauschalierung fortgesetzt werden. Bei der Pauschalierung von direkt mit den Projekten verbundenen Kosten ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013 darauf zu achten, dass zuwendungs- und haushaltsrechtliche Aspekte bei der Einführung von allgemeinen Pauschalen ausreichend beachtet werden. Weiterhin ist der Pauschalierung nach Art. 67 (1) lit. c VO 1303/2013 darauf zu achten, dass das inhaltliche Ziel - die Reduzierung der administrativen Belastungen - auch tatsächlich erreicht wird und dabei das mit dieser Form der Pauschalierung verbundene finanzielle Risiko für die Begünstigten nicht zu einer strukturellen Unterplanung bei geeigneten Zielwerten führt. Die erweiterten Möglichkeiten zur Einführung von Pauschalen sind eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Instrumentariums. Mit den vorhandenen Daten der Förderperiode 2007-2013 ist eine Pauschalierung des überwiegenden Teils der in

diesem Operationellen Programm vorgesehenen Maßnahmen grundsätzlich möglich. Es wird angestrebt, in den ersten beiden Jahren der Programmumsetzung Pauschalen einzuführen, mit denen wenigstens die Hälfte des vorgesehenen Programmvolumens ohne den Nachweis von Realkosten abgerechnet werden wird.

Die Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des Operationellen Programms sollen weiter verbessert werden. Hierzu soll die bewährte enge Anleitung und Schulung der zwischengeschalteten Stelle durch die Verwaltungsbehörde fortgeführt und soweit notwendig ausgebaut werden. Weiterhin werden alle beteiligten Stellen in der Verwaltung von dem EDV-Begleitsystem als zentralem und einheitlichen Arbeitsmittel profitieren. Die konsequentere inhaltliche Strukturierung von Förderbereichen durch Rahmenbedingungen trägt auch zur Verbesserung der Verwaltungskapazitäten bei. Die Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung des ESF wurden bisher nicht tiefgehend untersucht. Für die Förderperiode 2014-2020 wird geprüft, eine entsprechende Untersuchung im Evaluationsplan vorzusehen, die auch die Wirkungen der geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der administrativen Belastungen in Hinsicht auf die Entwicklung der Verwaltungskapazitäten untersucht.

Das Land Rheinland-Pfalz verpflichtet sich, für die Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 wirksame und angemessene Anti-Betrugs- und Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen einzurichten.

Mit den beschriebenen Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, dass die ESF-Mittel effektiver, effizienter und im Sinne der Europa 2020 – Strategie eingesetzt werden.

## 11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

### 11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Unter nachhaltiger Entwicklung wird ein Prozess verstanden, der es ermöglicht, dass die Deckung der Bedürfnisse künftiger Generationen nicht durch die Deckung der Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation gefährdet wird. Der umfassende Ansatz der nachhaltigen Entwicklung enthält eine ökologische, ökonomische und soziale Komponente. Für die Förderperiode 2014 - 2020 liegt laut den Verordnungstexten der Fokus auf der ökologischen Dimension.

Entsprechend der spezifischen Ausrichtung des ESF kann ein potentieller unmittelbarer Beitrag zur ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung nur sehr begrenzt ausfallen. Ein indirekter, nicht konkret darstellbarer Beitrag zur ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung kann aber durchaus durch adäquate **Projekthalte** oder **Trägerstrukturen** geleistet werden.

Auf der Ebene der Projekthalte könnten dies beispielhaft sein:

- Qualifizierungsmodule im Kontext der Nachhaltigkeit, z.B. zu den Themen Recycling, Ressourcenschonung etc.
- Auseinandersetzung mit den Beschäftigungspotentialen von „Green Jobs“ im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Anpassung von Qualifikationen im Kontext technologischer Neuerungen
- Einsatz digitaler Medien in Ausbildung und Qualifizierung

Auf Seiten der Träger könnten dies beispielhaft sein:

- Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Beschaffungswesen
- Verwendung umweltschonender Materialien im Projekt
- Ressourcenschonender Umgang mit Materialien im Projekt
- Erreichbarkeit des Trägers mit ÖPNV

Der Beitrag der Projekte zu allen Querschnittszielen ist fester Bestandteil der Kriterien zur Projektauswahl und wird im Rahmen der Projektauswahl operationalisiert und dokumentiert. Auf Grundlage der so erfassten Angaben können dann im Durchführungsbericht Aussagen zum Beitrag der Projekte zur nachhaltigen Entwicklung erfolgen.

Hinweise zur Berücksichtigung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex erfolgen in den Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen, den Förderrichtlinien und den Bewilligungsbescheiden.

Die Ex-ante-Evaluierung kommt zusammenfassend zum Ergebnis, dass das Ziel der „Nachhaltigen Entwicklung“ als weitestgehend integrierter Ansatz im OP-Entwurf bezeichnet werden kann. Hierbei erfolgt nach VO-Vorgaben eine konzentrierte Darstellung der Verfolgung der ökologischen Nachhaltigkeitsdimension, die sowohl auf der Ebene der Projektinhalte als auch auf der der Trägerstrukturen abbildbar gemacht werden (vgl. Ex-Ante-Evaluation, S. 47f.).

Gemäß Partnerschaftsvereinbarung ist eine Strategische Umweltprüfung (Richtlinie 2001/42/EG) nur im Rahmen der Programme EFRE, ELER und EMFF vorgeschrieben. Bezüglich des ESF-OP für Rheinland-Pfalz halten die rheinland-pfälzischen Behörden nach sorgfältiger Abwägung eine Strategische Umweltprüfung für irrelevant, da auf Grund der Art der vom ESF-Rheinland-Pfalz geförderten Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung gemäß Verordnung 1303/2013 Artikel 55 (4) keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

## **11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen

Die Förderung der Chancengleichheit und die Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist eine klar definierte Aufgabe an den ESF, die nicht nur die ESF-unterstützten Projekte betrifft, sondern bereits in die Erstellung und Ausarbeitung des Operationellen Programms einfließen muss. Dabei sind die Bedürfnisse der verschiedenen von Diskriminierung bedrohten Zielgruppen zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, die Integration in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung zu verbessern und damit die soziale Inklusion zu fördern.

Das Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung soll in Rheinland-Pfalz zum einen dadurch erreicht werden, dass alle durch den ESF unterstützten Projekte ihren Beitrag hierzu leisten (integrative Strategie). Relevante Aspekte zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind sowohl bei der Projektkonzeption als auch bei der Projektumsetzung adäquat zu berücksichtigen.

Der Beitrag der Projekte zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist fester Bestandteil der Kriterien zur Projektauswahl und wird im Rahmen der Projektauswahl operationalisiert und für das Monitoring dokumentiert. Hierzu könnten bspw. geprüft werden, ob Schulungsräume einen barrierefreien Zugang ermöglichen oder ob der Durchführungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Weitere Kriterien der Prüfung könnten sein, ob die Projektkonzeption und die Projektumsetzung so gestaltet sind, dass sie benachteiligten Personen in gleichem Umfang eine Teilnahme ermöglicht wie Personengruppen ohne potentiell diskriminierende Merkmale.

Darüber hinaus werden in einzelnen Investitionsprioritäten gezielt Vorhaben gefördert, die in spezifischer Weise zum Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beitragen. Beispielfhaft können hier benannt werden.

- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierung in KMU (IP a v)
- Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern (IP b i)
- Aufsuchende Angebote und berufshinführende Qualifizierungsprojekte für besonders Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (IP c i)
- Maßnahmen zur Reduzierung des Analphabetismus (IP c iii)

Im Rahmen des Monitoring werden so umfänglich wie möglich Daten zu den relevanten soziodemografischen Merkmalen erfasst, so dass neben Aussagen zu Art und Umfang der Umsetzung auch eine Steuerung der Programmumsetzung ermöglicht wird.

Auch werden alle Informationen zum ESF in Rheinland-Pfalz, die veröffentlicht werden, auf den entsprechenden Web-Seiten barrierefrei dargestellt werden.

### **11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen**

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Im Gegensatz zum Ziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, dessen Bezugspunkt eher das Individuum ist, zielt die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes und auf die Veränderung bestehender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen, um die Voraussetzungen für die Gleichstellung der Geschlechter zu schaffen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöht wird, ihr berufliches Fortkommen verbessert wird und damit der Feminisierung der Altersarmut begegnet werden kann. Weiterhin sind die geschlechtsspezifische Segregation und die Geschlechterstereotypen am Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern soll ebenso wie die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in einer Doppelstrategie umgesetzt werden. So wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern als Querschnittsziel in der gesamten Umsetzung des ESF in Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen sein. Dazu soll das Querschnittsziel adäquat den spezifischen Ansätzen der unterschiedlichen Maßnahmetypen operationalisiert werden. Projektanträge sollen Angaben dazu enthalten, wie durch die Projektkonzeption und die Projektinhalte aber auch die Strukturen beim Projektträger selbst zur Erreichung der Chancengleichheit beigetragen werden soll. Die Angaben werden im Rahmen der Projektauswahl geprüft und bewertet und für das Monitoring dokumentiert.

Daneben werden in einzelnen Investitionsprioritäten gezielt Vorhaben gefördert, die grundsätzlich auf die Ziele des Querschnittziels ausgerichtet sind. Beispielhaft können hier benannt werden:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (IP a v)
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in MINT-Berufen (IP c iv)

Im Rahmen des Monitorings wird zu allen Teilnehmenden, Beratenen oder sozialpädagogisch betreuten Personen das Geschlecht erfasst, so dass neben Aussagen zu Art und Umfang der Umsetzung auch eine Steuerung der Programmumsetzung ermöglicht wird. Auch wird überprüfbar sein, ob alle Frauen adäquat an der Förderung teilhaben können.

Zudem wird die Besetzung des Begleitausschusses entsprechend den Vorgaben des rheinland-pfälzischen Landesgleichstellungsgesetzes über die paritätische Besetzung von Gremien erfolgen.

## 12. ANDERE BESTANDTEILE

### 12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

**Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte**

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten
---------	--	---	--	--

### 12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

**Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)**

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzindikator für die Prioritätsachse A	bescheinigte Gesamtausgaben			4.889.104,00			18.052.312,00
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	unterstützte KMU	Anzahl			2.000			3.500,00
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzindikator für die Prioritätsachse B	bescheinigte Gesamtausgaben			24.445.522			85.818.574,00
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Eintritte von arbeitslosen und nicht erwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehenden (SGB II)/Geflüchtete im Leistungsbezug (SGB II)	Anzahl			7.500			14.700,00
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzindikator für die Prioritätsachse C	bescheinigte Gesamtausgaben			29.334.626			105.516.574,00
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Eintritte von Schülerinnen und Schülern mit Grundbildung (ISCED	Anzahl			14.600			23.400,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
			1)							
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Eintritte von U25, die arbeitslos oder nichterwerbstätig sind	Anzahl			17.000			30.000,00

### 12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Stimmberechtigte Mitglieder des Begleitausschusses sind:

- Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz
- Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz
- Arbeitsgemeinschaft der Jobcenter in Rheinland-Pfalz
- Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Rheinland-Pfalz / Saarland
- Diözesen der Römisch-Katholischen Kirche in Rheinland-Pfalz
- Evangelische Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Industriegewerkschaft Metall Bezirk Mitte



- Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
- Landesfrauenbeirat des Landes Rheinland-Pfalz
- Landkreistag Rheinland-Pfalz
- Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz
- Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Rheinland-Pfalz e.V.
- Dachverband der Pflegeorganisationen Rheinland-Pfalz e.V.
- LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Ministerium für Bildung
- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
- Ministerium der Justiz
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
- Städtetag Rheinland-Pfalz
- ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Beratende Mitglieder des Begleitausschusses sind:

- Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
- Bescheinigungsbehörde
- Prüfbehörde
- Zwischengeschaltete Stelle
- EFRE-Verwaltungsbehörde
- ELER-Verwaltungsbehörde
- Ministerium für Bildung - Förderreferat
- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur - Förderreferat
- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz - Förderreferat



## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Einleitung Umlaufbeschluss ESF Begleitausschuss	Ergänzende Informationen	12.07.2017		Ares(2017)3795808	Einleitung Umlaufbeschluss ESF-Begleitausschuss	28.07.2017	nodindan
Vermerk Umlaufbeschluss Begleitausschuss	Ergänzende Informationen	25.07.2017		Ares(2017)3795808	Vermerk Umlaufbeschluss Begleitausschuss	28.07.2017	nodindan
Herleitung Indikatoren	Ergänzende Informationen	27.07.2017		Ares(2017)3795808	Herleitung Indikatoren	28.07.2017	nodindan
Begleitschreiben OP-Änderung	Ergänzende Informationen	27.07.2017		Ares(2017)3795808	Begleitschreiben OP-Änderung	28.07.2017	nodindan

## eingereichte Anhänge (gemäß Durchführungsverordnung der Kommission mit dem Programmuster)

Dokumentname	Dokumentart	Fassung des Programms	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Ex-ante Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020 im Ziel „Investition in Wachstum und Bildung“	Ex-ante-Evaluierungsbericht	1.2	01.08.2014		Ares(2014)4088096	Ex-ante Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020 im Ziel „Investition in Wachstum und Bildung“	05.12.2014	nbelksal
Programme Snapshot of data before send 2014DE05SFOP015 2.0	Snapshot der Daten vor dem Absenden	2.0	28.07.2017		Ares(2017)3795808	Programme Snapshot of data before send 2014DE05SFOP015 2.0 de	28.07.2017	nodindan

## Latest validation results

Severity	Code	Message
Info		Fassung des Programms wurde validiert.
Achtung	2.13.1	Die Unionsunterstützung insgesamt (Haupt + Leistung) pro Fonds/Jahr (ESF/2016) in Tabelle 17 sollte gleich sein der Unionsunterstützung insgesamt für das Programm/den Fonds/das Jahr in der letzten an die Kommission übermittelten Partnerschaftsvereinbarung (2014DE16M8PA001 2.2): 15.261.807,00 - 0,00
Achtung	2.13.1	Die Unionsunterstützung insgesamt (Haupt + Leistung) pro Fonds/Jahr (ESF/2019) in Tabelle 17 sollte gleich sein der Unionsunterstützung insgesamt für das Programm/den Fonds/das Jahr in der letzten an die Kommission übermittelten Partnerschaftsvereinbarung (2014DE16M8PA001 2.2): 16.196.550,00 - 0,00
Achtung	2.13.1	Die Unionsunterstützung insgesamt (Haupt + Leistung) pro Fonds/Jahr (ESF/2014) in Tabelle 17 sollte gleich sein der Unionsunterstützung insgesamt für das Programm/den Fonds/das Jahr in der letzten an die Kommission übermittelten Partnerschaftsvereinbarung (2014DE16M8PA001 2.2): 14.668.634,00 - 0,00
Achtung	2.13.1	Die Unionsunterstützung insgesamt (Haupt + Leistung) pro Fonds/Jahr (ESF/2015) in Tabelle 17 sollte gleich sein der Unionsunterstützung insgesamt für das Programm/den Fonds/das Jahr in der letzten an die Kommission übermittelten Partnerschaftsvereinbarung (2014DE16M8PA001 2.2): 14.962.302,00 - 0,00
Achtung	2.13.1	Die Unionsunterstützung insgesamt (Haupt + Leistung) pro Fonds/Jahr (ESF/2017) in Tabelle 17 sollte gleich sein der Unionsunterstützung insgesamt für das Programm/den Fonds/das Jahr in der letzten an die Kommission übermittelten Partnerschaftsvereinbarung (2014DE16M8PA001 2.2): 15.567.244,00 - 0,00
Achtung	2.13.1	Die Unionsunterstützung insgesamt (Haupt + Leistung) pro Fonds/Jahr (ESF/2018) in Tabelle 17 sollte gleich sein der Unionsunterstützung insgesamt für das Programm/den Fonds/das Jahr in der letzten an die Kommission übermittelten Partnerschaftsvereinbarung (2014DE16M8PA001 2.2): 15.878.785,00 - 0,00
Achtung	2.13.1	Die Unionsunterstützung insgesamt (Haupt + Leistung) pro Fonds/Jahr (ESF/2020) in Tabelle 17 sollte gleich sein der Unionsunterstützung insgesamt für das Programm/den Fonds/das Jahr in der letzten an die Kommission übermittelten Partnerschaftsvereinbarung (2014DE16M8PA001 2.2): 16.520.646,00 - 0,00

<b>Severity</b>	<b>Code</b>	<b>Message</b>
Achtung	2.18.6	In den entsprechenden Indikatortabellen ist mindestens ein Indikator zu definieren. Prioritätsachse „D“, spezifisches Ziel „d.1“, Tabelle 12
Achtung	2.65	Die ESF-Zuweisung insgesamt (Hauptzuweisung + leistungsgebundene Reserve aus Tabelle 17) für alle Programme für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung des Landes „DE“ ist nicht gleich der ESF-Zuweisung insgesamt in Tabelle 1.4.1 der Partnerschaftsvereinbarung mit der CCI-Nr. „2014DE16M8PA001“: „7.495.616.321,00“, „2.048.368.068,00“.